

Konzernlagebericht

Energiepolitisches Umfeld

Europäische Energiepolitik im Zeichen der Krise

Vor dem Hintergrund der seit Herbst 2021 bestehenden und durch den Ukrainekrieg weiter verschärften massiven Verwerfungen auf den internationalen Energiemärkten wurden auf EU-Ebene einige zeitlich befristete Gesetze beschlossen. So sieht die Gasspeicher-Verordnung vor, dass die EU-Mitgliedsstaaten ihre Speicheranlagen bis 1. November 2022 zu mindestens 80 % und in den Folgejahren – ebenfalls jeweils zum 1. November – zu 90 % ihrer Kapazität befüllen müssen. Insgesamt verfolgt die EU das Ziel, im Jahr 2022 einen gemeinsamen Füllstand von 85 % ihrer gesamten Gasspeicherkapazität zu erreichen.

Die Verordnung über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Strompreise sieht zudem folgende zeitlich befristete Sondermaßnahmen vor:

- Verbindliche und freiwillige Ziele, um den Stromverbrauch zwischen 1. Dezember 2022 und 31. März 2023 zu senken
- Abschöpfung von Markterlösen aus der Stromerzeugung über 180 Euro pro MWh
- Einhebung einer Solidaritätsabgabe auf Grundlage der steuerpflichtigen Gewinne von Unternehmen im Erdöl-, Erdgas-, Kohle- und Raffineriebereich, wenn die Gewinne um mehr als 20 % über jenen des Vergleichszeitraums liegen
- Die Mitgliedsstaaten werden die Einnahmen aus der Abschöpfung von Markterlösen in der Stromerzeugung und der Solidaritätsabgabe aus dem Erdöl-, Erdgas-, Kohle- und Raffineriebereich einsetzen, um Endkund*innen wie Haushalte sowie kleinere und mittlere Unternehmen angesichts der hohen Energiepreise finanziell zu entlasten.

Die Mitgliedsstaaten müssen die Verordnung über die Notfallmaßnahmen bis zum 1. Dezember 2022 national umsetzen, genießen dabei aber in der Ausgestaltung der Ziele und Maßnahmen auf nationaler Ebene Gestaltungsspielraum. Für das Frühjahr 2023 hat die EU auch eine Reform des Strommarktdesigns angekündigt. An den Details wird aktuell auf Expert*innenebene gearbeitet. Ebenso sind Maßnahmen bei Erdgas in Planung. Der Rat hat beschlossen, dass diese die Einrichtung einer Einkaufsplattform, eine Limitierung von Preisschwankungen an Gasbörsen und die Schaffung neuer Preisindizes umfassen sollen.

Österreichische Krisengesetze

In Österreich wurden ebenfalls diverse Gesetze zur Bewältigung der Energiekrise beschlossen. So regelt eine Novelle des Gaswirtschaftsgesetzes die Beschaffung strategischer Gasreserven für Österreich. Das neu beschlossene Gasdiversifizierungsgesetz wie-

derum hat die Reduktion der Abhängigkeit von russischem Erdgas zum Ziel, indem Fördermittel für die Beschaffung von Erdgas aus nicht-russischen Quellen sowie für die Umrüstung von Anlagen auf alternative Energieträger zur Verfügung gestellt werden.

Weiters wurden Änderungen des Energielenkungsgesetzes beschlossen, mit denen ein zusätzlicher Anreiz für Einspeicherung und Bevorratung durch die Unternehmen geschaffen werden soll. Ebenso besteht in Österreich ein dreistufiger Gasnotfallplan, der im Krisenfall die Versorgung geschützter Kund*innengruppen auf Basis des Energielenkungsgesetzes regelt.

Zudem hat die österreichische Bundesregierung im Jahr 2022 mehrere Entlastungspakete auf den Weg gebracht, die der Teuerung infolge der stark gestiegenen Energiekosten entgegenwirken sollen. Zum Teil war der Anspruch auf diese monetären Hilfen an keine Voraussetzungen gebunden, zum Teil setzt er soziale Bedürftigkeit voraus. Haushaltskund*innen mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich, dem Versorgungsgebiet der EVN, können zudem den durch die Landesregierung beschlossenen Strompreiserabatt beanspruchen. Energieintensive Unternehmen werden in Österreich durch das Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetz entlastet. Im November 2022 kündigte die österreichische Bundesregierung die Umsetzung der EU-Verordnung an, die insbesondere eine zeitlich befristete Erlösbegrenzung für die erneuerbare Erzeugung sowie eine Solidaritätsabgabe vorsieht.

Energie- und Klimapolitik Europäische Union

Die EU arbeitet weiterhin an der Umsetzung diverser Rechtsvorschriften, die im Rahmen des Legislativpakets „Fit for 55“ in Kraft treten sollen. Das Paket enthält als Etappenziel auf dem Weg zum Pariser Klimaziel bis 2030 eine Senkung der Netto-Treibhausgasemissionen in der EU um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990. Die Kommission sieht dies als entscheidenden Schritt, um Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Die für die Geschäftstätigkeit der EVN relevantesten Inhalte von „Fit for 55“ sind:

- Richtlinie über erneuerbare Energien, die u. a. eine Erhöhung der Zielvorgabe für den Anteil erneuerbarer Energien in der EU auf 40 % bis 2030 vorsieht
- Emissionshandels-Richtlinie: Enthält u. a. den Vorschlag, Emissionen durch eine weitere Verknappung der CO₂-Emissionszertifikate zu reduzieren
- Lastenteilungsverordnung, die ein neues Emissionshandelsystem für den Straßenverkehr und den Gebäudesektor vorsieht
- Energieeffizienz-Richtlinie, die u. a. ambitioniertere jährliche Einsparverpflichtungen bezogen auf den Energieverbrauch festlegen soll

- Überarbeitete Energiebesteuerungs-Richtlinie: Brennstoffe sollen künftig nach Energiegehalt und Umweltleistung besteuert werden

Die EU überarbeitet aktuell auch ihr Regelwerk zur Finanzierung von Energieinfrastrukturvorhaben. Hier werden künftig zusätzliche Gelder für Wasserstoffinfrastruktur sowie für CO₂-Abscheidung und -Speicherung erwartet.

Österreich

In Österreich hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, die Stromversorgung bereits bis 2030 zu 100 % (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen zu decken und Österreich bis spätestens 2040 klimaneutral zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Ausbau der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten in den nächsten zehn Jahren in Abhängigkeit vom Strompreisniveau mit bis zu 1 Mrd. Euro pro Jahr staatlich unterstützt werden. Bereits im Juli 2021 beschloss der österreichische Nationalrat das neue Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG), das die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Erreichung der österreichischen Energie- und Klimaziele festlegt. Das EAG enthält auch konkrete Ausbauziele: Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen soll bis 2030 um insgesamt 27 TWh gesteigert werden. Davon sollen 11 TWh auf Photovoltaik, 10 TWh auf Windkraft, 5 TWh auf Wasserkraft und 1 TWh auf Biomasse entfallen.

Zu den für die Aktivitäten der EVN besonders relevanten Inhalten des EAG zählen die Fördermechanismen für die Errichtung neuer Photovoltaik-, Windkraft-, Wasserkraft- und Biomasseanlagen sowie Investitionszuschüsse für Elektrolyseanlagen zur Umwandlung von Strom in Wasserstoff oder synthetisches Gas. Darüber hinaus sollen die Investitionssicherheit für bestehende und zukünftige Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Gas gewährleistet und der Anteil von national produziertem erneuerbarem Gas am österreichischen Gasabsatz bis 2030 auf 5 TWh erhöht werden. Weitere relevante Inhalte sind die Rahmenbedingungen für Bürger*innen-Energiegemeinschaften und Erneuerbare-Energiegemeinschaften.

Die österreichische Energiewirtschaft wartet weiterhin auf Verordnungen der zuständigen Ministerien zu unterschiedlichen Themenbereichen, die für die konkrete Anwendung des EAG essenziell sind. Ebenfalls ausständig ist ein neues Bundes-Energieeffizienzgesetz. In Begutachtung ist aktuell der Entwurf des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes, das eine beschleunigte CO₂-Reduktion in der Raumwärme zum Ziel hat, sowie eine Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes, von der sich die Branche effizientere und raschere Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich erneuerbare Energie erhofft. Im Elektrizitätswirtschafts- und

-organisationsgesetz (EIWOG) wiederum bedarf es noch einer Novelle, die Änderungen für Netzbetreiber*innen bringen soll und das EU-Clean-Energy-Paket national umsetzt.

Regulatorisches Umfeld

Österreich

Den Betrieb von Verteilnetzen und Netzinfrastruktur für Strom und Erdgas in Niederösterreich verantwortet im EVN Konzern die Netz Niederösterreich. Sämtliche Investitionen und Aufwendungen dieses Unternehmens, die auf die Gewährleistung einer funktionierenden Netzinfrastruktur ausgerichtet sind, werden über Netztarife vergütet, die der österreichischen Regulierungsmethodik entsprechend jährlich von der E-Control-Kommission festgelegt werden.

Wesentliche Parameter bei der Festlegung dieser Netztarife sind die verzinsliche Kapitalbasis (Regulatory Asset Base) der Netzbetreiber*innen sowie der gewichtete Kapitalkostensatz. Im Sinn einer Anreizregulierung werden zudem Produktivitätsfaktoren definiert, die als Kostensenkungsvorgabe fungieren und dabei auch Inflationsanpassungen berücksichtigen. Die E-Control fixiert den gewichteten Kapitalkostensatz und die Kostensenkungsvorgaben jeweils für die Dauer einer gesamten Regulierungsperiode (fünf Jahre).

Mit Beginn der neuen Regulierungsperioden für das Erdgas-Verteilnetz am 1. Jänner 2018 bzw. für das Strom-Verteilnetz am 1. Jänner 2019 hat die Regulierungsbehörde den gewichteten Kapitalkostensatz angesichts des gesunkenen allgemeinen Zinsniveaus reduziert, differenzierte dabei jedoch erstmals nach der Effizienz von Netzbetreiber*innen sowie zwischen Bestands- bzw. Neuanlagen, um Anreize für weitere Investitionen und Effizienzsteigerungen zu schaffen. Dadurch profitieren Netzbetreiber*innen mit einer im Branchenvergleich höheren Produktivität bzw. hinsichtlich der auf Neuinvestitionen entfallenden Kapitalbasis von einer leicht höheren Verzinsung. Die Netzgesellschaft der EVN wird dabei vom Regulator im Branchenvergleich hinsichtlich der Produktivität sehr positiv bewertet. Am 1. Jänner 2023 wird eine neue Regulierungsperiode für das Erdgas-Verteilnetz beginnen.

Bulgarien

In Bulgarien ist die Lieferung von Strom an Industrie- und Gewerbetreibende liberalisiert. Die EVN Trading SEE fungiert in diesem Marktsegment als Anbieterin. Die Haushaltskund*innen sind weiterhin im regulierten Markt und werden von der EVN Bulgaria EC versorgt, die auch als Supplier of Last Resort jene Kund*innen versorgt, die keine*n andere*n Anbieter*in wählen oder von ihrem bzw. ihrer gewählten Anbieter*in unverschuldet keinen Strom beziehen können. Angesichts einer aktuellen energiepolitischen Debatte in Bulgarien ist davon auszugehen, dass die Überführung

der Haushaltskund*innen in den liberalisierten Markt bis mindestens Ende 2025 verschoben wird. Der Energieverkauf an Kund*innen in den regulierten Marktsegmenten erfolgt ebenso wie die Beschaffung der entsprechenden Mengen zu regulierten Preisen.

Per 1. Juli 2022 hat der bulgarische Regulator die Energietarife für die regulierten Marktsegmente neu festgelegt. Im Versorgungsgebiet der EVN erhöhten sich die Strompreise für Haushaltskund*innen um durchschnittlich 3,6 % (Vorjahr: Erhöhung um durchschnittlich 3,6 % per 1. Juli 2021).

Mit 1. Juli 2021 begann in Bulgarien die neue dreijährige Regulierungsperiode für das Stromnetz. In der Regulierungsmethodik ist dabei eine Erlösobergrenze vorgesehen, die die anerkannten operativen Kosten, die Abschreibungen und eine angemessene Kapitalrendite auf die verzinsliche Kapitalbasis (Regulatory Asset Base) umfasst. Zusätzlich berücksichtigt werden die prognostizierten Netzabsatzmengen sowie ein jährlich festzulegender Investitionsfaktor, der geplante künftige Investitionen einschließt. Betrieben werden die Strom-Verteilnetze im bulgarischen Versorgungsgebiet der EVN durch die EP Yug. Da die massiv gestiegenen Strompreise zu enormen Mehrkosten für Netzverluste führten, erhielt die EP Yug im Geschäftsjahr 2021/22 staatliche Kompensationszahlungen zur Abdeckung dieser Mehrkosten.

Nordmazedonien

In Umsetzung der gesetzlich geforderten Entflechtung (Unbundling) der einzelnen Geschäftsfelder im Energiegeschäft und zur Erfüllung der damit verbundenen Anforderungen ist die EVN in Nordmazedonien mit verschiedenen Gesellschaften vertreten: Den Netzbetrieb im regulierten Marktsegment verantwortet die Elektrodistribucija DOOEL, während die Belieferung der Kund*innen im liberalisierten Marktsegment der Vertriebsgesellschaft EVN Macedonia Elektrosnabduvanje DOOEL obliegt. Als Produktionsgesellschaft fungiert die EVN Macedonia Elektrani DOOEL. Seit 1. Juli 2019 versorgt die EVN Home DOO auf Basis einer Lizenz als Supplier of Universal Service alle Haushalte sowie kleine Unternehmen in den regulierten Marktsegmenten mit Strom. Die Laufzeit der Lizenz beträgt vorerst fünf Jahre.

Nach einer außerordentlichen Erhöhung der Strompreise für Haushaltskund*innen der EVN Home DOO um 9,5 % durch den Regulator (wirksam per 1. Jänner 2022) wurden die Preise per 1. Juli 2022 noch einmal um rund 21,8 % erhöht und der regulierte Strombezugspreis für die EVN Home DOO mit 48,0 Euro pro MWh festgelegt (Vorjahr: Erhöhung um durchschnittlich 12,4 % per 1. Juli 2021 bei gleichzeitiger temporärer Reduktion der Umsatzsteuer auf Energie um 13 Prozentpunkte).

Mit 1. Juli 2021 begann für das Stromnetz eine neue, dreijährige Regulierungsperiode, die eine Verbesserung bei der Anerkennung der operativen Kosten brachte. Ähnlich wie in Bulgarien sieht die Regulierungsmethodik für das Stromnetz eine Erlösobergrenze vor, die die anerkannten operativen Kosten, die Abschreibungen und eine angemessene Kapitalrendite auf die verzinsliche Kapitalbasis (Regulatory Asset Base) umfasst. Nachdem per 1. Jänner 2022 eine außerordentliche Erhöhung der Netzentgelte durch den Regulator zur teilweisen Kompensation der deutlich gestiegenen Kosten zur Netzverlustabdeckung erfolgte, wurden die Netzentgelte per 1. Juli 2022 ein weiteres Mal erhöht. Die restlichen Mehrkosten sollten gemäß der bestehenden Regulierungssystematik mit künftigen Tarifentscheidungen aufgeholt werden.

Kroatien

Im Jahr 2022 wurde die Liberalisierung des kroatischen Gasmarkts auch für Haushaltskund*innen beinahe vollständig abgeschlossen. Der Markt für Gewerbe- und Industriekund*innen hingegen ist schon seit 2012 geöffnet und durch immer stärkeren Wettbewerb unter den im Land tätigen Gaslieferanten geprägt. Mit 1. Jänner 2021 nahm das neue LNG-Terminal vor der Insel Krk seinen kommerziellen Betrieb auf und ermöglicht damit eine weitere Diversifizierung der Gasversorgung in Kroatien. Deutliche Schwankungen der Gaspreise während der Berichtsperiode und dadurch ausgelöste Änderungen in der Angebotsstruktur von Lieferant*innen lassen weitere Konsolidierungen auf dem kroatischen Gasmarkt erwarten.

Wirtschaftliches Umfeld

Nach einem kräftigen Aufholprozess der Weltwirtschaft in der zweiten Jahreshälfte 2021 reduzierte sich das Wachstum im Frühjahr dieses Jahres merkbar. Der Krieg in der Ukraine sowie die strikte Null-Covid-Politik Chinas beschleunigten die ohnehin bereits kräftige Teuerung und verschärften darüber hinaus neuerlich die weltweiten Lieferkettenprobleme. Die große politische Unsicherheit mit stark steigenden Energiepreisen belastete die Wirtschaftsentwicklung in Europa. Nach einem hohen Wirtschaftswachstum von rund 5,2 % im Jahr 2021 erwarten Expert*innen für das laufende Kalenderjahr 2022 nur noch ein Plus zwischen 3,1 % und 3,2 %. Für das kommende Jahr wird mit einer weiteren deutlichen Verlangsamung auf rund 0,4 % gerechnet.

Die österreichische Wirtschaft verzeichnete im ersten Halbjahr 2022 eine durchaus positive Entwicklung. Die Exportwirtschaft profitierte nach der Coronakrise – und unterstützt vom schwachen Eurokurs – von gesteigerter internationaler Nachfrage nach Produkten des verarbeitenden Gewerbes. Durch die Aufhebung

coronabedingter Einschränkungen legte auch der private Konsum im Jahresvergleich kräftig zu. Im Einklang mit der Konjunkturabschwächung im Euroraum und der hohen Inflation trübten sich die Rahmenbedingungen in den letzten Monaten jedoch deutlich ein. Mit dem Krieg in der Ukraine stiegen die bereits seit Ende 2021 höheren Energiepreise Anfang 2022 abermals kräftig an. Nach dem Wachstum des BIP um 4,6 % im vergangenen Jahr wird für 2022 ein Wirtschaftswachstum in ähnlicher Höhe – konkret zwischen 4,6 % und 4,8 % – erwartet. Für 2023 rechnen Expert*innen hingegen nur noch mit 0,2 % bis 1,0 % Wachstum.

In Bulgarien stockte das Wirtschaftswachstum zuletzt vor allem aufgrund von Inflation und Engpässen in den internationalen Lieferketten. Die weltweit steigenden Kosten, insbesondere bei Energie, Rohstoffen und Lebensmitteln, wirkten sich negativ auf die Nachfrage aus und setzten damit auch die Importe deutlich unter Druck. Das Exportwachstum dürfte sich aufgrund der schwächeren europäischen Konjunktur 2022 halbieren. Wegen der hohen Energie- und Erzeuger*innenpreise drosselten energieintensive Unternehmen ihre Produktion. Dies veranlasste die bulgarische Regierung, jene Beschäftigungsprogramme zu verlängern, die während der Coronapandemie Arbeitsplätze sichern sollten. Die öffentliche Verschuldung im Verhältnis zum BIP liegt in Bulgarien seit einem Jahrzehnt zwischen rund 15 % und 30 % und damit im europäischen Vergleich sehr niedrig; das durchschnittliche Haushaltsdefizit über den Konjunkturzyklus gesehen beträgt jährlich 0,5 % des BIP. Die fiskalische Stabilität des Landes wurde auch in politisch turbulenten Zeiten stets gewahrt. 2021 legte die Wirtschaftsleistung Bulgariens um 4,2 % zu, für das Jahr 2022 wird mit einem Wachstum zwischen 2,3 % und 3,9 %, für 2023 mit einem Plus zwischen 1,1 % und 4,3 % gerechnet.

In Kroatien setzte sich das robuste Wirtschaftswachstum, das 2021 auf breiter Basis eingesetzt und zu einem Anstieg des BIP um 10,2 % geführt hatte, auch im Jahr 2022 fort. Die deutlich

verbesserte epidemiologische Lage sowie die Entschärfung der Coronamaßnahmen in Kroatien und in ganz Europa erhöhten die Reisetätigkeit 2022 stark, was sich vor allem positiv auf den Dienstleistungssektor auswirkte. Darüber hinaus leistete auch das anhaltend solide Wachstum des privaten Konsums einen konjunkturellen Beitrag. Mit 1. Jänner 2023 tritt Kroatien der Eurozone bei. Dies dürfte die wirtschaftlichen Risiken in einem Umfeld zunehmender Unsicherheit, starken Inflationsdrucks und der Konjunkturabschwächung für Kroatien leicht abschwächen. 2022 soll das BIP-Wachstum laut Prognosen zwischen 3,8 % und 6,5 % liegen, 2023 zwischen 1,0 % und 3,5 %.

Am 19. Juli 2022 eröffnete die EU offizielle Beitrittsverhandlungen mit Nordmazedonien. Damit konnte das südosteuropäische Land ein wichtiges Etappenziel auf dem Weg in den europäischen Binnenmarkt verbuchen. Die Exportwirtschaft Nordmazedoniens – allem voran die Automobilzulieferindustrie – hängt stark von der internationalen Nachfrage und im Besonderen von der konjunkturellen Entwicklung in der EU ab. Knapp 80 % der Exporte des Landes gehen in diesen Wirtschaftsraum. Als Resultat des Kriegs in der Ukraine wirkten sich Lieferkettenprobleme sowie die politische Unsicherheit dämpfend auf die wirtschaftliche Entwicklung in Nordmazedonien aus. Für das Kalenderjahr 2022 rechnen Wirtschaftsforscher*innen mit einem BIP-Wachstum zwischen 2,3 % und 2,7 % nach 4,0 % im Jahr 2021. 2023 soll das Plus zwischen 2,5 % und 3,1 % betragen.

Energiewirtschaftliches Umfeld

Das Energiegeschäft der EVN ist wesentlich durch externe Einflussfaktoren geprägt. Auf der Vertriebsseite beeinflusst bei den Haushaltskund*innen vor allem die Witterung die Nachfrage nach Strom, Erdgas und Wärme, während die Nachfrage der Industrie-

BIP-Wachstum	%	2023f	2022e	2021	2020	2019
EU-28 ^{1) 2) 5)}		0,3 bis 0,5	3,1 bis 3,2	5,2	-6,1	1,6
Österreich ^{1) 2) 3) 5)}		0,2 bis 1,0	4,6 bis 4,8	4,6	-6,7	1,5
Bulgarien ^{1) 2) 4)}		1,1 bis 4,3	2,3 bis 3,9	4,2	-4,4	4,0
Kroatien ^{1) 2) 5)}		1,0 bis 3,5	3,8 bis 6,5	10,2	-8,1	3,5
Nordmazedonien ^{4) 5)}		2,5 bis 3,1	2,3 bis 2,7	4,0	-6,1	3,9

1) Quelle: „European Economic Forecast, Autumn 2022“, EU-Kommission, November 2022

2) Quelle: „Herbst-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2022–2023“, IHS, Oktober 2022

3) Quelle: „Prognose für 2022 und 2023: Stagflation in Österreich“, WIFO, Oktober 2022

4) Quelle: „Global Economic Prospects“, World Bank, Juni 2022

5) Quelle: „World Economic Outlook“, International Monetary Fund, April 2022

kund*innen insbesondere durch die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt wird. Für die Erzeugung bzw. Beschaffung spielt zusätzlich zu den Wetterbedingungen auch das geopolitische Umfeld eine zentrale Rolle.

Im Geschäftsjahr 2021/22 präsentierte sich die Witterung in den drei Kernmärkten der EVN unterschiedlich. Die Heizgradsumme – sie definiert den temperaturbedingten Energiebedarf – lag in Österreich zwar um 5,8 Prozentpunkte über dem langjährigen Durchschnitt, jedoch um 4,3 Prozentpunkte unter dem Vorjahresniveau. In Bulgarien und Nordmazedonien lag die Heizgradsumme ebenfalls über dem langjährigen Durchschnitt, überstieg dabei aber in beiden Ländern auch das jeweilige Vorjahresniveau: In Bulgarien betrug das Plus gegenüber dem Vorjahr deutliche 13,9 Prozentpunkte, in Nordmazedonien 4,6 Prozentpunkte.

Die Kühlgradsumme, die den Energiebedarf für Kühlung bemisst, stieg 2021/22 in Österreich mit einem Plus von 13,7 Prozentpunkten deutlich an, blieb jedoch unter dem langjährigen Durchschnitt. In Bulgarien und Nordmazedonien lag die Kühlgradsumme um 20,7 Prozentpunkte bzw. 15,8 Prozentpunkte unter dem jeweiligen Vorjahreswert und kam damit in Bulgarien ebenfalls unter, in Nordmazedonien jedoch über dem langjährigen Durchschnitt zu liegen.

Die wirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen der vergangenen einhalb Jahre führten zu massiven Verwerfungen auf den Energiemärkten. Die konjunkturellen Aufholeffekte nach Covid-19, der Krieg in der Ukraine sowie revisionsbedingt geringere Erzeugungskapazitäten in französischen Atomkraftwerken führten kombiniert mit der geringen Wasserführung der Flüsse in Europa zu einem markanten Anstieg der Energiepreise. Der durchschnittliche EEX-Börsepreis für Erdgas unterlag gravierenden Schwankungen und vervielfachte sich in der Berichtsperiode von zuvor 26,2 Euro pro MWh auf 123,1 Euro pro MWh. Aufgrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit den laufenden Gaslieferungen zeigte sich die Entwicklung dabei ausgesprochen volatil. Etwas stabiler entwickelte sich der durchschnittliche Preis für CO₂-Emissionszertifikate, lag mit 78,0 Euro pro t im Geschäftsjahr 2021/22 jedoch ebenfalls um 91,5 % über dem Vorjahreswert.

Die Entwicklung der Preise für Primärenergie und CO₂-Zertifikate wirkte sich in Folge auch auf die Marktpreise für Strom aus: Die Spotmarktpreise für Grund- und Spitzenlaststrom lagen wegen des markanten Anstiegs der Primärenergiepreise, aber auch aufgrund einer Verknappung des Erzeugungsangebots bei durchschnittlich 258,7 Euro pro MWh bzw. 296,3 Euro pro MWh (Vorjahr: 64,9 Euro pro MWh bzw. 75,2 Euro pro MWh).

Energiewirtschaftliches Umfeld – Kennzahlen		2021/22	2020/21
Heizungsbedingter Energiebedarf¹⁾	%		
Österreich		105,8	110,1
Bulgarien		111,8	97,9
Nordmazedonien		106,2	101,6
Kühlungsbedingter Energiebedarf¹⁾	%		
Österreich		86,4	72,7
Bulgarien		86,5	107,2
Nordmazedonien		123,0	138,8
Primärenergie und CO₂-Emissionszertifikate			
Rohöl – Brent	EUR/Barrel	89,5	50,4
Erdgas – NCG ²⁾	EUR/MWh	123,1	26,2
Steinkohle – API#2 ³⁾	EUR/t	258,8	76,9
CO ₂ -Emissionszertifikate	EUR/t	78,0	40,7
Strom – EPEX Spotmarkt⁴⁾			
Grundlaststrom	EUR/MWh	258,7	64,9
Spitzenlaststrom	EUR/MWh	296,3	75,2

1) Berechnet nach Heiz- bzw. Kühlgradsummen; die Basis (100 %) entspricht dem bereinigten langjährigen Durchschnitt der länderspezifischen Messwerte.

2) Net Connect Germany (NCG) – Börsepreis für Erdgas an der EEX (European Energy Exchange)

3) Notierung in ARA (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen)

4) EPEX Spot – European Power Exchange

Geschäftsentwicklung

Der Konsolidierungskreis und Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr werden im Konzernanhang erläutert.

☐ Siehe auch Seite 185f

Makroökonomisches Umfeld vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie, des Ukrainekriegs und der hohen Inflation

Mögliche Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und des Ukrainekriegs wurden insbesondere im Hinblick auf die Überprüfung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten gemäß IAS 36 bzw. IFRS 9 sowie auf weitere Unsicherheiten bei Ermessensbeurteilungen überprüft.

Infolge der Covid-19-Pandemie sowie der wirtschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg ist mit einem Anstieg der Insolvenzen in den kommenden Jahren zu rechnen. Insofern wird erwartet, dass damit auch die Forderungsausfälle steigen werden. Die EVN Gruppe hat den prognostizierten Anstieg möglicher Forderungsausfälle analog zu vorangegangenen Geschäftsjahren bereits in einer „Forward-Looking-Komponente“ berücksichtigt.

Die EVN ermittelt den Wertminderungsbedarf für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß IFRS 9.B5.5.35 auf Basis regional differenzierter Analysen der historischen Zahlungsausfälle. Die eingeleiteten staatlichen Fördermaßnahmen haben bislang dazu beigetragen, dass es zu keinen sprunghaften Forderungsausfällen bei Kund*innen kam. Nach Auslaufen der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen erwarten wir in den Folgejahren jedoch sehr wohl einen Anstieg der Insolvenzen und damit einhergehend einen Anstieg der Forderungsausfälle. In Vorbereitung darauf hat der EVN Konzern über die Forward-Looking-Komponente für das Geschäftsjahr 2021/22 eine um 6,1 Mio. Euro (Vorjahr: 4,1 Mio. Euro) höhere Wertberichtigung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst (siehe Kredit- bzw. Ausfallrisiko in Erläuterung **61. Risikomanagement** im Konzernanhang 2021/22).

Der Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 hat zu einem äußerst belasteten Verhältnis zwischen der Mehrheit der internationalen Staatengemeinschaft und der Russischen Föderation sowie zu einer Reihe von wechselseitigen Sanktionen sowohl durch die EU als auch durch die Russische Föderation geführt. In der Folge sind die Energiepreise in einem noch nie da gewesenem Ausmaß angestiegen. Diese Entwicklung zieht operative Belastungen für die EVN in der laufenden Periode nach sich, da die Anpas-

sung der Preise aufgrund der Vertragsbedingungen erst verspätet bzw. in Südosteuropa infolge der regulatorischen Rahmenbedingungen erst in einer späteren Periode erfolgen kann. Darüber hinaus führen die hohen Energiepreise zu höheren Forderungen an Kund*innen und damit einhergehend zu möglichen höheren Forderungsausfällen. Die infolge der Covid-19-Pandemie berücksichtigte Forward-Looking-Komponente ist nach derzeitiger Einschätzung für die erwarteten Forderungsausfälle angemessen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Regierungen in Österreich, Bulgarien, Kroatien und Nordmazedonien eine Vielzahl von Maßnahmen zur Stützung der Haushalts- und Gewerbetreibenden ergriffen haben (u. a. Kompensationszahlungen für Netzverluste, Energiegutscheine, Subvention der Energiepreise bei den Endkund*innen etc.).

Globale Verwerfungen sowie eine geänderte Risiko- und Ertrags- erwartung des Konzerns für zukünftige Projekte erforderten die Wertminderung des Firmenwerts des internationalen Projektgeschäfts zum 31. März 2022 (siehe Erläuterung **35. Immaterielle Vermögenswerte**).

Infolge der politischen Entwicklung in Russland hat die EVN die Blockheizkraftwerke in Moskau am 31. März 2022 einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen und zur Gänze wertgemindert (siehe Erläuterung **36. Sachanlagen**). Darüber hinaus hat sich die EVN dazu entschieden, sich aus Russland zurückzuziehen, und führt aktuell Verhandlungen zur Veräußerung der Blockheizkraftwerke in Russland (siehe Erläuterung **43. Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden**).

Abgesehen von den Preissteigerungen auf den Energiemärkten und deren unterschiedlichen Auswirkungen auf die Aktivitäten bzw. Geschäftsfelder der EVN ist die EVN im Rahmen ihrer Investitionen und betrieblichen Aufwendungen auch von den stark steigenden Inflationsraten betroffen. Die aktuellen makroökonomischen Entwicklungen können zudem – direkt und indirekt – auch die Energienachfrage negativ beeinflussen. All diese Aspekte wurden in den Risikoanalysen im Geschäftsjahr 2021/22 berücksichtigt.

☐ Siehe Risikobericht Seite 158ff

Mögliche Gaslieferstopps aus Russland könnten je nach Zeitpunkt und Dauer Auswirkungen auf die Gasversorgung der Kund*innen der EVN haben. Das Volumen an nicht-russischem Gas sowie eine strategische Gasbevorratung werden vor diesem Hintergrund kontinuierlich ausgebaut. Maßnahmen zur Versorgungssicherheit sind mit höheren Kosten verbunden und können zu Ergebnisbelastungen in einzelnen Perioden führen.

Aufgrund einer geringen Nettoverschuldung und einer komfortablen Ausstattung mit vertraglich zugesagten, nicht gezogenen Kreditlinien verfügt die EVN über eine unverändert hohe finanzielle Flexibilität und solide Liquiditätsreserven. Zusammenfassend kann daher festgehalten werden, dass die Coronakrise das operative Ergebnis der EVN wie in den Vorjahren nur punktuell beeinträchtigte. Die aktuell hohen Energiepreise wirkten sich hingegen stark ergebnisbelastend auf den Energievertrieb aus, während in der erneuerbaren Energieerzeugung dadurch positive Ergebnisbeiträge realisiert werden konnten. Stabilisierend wirkten sich insbesondere das integrierte Geschäftsmodell und die breite Streuung des Kund*innenportfolios der EVN aus. Aktuell ist daher jedenfalls von einer Unternehmensfortführung auszugehen.

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Highlights 2021/22

- Verwerfungen historischer Dimension auf den internationalen Energiemärkten
 - Großhandelspreise für Energie und Energieträger im Sommer 2022 auf Allzeit-Höchstständen; trotz Rückgängen weiterhin hohe Preisniveaus
 - Durch geopolitisches Umfeld zusätzlich begünstigte Inflation verschärft die Entwicklung

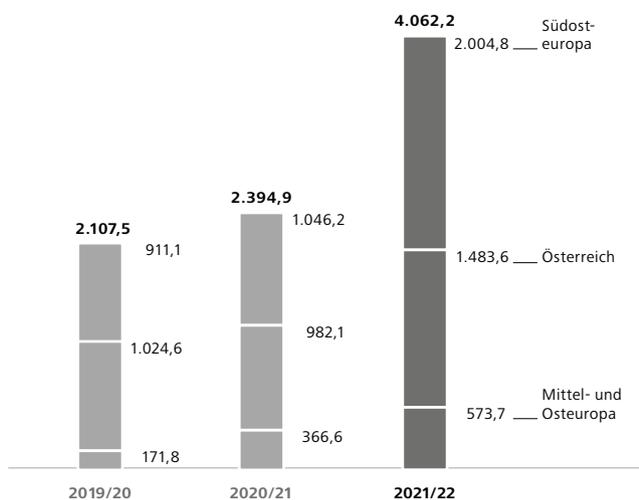
- Diversifizierte Geschäftsfelder im Konzern unterschiedlich betroffen; at Equity einbezogene EVN KG aufgrund gestiegener Beschaffungskosten massiv unter Ergebnisdruck im Energievertrieb
- Außerordentliche staatliche Kompensation von Mehrkosten stabilisiert Ergebnis in Südosteuropa
- Wertminderungen (insbesondere Firmenwert des internationalen Projektgeschäfts sowie Erdgasnetz)
- Konzernergebnis wie prognostiziert unter Vorjahresniveau

Ertragslage

Die Umsatzerlöse der EVN beliefen sich im Geschäftsjahr 2021/22 auf 4.062,2 Mio. Euro und verzeichneten damit gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 69,6%. Zurückzuführen war dies auf eine Vielzahl von Einzeleffekten: In Südosteuropa brachten vor allem die stark gestiegenen Strompreise deutliche Zuwächse im Energievertrieb. In Österreich wiederum wirkten sich die per 1. Jänner 2021 und 1. Jänner 2022 von der E-Control festgelegten höheren Netznutzungsentgelte positiv auf die Netzerlöse aus. Weitere wichtige Impulse lieferten Preiseffekte in der erneuerbaren Stromerzeugung, Preisanpassungen bei der EVN Wärme, höhere Umsatzerlöse aus dem Erdgashandel sowie positive Bewertungseffekte aus Absicherungsgeschäften. Zudem konnte ein Anstieg

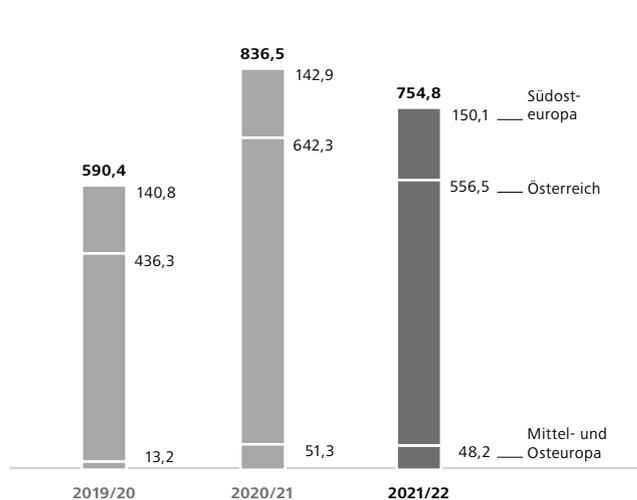
Umsatz nach Regionen

Mio. EUR



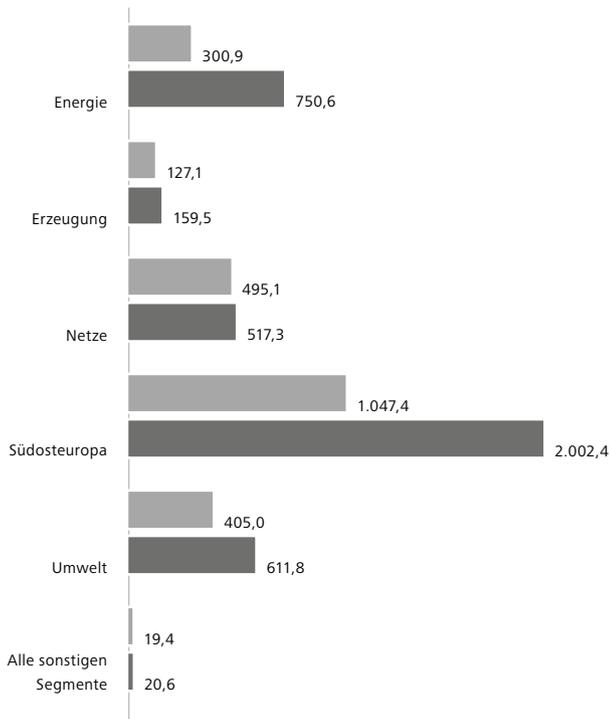
EBITDA nach Regionen

Mio. EUR



Außenumsatz nach Segmenten

Mio. EUR

2020/21
2021/22

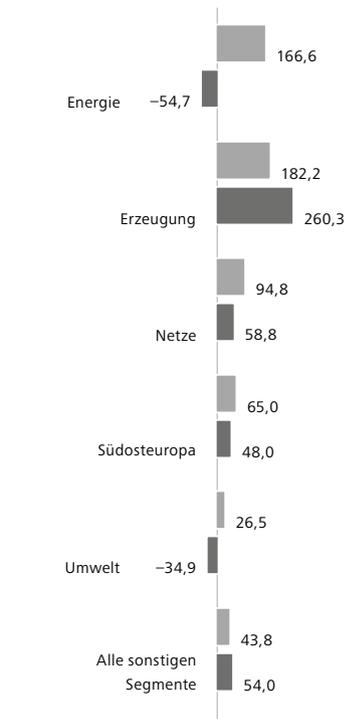
der Abrufe des Kraftwerks Theiß zur Netzstabilisierung durch den österreichischen Übertragungsnetzbetreiber den Entfall der Umsatzerlöse aus dem Kraftwerk Walsum 10 nach Abgabe der Beteiligung der EVN und Beendigung des Strombezugs aus der Anlage ausgleichen. Zuwächse ergaben sich schließlich auch im internationalen Projektgeschäft.

Der im Ausland erzielte Umsatz der EVN betrug im Berichtszeitraum 2.578,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1.412,8 Mio. Euro). Sein Anteil am Gesamtumsatz erhöhte sich damit von 59,0 % im Vorjahr auf 63,5 % im Geschäftsjahr 2021/22.

Die sonstigen betrieblichen Erträge waren im Vorjahr positiv durch Einmaleffekte im Zusammenhang mit dem Kraftwerk Walsum 10 geprägt gewesen. Durch deren Entfall reduzierte sich diese Position im Periodenvergleich um 56,2 % auf 109,5 Mio. Euro.

EBIT nach Segmenten

Mio. EUR

2020/21
2021/22

Angesichts der Verwerfungen auf den Energiemärkten nahm der Aufwand für Fremdstrombezug und Energieträger – er belief sich auf 2.278,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1.064,7 Mio. Euro) – stark zu. Am deutlichsten wirkten sich hier die analog zu den Umsatzerlösen massiv gestiegenen Energiebeschaffungskosten in Südosteuropa, der höhere Primärenergieaufwand für das häufiger eingesetzte Kraftwerk Theiß sowie die höheren Beschaffungskosten der EVN Wärme aus. Die Fremdleistungen und der sonstige Materialaufwand nahmen korrespondierend zur Umsatzentwicklung im internationalen Projektgeschäft um 38,9 % auf 707,1 Mio. Euro zu.

Mit 372,2 Mio. Euro lag der Personalaufwand im Berichtszeitraum infolge kollektivvertraglicher Anpassungen um 3,0 % über dem Vorjahresniveau. Der Personalstand stieg im Jahresabstand auf durchschnittlich 7.135 Mitarbeiter*innen leicht an (Vorjahr: 7.126 Mitarbeiter*innen).

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung Kurzfassung	2021/22	2020/21	+/-		2019/20
	Mio. EUR	Mio. EUR	Absolut	%	Mio. EUR
Umsatzerlöse	4.062,2	2.394,9	1.667,3	69,6	2.107,5
Sonstige betriebliche Erträge	109,5	250,1	-140,5	-56,2	64,4
Fremdstrombezug und Energieträger	-2.278,2	-1.064,7	-1.213,5	-	-888,3
Fremdleistungen und sonstiger Materialaufwand	-707,1	-509,2	-197,9	-38,9	-316,9
Personalaufwand	-372,2	-361,3	-10,9	-3,0	-349,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-158,4	-113,0	-45,4	-40,1	-121,1
Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter	98,9	239,6	-140,7	-58,7	94,1
EBITDA	754,8	836,5	-81,7	-9,8	590,4
Abschreibungen	-318,0	-337,7	19,8	5,8	-296,7
Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen	-105,2	-112,4	7,1	6,3	-20,6
Operatives Ergebnis (EBIT)	331,6	386,4	-54,8	-14,2	273,1
Finanzergebnis	-30,5	-20,0	-10,5	-52,5	-15,8
Ergebnis vor Ertragsteuern	301,2	366,4	-65,3	-17,8	257,3
Ertragsteuern	-64,0	-14,7	-49,3	-	-28,7
Ergebnis nach Ertragsteuern	237,1	351,7	-114,6	-32,6	228,6
davon Ergebnisanteil der Aktionär*innen der EVN AG (Konzernergebnis)	209,6	325,3	-115,8	-35,6	199,8
davon Ergebnisanteil nicht beherrschender Anteile	27,5	26,4	1,1	4,3	28,9
Ergebnis je Aktie in EUR¹⁾	1,18	1,83	-0,7	-35,6	1,12

1) Verwässert ist gleich unverwässert

Höhere Forderungswertberichtigungen in Nordmazedonien führten zu einer Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 40,1 % auf 158,4 Mio. Euro. Der Ergebnisanteil der at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter reduzierte sich um 58,7 % auf 98,9 Mio. Euro, zum Großteil hervorgerufen durch gestiegene Beschaffungskosten für Strom und Erdgas bei der Vertriebsgesellschaft EVN KG. Im Vorjahr waren in dieser Position zudem Wertaufholungen bei den Verbund Innkraftwerken (25,3 Mio. Euro) und beim Wasserkraftwerk Ashta in Albanien (23,8 Mio. Euro) enthalten gewesen. Die gestiegene Nachfrage nach Gasspeichern führte zu einem höheren Ergebnisbeitrag der RAG.

Auf Basis dieser Entwicklungen lag das EBITDA der EVN im Berichtszeitraum mit 754,8 Mio. Euro um 9,8 % unter dem Vorjahresniveau. Ebenso verzeichneten die Abschreibungen inklusive der Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen einen Rückgang um 6,0 % auf 423,2 Mio. Euro. Hier war bei den planmäßigen Abschreibungen im Vorjahr die gänzliche Abschreibung von Kraftwerkskomponenten enthalten gewesen, zudem hatte die Abschreibung von aktivierten Vorlaufkosten für das Projekt in Kuwait zu einem Anstieg geführt.

Für die Effekte aus Werthaltigkeitsprüfungen waren in beiden Berichtsjahren unterschiedliche Entwicklungen maßgeblich. Bereits

im zweiten Quartal 2021/22 hatte die durch globale Verwerfungen geänderte Risiko- und Ertragserwartung des Konzerns für zukünftige Projekte eine Wertminderung des Firmenwerts des internationalen Projektgeschäfts (52,9 Mio. Euro) sowie des Restbuchwerts der beiden klärschlambetriebenen Blockheizkraftwerke in Moskau (5,5 Mio. Euro) notwendig gemacht. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfungen per 30. September 2022 musste zudem eine Wertminderung von 32,9 Mio. Euro auf das Erdgasnetz der Netz Niederösterreich vorgenommen werden, die sich aus der erwarteten Abgeltung der Finanzierungskosten in der kommenden Regulierungsperiode ergab. Weitere zum Bilanzstichtag erforderliche Wertminderungen betrafen Fernwärmeanlagen in Niederösterreich (6,8 Mio. Euro) sowie die bulgarische Fernwärmegesellschaft TEZ Plovdiv (16,7 Mio. Euro). Dem stand eine Wertaufholung von 9,6 Mio. Euro beim Windpark Kavarna in Bulgarien aufgrund höherer Strompreise entgegen. Im Vorjahr war – neben Wertminderungen bzw. Wertaufholungen von 1,8 Mio. Euro bzw. 2,5 Mio. Euro bei Stromerzeugungs- und Fernwärmeanlagen – infolge der Übernahme eines zusätzlichen Strombezugsrechts eine Wertminderung auf das Kraftwerk Walsum 10 im Ausmaß von 113,1 Mio. Euro erforderlich gewesen.

Auf Basis all dieser Entwicklungen reduzierte sich das EBIT um 14,2 % auf 331,6 Mio. Euro.

Das Finanzergebnis der EVN ging im Berichtszeitraum – trotz der mit 1,05 Euro je Aktie höheren Dividende der Verbund AG für das Geschäftsjahr 2021 (Vorjahr: 0,75 Euro je Aktie) und einem nach planmäßiger Tilgung der im April 2022 fälligen Anleihe (Nominale: 300 Mio. Euro) geringeren Zinsaufwand – um 52,5 % auf –30,5 Mio. Euro zurück. Belastet wurde es durch Fremdwährungskursentwicklungen und die Wertberichtigung einer Ausleihung an eine at Equity einbezogene Gesellschaft im internationalen Projektgeschäft sowie die im aktuellen Börseumfeld rückläufige Performance des R138-Fonds.

Per Saldo lag das Ergebnis vor Ertragsteuern mit 301,2 Mio. Euro um 17,8 % unter dem Vorjahreswert. Nach Berücksichtigung des u. a. durch die Wertberichtigung von steuerlichen Verlustvorträgen im internationalen Projektgeschäft gestiegenen Ertragsteueraufwands von 64,0 Mio. Euro (Vorjahr: 14,7 Mio. Euro) und des Ergebnisanteils nicht beherrschender Anteile belief sich das Konzernergebnis auf 209,6 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 35,6 %.

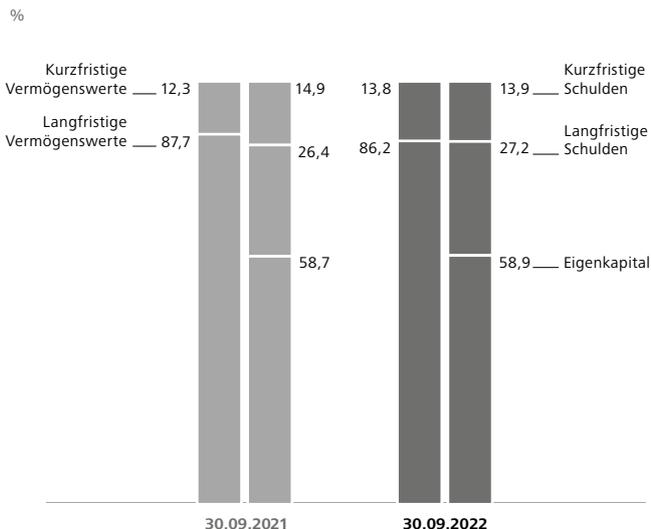
Bilanz

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der EVN lag per 30. September 2022 mit 12.430,5 Mio. Euro um 11,6 % über dem Wert zum 30. September 2021. Einen starken Anstieg verzeichneten dabei insbesondere die at Equity einbezogenen Unternehmen mit operativem Charakter, bei denen vor allem die Stichtagsbewertung von Absicherungsgeschäften der EVN KG und der EnergieAllianz positiv wirkte. Der Stichtagskurs der Verbund-Aktie lag zum 30. September 2022 mit 87,45 Euro nahezu auf dem Vorjahresniveau (87,70 Euro zum 30. September 2021), sodass sich die Bewertung der Verbund-Beteiligung und damit auch die sonstigen Beteiligungen stabil entwickelten. Die hohe Investitionsdynamik bei der EVN führte zu einem Anstieg der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, der durch die im Berichtszeitraum erforderlich gewordenen Wertminderungen allerdings gedämpft wurde. Per Saldo nahmen die langfristigen Vermögenswerte um 9,6 % auf 10.712,0 Mio. Euro zu.

Konzern-Bilanz Kurzfassung	30.09.2022	30.09.2021	+/-		30.09.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR	Absolut	%	Mio. EUR
Aktiva					
Langfristige Vermögenswerte					
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	4.071,3	3.908,6	162,7	4,2	3.920,3
At Equity einbezogene Unternehmen und sonstige Beteiligungen	6.422,0	5.607,0	815,0	14,5	3.170,9
Sonstige langfristige Vermögenswerte	218,7	257,0	-38,3	-14,9	336,4
	10.712,0	9.772,6	939,4	9,6	7.427,6
Kurzfristige Vermögenswerte	1.718,5	1.367,1	351,4	25,7	938,1
Summe Aktiva	12.430,5	11.139,8	1.290,7	11,6	8.365,7
Passiva					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital und Rücklagen der Aktionär*innen der EVN AG	7.047,8	6.281,2	766,6	12,2	4.282,1
Nicht beherrschende Anteile	273,3	263,2	10,2	3,9	261,2
	7.321,1	6.544,3	776,8	11,9	4.543,3
Langfristige Schulden					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1.150,8	718,9	431,9	60,1	1.045,3
Latente Steuerverbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen	1.463,0	1.480,8	-17,8	-1,2	996,4
Vereinnahmte Baukosten- und Investitionszuschüsse und übrige langfristige Verbindlichkeiten	769,0	738,2	30,8	4,2	756,6
	3.382,8	2.937,9	444,9	15,1	2.798,3
Kurzfristige Schulden					
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	377,4	318,0	59,4	18,7	110,0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.349,1	1.339,6	9,5	0,7	914,1
	1.726,5	1.657,6	69,0	4,2	1.024,1
Summe Passiva	12.430,5	11.139,8	1.290,7	11,6	8.365,7

Bilanzstruktur



Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich im Berichtszeitraum um 25,7 % auf 1.718,5 Mio. Euro. Wesentlich zurückzuführen war dies auf einen Zuwachs bei den Vorräten, der aus den deutlich höheren Großhandelspreisen für Erdgas sowie den zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit erhöhten strategischen Gasreserven resultierte. Gleichzeitig nahmen auch die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte zu.

Das Eigenkapital der EVN belief sich zum 30. September 2022 auf 7.321,1 Mio. Euro und lag damit trotz der im Februar 2022 erfolgten Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2020/21 über dem Wert zum 30. September 2021. Hervorgerufen wurde dieser Anstieg neben dem im Berichtszeitraum erzielten Ergebnis vor allem

durch die im Eigenkapital abgebildeten positiven Effekte aus erfolgsneutralen Bewertungen, insbesondere bei den at Equity einbezogenen Unternehmen. Die Eigenkapitalquote belief sich zum 30. September 2022 auf 58,9 % (30. September 2021: 58,7 %).

Die langfristigen Schulden der EVN nahmen im Berichtszeitraum um 15,1 % auf 3.382,8 Mio. Euro zu. Maßgeblich verantwortlich dafür waren eine – durch die gestiegene Bewertung der at Equity einbezogenen Unternehmen getriebene – Zunahme der langfristigen Steuerverbindlichkeiten, die allerdings durch die Berücksichtigung des künftig niedrigeren österreichischen Körperschaftsteuersatzes in den latenten Steuern zum Teil abgeschwächt wurde. Zudem hat die EVN im April 2022 bzw. im Juli 2022 Namensschuldverschreibungen (Nominale 155 Mio. Euro, zwei Tranchen mit Laufzeiten von zwölf und 15 Jahren) bzw. Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen begeben (Nominale 157 Mio. Euro, Tranchen mit Laufzeiten von fünf, sieben, zehn und 16 Jahren). Von den ebenfalls im Berichtszeitraum neu aufgenommenen drei Bankkrediten im Gesamtbetrag von 250 Mio. Euro wurde jener über 100 Mio. Euro mit Fälligkeit im Februar 2023 bereits in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umgegliedert. Einen Rückgang verzeichneten im Berichtszeitraum die Personalrückstellungen.

Die kurzfristigen Schulden nahmen gegenüber dem 30. September 2021 um 4,2 % auf 1.726,5 Mio. Euro zu. Wesentliche Treiber dafür waren höhere Lieferant*innenverbindlichkeiten sowie ein durch die Aufnahme kurzfristiger Bankkredite bedingter Anstieg der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, dem allerdings die planmäßige Tilgung einer Anleihe (Nominale: 300 Mio. Euro) im April 2022 gegenüberstand. Gegenläufig dazu wirkte eine deutlich Abnahme der in den übrigen kurzfristigen Schulden ausgewiesenen Veranlagungen der EVN KG im Cash Pool der Gruppe. Abgeschwächt wurde dieser Rückgang in den übrigen kurzfristigen Schulden durch gestiegene Verbindlichkeiten aus derivativen Geschäften.

Wertanalyse

		2021/22	2020/21	+/- %	2019/20
Durchschnittliches Eigenkapital	Mio. EUR	6.932,7	5.543,8	25,1	4.547,7
WACC nach Ertragsteuern ¹⁾²⁾	%	5,0	5,5	-0,5	5,5
Operativer ROCE (OpROCE) ¹⁾³⁾	%	5,5	6,5	-0,9	6,2
Durchschnittliches Capital Employed ³⁾	Mio. EUR	5.683,2	4.842,5	17,4	4.405,7
Geschäftsergebnis nach Ertragsteuern (NOPAT) ³⁾	Mio. EUR	313,4	312,8	0,2	274,6
EVA [®]	Mio. EUR	29,3	46,4	-37,0	32,3

1) Ausgewiesene Veränderungen in Prozentpunkten

2) Der angegebene WACC wird zum Zweck der Unternehmenssteuerung verwendet.

3) Bereinigt um Impairments und Einmaleffekte. Um die Entwicklung des Wertbeitrags konstant zu ermitteln, wird die Marktbewertung der Beteiligung an der Verbund AG nicht im Capital Employed berücksichtigt.

Kapitalkennzahlen	30.09.2022	30.09.2021	+/-		30.09.2020
	Mio. EUR	Mio. EUR	Absolut	%	Mio. EUR
Langfristige Finanz- und Leasingverbindlichkeiten	1.206,1	773,9	432,2	55,8	1.118,1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten ¹⁾	128,8	323,4	-194,5	-60,2	40,6
Fonds der liquiden Mittel	-36,9	-122,3	85,3	69,8	-140,0
Lang- und kurzfristige Wertpapiere	-285,6	-473,5	187,9	39,7	-325,8
Lang- und kurzfristige Ausleihungen	-29,4	-39,6	10,2	25,8	-36,8
Nettofinanzverschuldung	983,1	461,9	521,2	-	656,2
Nettoverschuldung	1.245,1	813,8	431,2	53,0	1.037,7
Eigenkapital	7.321,1	6.544,3	776,8	11,9	4.543,3
Gearing (%)²⁾	17,0	12,4	-	4,6	22,8

1) Exkl. der im Fonds der liquiden Mittel enthaltenen Kontokorrentverbindlichkeiten

2) Ausgewiesene Veränderung in Prozentpunkten

Wertanalyse

Die durchschnittlichen Kapitalkosten nach Steuern (Weighted Average Cost of Capital, WACC) wurden unter Berücksichtigung der spezifischen Unternehmens- und Länderrisiken zum Zweck der Unternehmenssteuerung mit 5,0 % angesetzt. Die operative Rentabilität des im Unternehmen gebundenen Gesamtkapitals (Operativer Return on Capital Employed, OpROCE) erreichte im Berichtsjahr 5,5 % (Vorjahr: 6,5 %). Der im Geschäftsjahr 2021/22 erwirtschaftete Wertbeitrag (Economic Value Added, EVA®) der EVN betrug 29,3 Mio. Euro (Vorjahr: 46,4 Mio. Euro).

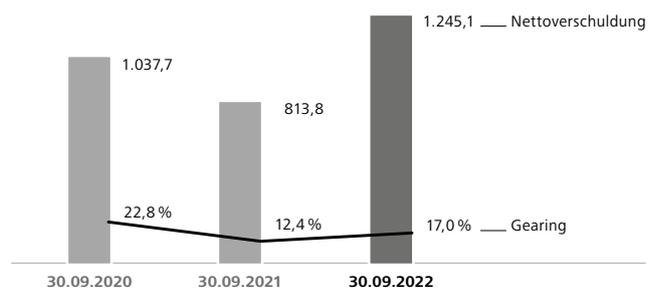
Liquiditätslage

Die Nettoverschuldung der EVN bewegt sich – mit stichtagsbedingten Schwankungen – auf einem Niveau von etwa 1 Mrd. Euro (Nettoverschuldung inklusive langfristige Personalrückstellungen per 30. September 2022: 1.245,1 Mio. Euro; Vorjahr: 813,8 Mio. Euro). Die Gearing Ratio erhöhte sich von 12,4 % auf 17,0 %.

Zur Sicherung ihrer finanziellen Flexibilität verfügt die EVN Gruppe über eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 400,0 Mio. Euro und zusätzlich über vertraglich zugesagte bilaterale Kreditlinien im Gesamtausmaß von 227,0 Mio. Euro. Diese waren per 30. September 2022 nicht gezogen und standen somit vollumfänglich zur Verfügung. Das Laufzeitende der als strategische Liquiditätsreserve vorgesehenen syndizierten Kreditlinie liegt im Mai 2025. Die Restlaufzeiten der mit elf Banken abgeschlossenen bilateralen Kreditlinien betragen bis zu vier Jahre. Die solide Ausstattung mit Liquiditätsreserven ist ein Zeichen der hohen finanziellen Stabilität und Flexibilität der EVN Gruppe.

Nettoverschuldung und Gearing

Mio. EUR und %



☐ Zur Zusammensetzung und Fälligkeit der langfristigen Finanzverbindlichkeiten siehe Seite 225f

Geldflussrechnung

Der Cash Flow aus dem Ergebnis der EVN für das Geschäftsjahr 2021/22 lag mit 734,3 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert (762,3 Mio. Euro), der allerdings durch Ausgleichszahlungen für die Übernahme eines Strombezugsrechts überdurchschnittlich hoch gewesen war. Abgeschwächt wurde der Rückgang durch höhere Dividendenausschüttungen von at Equity einbezogenen Unternehmen.

Noch stärker unter dem Vorjahreswert lag im Berichtszeitraum der Cash Flow aus dem operativen Bereich. Für Belastungen sorgten hier deutlich geringere Veranlagungen der EVN KG im Cash Pool der Gruppe sowie die negative Entwicklung des Working Capital

sowohl im internationalen Projektgeschäft als auch – energiepreisgetrieben – im Energiegeschäft. Etwas abgeschwächt wurde diese Entwicklung durch die im Periodenvergleich geringeren Zahlungen für Ertragsteuern.

Der Cash Flow aus dem Investitionsbereich betrug im Berichtszeitraum –336,7 Mio. Euro (Vorjahr: –754,3 Mio. Euro). Neben den im Vorjahresvergleich gestiegenen Investitionen in das Sachanlagevermögen – hier hatte der Vorjahreswert auch noch eine Ausgleichszahlung im Zusammenhang mit dem Ausstieg aus dem Kraftwerk Walsum 10 enthalten – war er vor allem durch die Veränderung der in den kurzfristigen Finanzinvestitionen abgebildeten Veranlagungen in Cash-Fonds geprägt. Zudem erhielt die EVN KG im Berichtszeitraum einen Kapitalzuschuss.

Der Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich belief sich auf 115,8 Mio. Euro (Vorjahr: –53,0 Mio. Euro). In diesem Betrag berücksichtigt sind die Aufnahme von drei Bankkrediten über insgesamt 250 Mio. Euro, die Begebung von Namensschuldverschreibungen (Nominale: 155 Mio. Euro) im April 2022 sowie die Emission von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen (Nominale: 157 Mio. Euro) im Juli 2022. Gegenläufig dazu wirkten die planmäßige Tilgung der Anleihe (Nominale: 300 Mio. Euro) und die Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2020/21 an die Aktionär*innen der EVN und an nicht beherrschende Anteile.

In Summe ergab sich damit für den Berichtszeitraum ein Cash Flow von –69,8 Mio. Euro, die liquiden Mittel beliefen sich zum 30. September 2022 auf 36,9 Mio. Euro. Zusätzlich standen der EVN AG zum Bilanzstichtag vertraglich zugesagte, nicht gezogene Kreditlinien im Ausmaß von 627 Mio. Euro zur Absicherung eines etwaigen kurzfristigen Finanzierungsbedarfs zur Verfügung.

Investitionstätigkeit

Die Investitionen der EVN lagen im Geschäftsjahr 2021/22 mit 564,0 Mio. Euro deutlich über dem Niveau der Vergleichsperiode (415,0 Mio. Euro). Dieser Anstieg beruht auf der Umsetzung der Strategie 2030, mit der die EVN Investitionsschwerpunkte in den Bereichen Netzinfrastruktur, erneuerbare Erzeugung, Naturwärme und Trinkwasser setzt.

Die Investitionen im Segment Energie betrafen – neben der Errichtung der neuen Biomasse-Kraft-Wärme-Kopplungsanlage in Krems – vor allem Anlagen- und Netzausbaumaßnahmen im Wärmebereich.

Im Segment Erzeugung lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit weiterhin auf dem Ausbau der Windkraftkapazitäten in Niederösterreich. Der hier gegenüber dem Vorjahr verzeichnete Anstieg beruhte auf dem Abschluss der langjährigen Genehmigungsverfahren für mehrere Projekte, mit deren Realisierung nunmehr begonnen werden konnte.

Konzern-Geldflussrechnung Kurzfassung	2021/22	2020/21	+/-		2019/20
	Mio. EUR	Mio. EUR	Absolut	%	Mio. EUR
Ergebnis vor Ertragsteuern	301,2	366,4	-65,3	-17,8	257,3
Unbare Ergebniskomponenten	433,2	395,8	37,3	9,4	239,8
Cash Flow aus dem Ergebnis	734,3	762,3	-28,0	-3,7	497,1
Veränderung kurz- und langfristiger Bilanzpositionen	-556,7	94,4	-651,1	-	-40,7
Zahlungen für Ertragsteuern	-26,6	-67,0	40,4	60,3	-44,3
Cash Flow aus dem operativen Bereich	151,0	789,6	-638,6	-80,9	412,0
Veränderung bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen inkl. Baukosten- und Investitionszuschüsse	-477,4	-605,9	128,5	21,2	-300,1
Veränderung bei Finanzanlagen und übrigen langfristigen Vermögenswerten	-50,7	-0,3	-50,4	-	34,0
Veränderung bei kurzfristigen Wertpapieren	191,5	-148,1	339,5	-	-162,5
Cash Flow aus dem Investitionsbereich	-336,7	-754,3	417,6	55,4	-428,6
Cash Flow aus dem Finanzierungsbereich	115,8	-53,0	168,9	-	-88,8
Cash Flow gesamt	-69,8	-17,7	-52,1	-	-105,4
Fonds der liquiden Mittel am Anfang der Periode	122,3	140,0	-17,7	-12,6	246,2
Währungsdifferenz auf Fonds der liquiden Mittel	-15,5	0,0	-15,5	-	-0,9
Fonds der liquiden Mittel am Ende der Periode	36,9	122,3	-85,3	-69,8	140,0

Investitionsschwerpunkte ¹⁾	2021/22	2020/21	+/-		2019/20
	Mio. EUR	Mio. EUR	Absolut	%	Mio. EUR
Energie	41,7	20,5	21,2	-	17,9
Erzeugung	56,0	24,6	31,4	-	48,4
davon erneuerbare Energie in Niederösterreich	43,1	18,9	24,2	-	17,8
davon thermische Kraftwerke	10,3	5,6	4,7	83,1	30,3
Netze	334,3	249,0	85,4	34,3	181,8
davon Stromnetz	267,4	196,0	71,4	36,4	130,7
davon Gasnetz	43,3	31,3	12,0	38,3	30,3
davon Kabel-TV und Telekommunikation	25,3	21,7	3,7	16,9	20,8
Südosteuropa	110,0	100,4	9,6	9,6	99,7
Umwelt	19,9	20,5	-0,6	-2,8	16,8
davon überregionale Versorgungsleitungen und Ortsnetze für Trinkwasser	18,8	18,9	-0,1	-0,3	15,4
Alle sonstigen Segmente	2,1	0,1	2,0	-	3,3
Summe	564,0	415,0	149,1	35,9	367,9

1) Nach Konsolidierung

△ GRI-Indikator: GRI 203-1

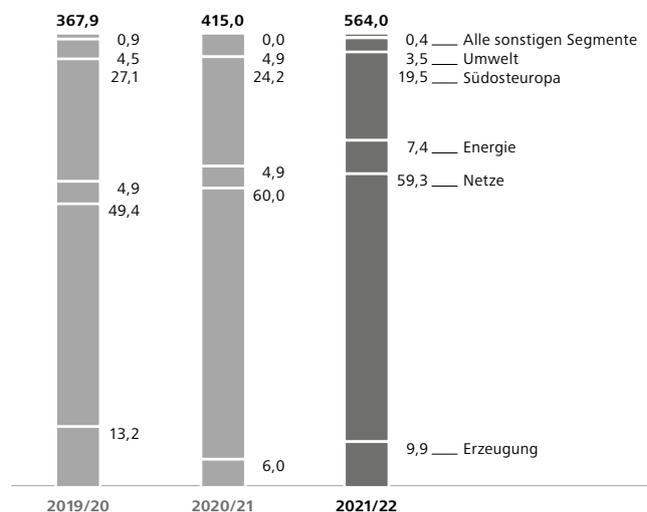
Neuerlich zugelegt haben die Investitionen in die niederösterreichische Netzinfrastruktur. Damit leistet die EVN einen zentralen Beitrag zur Transformation in Richtung eines CO₂-neutralen Energiesystems, denn der stetige Ausbau der Leitungsnetze auf allen Spannungsebenen sowie die Errichtung bzw. Erweiterung von Umspannwerken und Trafostationen sind die Voraussetzung, um die wachsende Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen in das Energiesystem einspeisen zu können. Weitere Gründe für den Anstieg des Investitionsvolumens waren der flächendeckende Einbau von Smart Meters, die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten sowie Investitionen in das Telekommunikationsnetz der kabelplus.

Im Segment Südosteuropa betrafen die Investitionen neben Netzinvestitionen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit u. a. die Errichtung von zwei Photovoltaikanlagen mit jeweils rund 1,1 MW installierter Leistung in Nordmazedonien.

Im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung setzt die EVN bei den Investitionen im Segment Umwelt einen deutlichen Schwerpunkt auf die Verbesserung der Versorgungssicherheit und -qualität in der Trinkwasserversorgung in Niederösterreich. Im Fokus steht dabei insbesondere der Ausbau der überregionalen Transportleitungen.

Struktur der Investitionen

%, Gesamtsummen Mio. EUR



Innovation, Forschung und Entwicklung

Die Handlungsfelder der EVN Wesentlichkeitsmatrix geben auch den Themenrahmen für die Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der EVN vor. In diesem Sinn verfolgt die EVN primär Projekte zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, zur Schonung von Umwelt und Ressourcen sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Insbesondere der Nutzen für Kund*innen hat bei allen Projekten einen hohen Stellenwert. Vor diesem Hintergrund werden laufend digitale Anwendungen entwickelt bzw. verbessert, die größeren Komfort für die Kund*innen und mehr Effizienz bringen.

In der Berichtsperiode hat die EVN insgesamt 2,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte aufgewendet. Für diese Projekte wurden Förderungen in Anspruch genommen, die einer Förderquote von 5,7 % entsprechen.

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der EVN bildeten im Berichtszeitraum Projekte und Feldversuche, die sich mit der Bündelung und Vermarktung von Flexibilitäten von Privat-, Gewerbe- und Industrie-

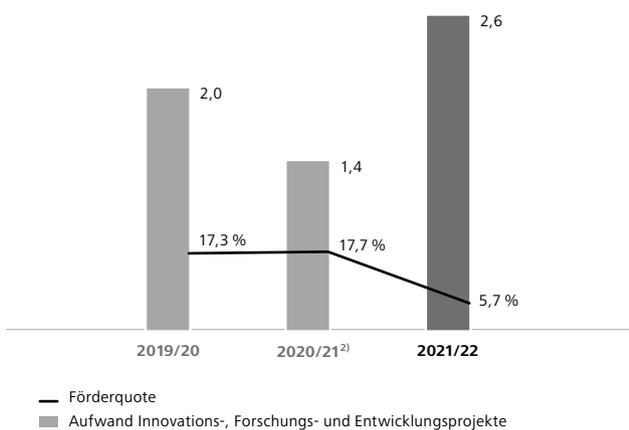
betrieben beschäftigen. Die eingebundenen Verbraucher*innen bilden dazu ein sogenanntes virtuelles Kraftwerk, in dessen Rahmen der Einsatz verbrauchsstarker Anlagen auf Zeiten mit geringerer Stromnachfrage verschoben wird. Dadurch können Spitzenbelastungen von Kraftwerken vermieden sowie die Transport- und Verteilnetze entlastet werden. Auch das bidirektionale Laden von E-Fahrzeugen, das die EVN an eigenen Standorten testet, kann wichtige Beiträge zur Flexibilisierung und zum Demand Side Management leisten. Beispiele für Forschungsprojekte sind Green the Flex, Industry4Redispatch, car2flex oder Open Data Platform.

Verstärken konnte sich die EVN auf diesem Gebiet im Berichtszeitraum durch die Akquisition von cyberGRID, einem Unternehmen, das auf die Integration von erneuerbaren Energien und Batteriespeichern sowie die Entwicklung kreativer IT-Lösungen in diesem Bereich spezialisiert ist.

Ebenfalls im Berichtszeitraum gründeten die EVN und die Energie- und Umweltagentur des Landes Niederösterreich die Energiezukunft Niederösterreich, die mit ihren Dienstleistungen und Services Energiegemeinschaften unterstützt, z. B. bei der Konfiguration oder der Kommunikation mit Behörden, Netzbetreiber*innen und Marktakteur*innen.

Aufwand für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte und Förderquote¹⁾

Mio. EUR und %



1) Förderquote = Anteil der Förderungen am Gesamtaufwand für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte

2) Zusätzlich erhielt die EVN eine Förderung für ein mehrjähriges Projekt im Netzbereich.

Risikomanagement

Risikodefinition

Im EVN Konzern ist Risiko als die potenzielle Abweichung von geplanten Unternehmenszielen definiert.

Risikomanagementprozess

Primäres Ziel des Risikomanagements ist die gezielte Sicherung bestehender und zukünftiger Ertrags- und Cash-Flow-Potenziale durch aktive Risikosteuerung. Dazu stellt ein zentral organisiertes Risikomanagement den dezentralen Risikoverantwortlichen im Rahmen des Risikomanagementprozesses geeignete Methoden und Werkzeuge zur Identifikation und Bewertung von Risiken zur Verfügung. Die risikoverantwortlichen Geschäftseinheiten kommunizieren ihre Risikopositionen an das zentrale Risikomanagement. Weiters werden geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung erhoben, für deren Umsetzung wiederum die dezentralen Geschäftseinheiten verantwortlich sind. Ebenso erfolgt hier die Analyse des Risikoprofils der EVN. Die jährliche Erfassung und das Management von Risiken mit Bezug auf Nachhaltigkeit, Klima und Compliance erfolgen im Einklang mit dem zentralen Risikomanagementprozess durch darauf spezialisierte Organisationseinheiten bzw. Prozesse. Insgesamt umfasst der Risikomanagementprozess der EVN die folgenden Schritte:

- **Identifikation:** Erhebung bzw. Überarbeitung der Risiken auf Basis der letzten Risikoinventur (Review des Risikoinventars) und Identifikation von neuen Risiken und entsprechenden Risikosteuerungsmaßnahmen
- **Bewertung und Analyse:** Qualitative und quantitative Bewertung der identifizierten Risiken, Aggregation der Risiken nach unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven und Modellierung der Ergebnis- und Cash-Flow-Verteilungen
- **Berichterstattung:** Diskussion und Beurteilung des Risikoprofils im Risikoarbeitsausschuss und im Konzernrisikoausschuss sowie gegebenenfalls Einleitung von weiteren Risikosteuerungsmaßnahmen; Risikoberichterstattung an den Prüfungsausschuss
- **Prozess-Review:** Definition jener organisatorischen Einheiten, die einer expliziten Risikobetrachtung zu unterziehen sind; regelmäßige Überprüfung, ob die festgelegten Methoden bei geänderten Verhältnissen modifiziert werden müssen; regelmäßige Prüfung durch die Interne Revision

Aufgaben des Risikoarbeitsausschusses

Der Risikoarbeitsausschuss unterstützt das zentrale Risikomanagement bei der ordnungsgemäßen Umsetzung des Risikomanagementprozesses. Er beurteilt und genehmigt Änderungen in Bezug auf die (Bewertungs-)Methodik und definiert Art und Umfang der Risikoberichterstattung. Mitglieder des Risikoarbeitsausschusses auf Konzernebene sind die Leiter der Konzernfunktionen Controlling, Recht und Public Affairs, Finanzwesen, Rechnungswesen, Interne Revision, der Chief Compliance Officer (CCO) sowie ein (unternehmensinterner) energiewirtschaftlicher Experte.

Konzernrisikoausschuss und Kontrolle

Im Konzernrisikoausschuss, der aus dem Vorstand der EVN AG, den Leitern der Organisationseinheiten und den Mitgliedern des Risikoarbeitsausschusses besteht, werden die Ergebnisse der Risikoinventur sowie die Berichte präsentiert und diskutiert. Er entscheidet über den weiteren Handlungsbedarf, kann Arbeitsgruppen einberufen sowie Arbeitsaufträge erteilen und verabschiedet die Ergebnisse der Risikoinventur (Risikoberichte).

△ GRI-Indikator: GRI 102-30

Risikoprofil

Neben den branchenüblichen Risiken und Ungewissheiten ist das Risikoprofil der EVN vor allem durch politische, rechtliche und regulatorische Herausforderungen und Veränderungen im Wettbewerbsumfeld geprägt. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur, deren Ergebnisse im Bedarfsfall um Ad-hoc-Risikomeldungen aktualisiert werden, erfolgt eine Kategorisierung in Markt- und Wettbewerbs-, Finanz-, Betriebs-, Umfeld-, Strategie-

und Planungsrisiken sowie sonstige Risiken. Diese werden größtenteils bezüglich ihrer finanziellen Auswirkungen auf den EVN Konzern bewertet. In der nachfolgenden Tabelle werden die entsprechend diesen Kategorien ermittelten wesentlichen Risiken sowie Maßnahmen zu deren Minimierung beschrieben.

In der Risikoinventur werden in der EVN im Sinn des NaDiVeG sowohl potenzielle Risiken als auch Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN und ihrer Geschäftsbeziehungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption systematisch erhoben. Die identifizierten Risiken bzw. Auswirkungen wurden entsprechend den im Risikomanagementprozess vorgesehenen Schritten weiter behandelt.

□ Zu den wesentlichen Auswirkungen siehe Seite 21ff

Potenzielle Klimarisiken

Angesichts des hohen Stellenwerts des Themas Klimaschutz bei der EVN werden im Zuge der Risikoinventur gezielt auch potenzielle Klimarisiken erhoben. Klimarisiko ist jedoch bewusst nicht als eigene Risikokategorie definiert, sondern wird – sofern zutreffend – als Querschnittsmaterie den einzelnen Risikokategorien der EVN zugeordnet. Dabei wird zwischen Transitionsrisiken und physischen Risiken unterschieden. Zu den Transitionsrisiken zählen Unsicherheiten, die aus dem Übergang in Richtung eines erneuerbaren Energiesystems resultieren. Physische Risiken betreffen hingegen Ereignisse und Veränderungen, die unmittelbare klimatische Ursachen haben.

Im Folgenden einige Beispiele, die die Zuordnung potenzieller Klimarisiken zu den Risikokategorien der EVN illustrieren:

- Nachfragerückgang aufgrund eines mildereren Winters: physisches Risiko, das der Kategorie Deckungsbeitragsrisiko zugeordnet wird
- Rückgang der Stromproduktion durch ein klimabedingt geringes Wasserdargebot: physisches Risiko, das der Kategorie Deckungsbeitragsrisiko zugeordnet wird
- Schaden durch ein Extremwetterereignis: physisches Risiko, das der Kategorie Störungen/Netzausfall zugeordnet wird
- Änderung von Umweltauflagen: Transitionsrisiko, das der Kategorie Umfeldrisiko zugeordnet wird; strengere Auflagen könnten potenziell Mehrkosten verursachen
- Zunehmende Belastung für das Stromnetz durch den laufenden Ausbau der deutlich volatileren erneuerbaren Erzeugung: Transitionsrisiko, das der Kategorie Betriebsrisiko (Störungen/Netzausfall) zugeordnet wird

Risikoanalysen im Geschäftsjahr 2021/22

Angesichts der geänderten Gegebenheiten auf den Energiemärkten und der geopolitischen Entwicklungen, vor allem in der Ukraine, führte das zentrale Risikomanagement der EVN im Berichtszeitraum zusätzlich zur regulären Risikoinventur konzernweite Ad-hoc-Analysen durch und berichtete über Risiken sowie Auswirkungen auch dem Aufsichtsrat der EVN. Die für die EVN relevanten Ungewissheiten und Auswirkungen der aktuellen Situation lassen sich wie bisher den bereits bestehenden Risikokategorien zuordnen. Aus diesem Grund erfolgte die qualitative und quantitative Bewertung der im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg bzw. der Energiemarktkrise identifizierten Risiken entlang der in der Tabelle auf den folgenden Seiten aufgelisteten Risikokategorien. Als wesentliche Unsicherheiten mit potenziell hohen Auswirkungen wurden u. a. identifiziert (Auswahl):

- Margenreduktion durch gestiegene Energiebeschaffungskosten
- Aufbau des Working Capitals infolge der Volatilität auf den Energiemärkten und damit Belastung der Liquiditätssituation
- Stabilität der Regulierungssysteme in Bulgarien und Nordmazedonien auch in der aktuellen politischen Unsicherheit
- Zahlungsverzögerungen bis hin zu Zahlungsausfällen bei Handelspartner*innen bzw. Großkund*innen
- Lieferstopp von Erdgas nach Österreich und dadurch bedingtes Inkrafttreten staatlicher Energielenkungsmaßnahmen sowie negative Einflüsse auf die Bewirtschaftung der Erdgasspeicher
- Steigende Beschaffungskosten für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen
- Probleme in der Lieferkette
- Cybersecurity
- Gesetzliche Erlösbegrenzung der erneuerbaren Erzeugung

Mögliche Risiken bzw. Auswirkungen der Covid-19-Pandemie werden weiterhin beobachtet, haben sich aber reduziert und werden von anderen Themen überlagert.

Gesamtrisikoprofil

Neben den Ungewissheiten im Zusammenhang mit Geschäftsfeldern und -betrieben außerhalb Österreichs ist die EVN auch im Heimmarkt Niederösterreich mit einem weiterhin herausfordernden Umfeld konfrontiert. Aufgrund der gestiegenen Unsicherheiten hat sich das Gesamtrisikoprofil seit dem Ende des vergangenen Geschäftsjahres am 30. September 2021 wie bereits berichtet erhöht. Allerdings sind gegenwärtig weiterhin keine Risiken für die Zukunft erkennbar, die den Fortbestand des EVN Konzerns gefährden könnten. In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten zusammenfassend erläutert.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Gemäß § 267 Abs. 3b in Verbindung mit § 243a Abs. 2 UGB sind im Konzernlagebericht von Gesellschaften, deren Aktien zum Handel auf einem geregelten Markt zugelassen sind, die wichtigsten Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess zu beschreiben. Die Einrichtung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess liegt gemäß § 82 AktG in der Verantwortung des Vorstands und ist gemäß § 92 Abs. 4a Z. 4b AktG vom Prüfungsausschuss auf seine Wirksamkeit hin zu überwachen.

Das IKS für den Rechnungslegungsprozess der EVN wird durch Kontrollen der identifizierten risikobehafteten Prozesse in regelmäßigen Abständen überwacht, und die Ergebnisse daraus werden dem Management und dem Prüfungsausschuss berichtet. Das IKS gewährleistet klare Zuständigkeiten und eliminiert überflüssige Prozessschritte, wodurch die Sicherheit in den Abläufen für die Erstellung der Finanzberichterstattung weiter erhöht wird. Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumfeld

Der von der EVN festgelegte Verhaltenskodex und die darin zugrunde gelegten Wertvorstellungen gelten für alle Mitarbeiter*innen des gesamten Konzerns.

 Zum EVN Verhaltenskodex siehe www.evn.at/verhaltenskodex

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt durch die kaufmännischen Konzernfunktionen der EVN. Der Abschlussprozess der EVN basiert auf einer einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie, die neben den Bilanzierungsvorschriften auch die wesentlichen Prozesse und Termine konzernweit festlegt. Für die konzerninternen Abstimmungen und die sonstigen Abschlussarbeiten bestehen verbindliche Anweisungen. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter*innen erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden regelmäßig geschult. Komplexe versicherungsmathematische Gutachten und Bewertungen werden durch darauf spezialisierte Dienstleister*innen oder qualifizierte Mitarbeiter*innen erstellt. Für die Einhaltung der Prozesse sowie der korrespondierenden Kontrollmaßnahmen sind die jeweiligen Prozessverantwortlichen – das sind im Wesentlichen die Leiter*innen der Organisationseinheiten sowie der Konzernfunktionen – verantwortlich.

Wesentliche Risiken der EVN und Maßnahmen zu deren Minimierung

Risikokategorie	Beschreibung	Maßnahme
Markt- und Wettbewerbsrisiken		
Deckungsbeitragsrisiko (Preis- und Mengeneffekte)	Energievertrieb und -produktion: Nichterreichen der geplanten Deckungsbeiträge → Volatile bzw. vom Plan abweichende Bezugs- und Absatzpreise (insb. für Energieträger) → Nachfragerückgänge (insb. beeinflusst durch Witterung bzw. Klimawandel, Politik, Reputation oder Wettbewerb) → Rückgang der Eigenerzeugung → Rückgang des Projektvolumens im Umweltbereich (insb. infolge Marktsättigung, eingeschränkter Ressourcen für Infrastrukturprojekte oder Nichtberücksichtigung bzw. Unterliegen bei Ausschreibungen) Potenzielles Klimarisiko	Auf das Marktumfeld abgestimmte Beschaffungsstrategie; Absicherungsstrategien; Diversifizierung der Kund*innensegmente sowie Geschäftsfelder; auf Kund*innenbedürfnisse abgestimmte Produktpalette; längerfristiger Verkauf von Kraftwerkskapazitäten
Lieferant*innenrisiko	Überschreiten der geplanten (Projekt-)Kosten; mangelhafte Erfüllung oder Nichterfüllung vertraglich zugesagter Leistungen	Partnerschaften; möglichst weitgehende vertragliche Absicherung; externe Expertise
Finanzrisiken		
Fremdwährungsrisiken	Transaktionsrisiken (Fremdwährungskursverluste) und Translationsrisiken bei der Fremdwährungsumrechnung im Konzernabschluss; nicht währungskonforme Finanzierung von Konzerngesellschaften	Überwachung; Limits; Absicherungsinstrumente
Liquiditäts-, Cash-Flow- und Finanzierungsrisiko	Nicht fristgerechte Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten; Risiko, erforderliche Liquidität/Finanzmittel bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können; potenzielles Klimarisiko	Langfristig abgestimmte und zentral gesteuerte Finanzplanung; Absicherung des benötigten Finanzmittelbedarfs (u. a. durch Kreditlinien)
Preis-/Kursänderungsrisiken	Kurs-/Wertverluste bei Veranlagungspositionen (z. B. Fonds) und börsennotierten strategischen Beteiligungen (z. B. Verbund AG, Burgenland Holding); potenzielles Klimarisiko	Monitoring des Verlustpotenzials mittels täglicher Value-at-Risk-Ermittlung; Anlagerichtlinien
Counterparty-/Kreditrisiken (Ausfallrisiken)	Vollständiger/teilweiser Ausfall einer von Geschäftspartner*innen oder Kund*innen zugesagten Leistung	Vertragliche Konstruktionen; Bonitäts-Monitoring und Kreditlimitsystem; laufendes Monitoring des Kund*innenverhaltens; Absicherungsinstrumente; Versicherungen; gezielte Diversifizierung der Geschäftspartner*innen
Beteiligungsrisiken	Nichterreichen der Gewinnziele einer kerngeschäftsnahen Beteiligungsgesellschaft; potenzielles Klimarisiko	Vertretung in Gremien der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft
Ratingveränderung	Bei Verringerung der Ratingeinstufung höhere Refinanzierungskosten; potenzielles Klimarisiko	Sicherstellung der Einhaltung relevanter Finanzkennzahlen
Zinsänderungsrisiken	Veränderungen der Marktzinsen; steigender Zinsaufwand; negative Auswirkungen eines niedrigen Zinsniveaus auf die Bewertung von Vermögenswerten und Rückstellungen sowie auf künftige Tarife	Einsatz von Absicherungsinstrumenten; Zinsbindung in Finanzierungsverträgen

Wesentliche Risiken der EVN und Maßnahmen zu deren Minimierung

Risikokategorie	Beschreibung	Maßnahme
Wertminderungs-/ Impairmentrisiken	Wertberichtigung von Forderungen; Wertminderung von Firmenwerten, Beteiligungen, Erzeugungsanlagen und sonstigen Vermögenswerten (Wirtschaftlichkeit/Werthaltigkeit maßgeblich von Strom- und Primärenergiepreisen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig); potenzielles Klimarisiko	Monitoring mittels Sensitivitätsanalysen
Haftungsrisiko	Finanzieller Schaden durch Schlagendwerden von Eventualverbindlichkeiten; potenzielles Klimarisiko	Haftungen auf erforderliches Mindestmaß beschränken; laufendes Monitoring
Strategie- und Planungsrisiken		
Technologierisiko	Spätes Erkennen von und Reagieren auf neue Technologien (verzögerte Investitionstätigkeit) bzw. auf Veränderungen von Kund*innenbedürfnissen; Investitionen in die „falschen“ Technologien; potenzielles Klimarisiko	Aktive Teilnahme an externen Forschungsprojekten; eigene Demonstrationsanlagen und Pilotprojekte; ständige Anpassung an den Stand der Technik
Planungsrisiko	Modellrisiko; Treffen von falschen bzw. unvollständigen Annahmen; Opportunitätsverluste	Wirtschaftlichkeitsbeurteilung durch erfahrene, gut ausgebildete Mitarbeiter*innen; Monitoring der Parameter und regelmäßige Updates; Vier-Augen-Prinzip
Organisatorische Risiken	Ineffiziente bzw. ineffektive Abläufe und Schnittstellen; Doppelgleisigkeiten; potenzielles Klimarisiko	Prozessmanagement; Dokumentation; internes Kontrollsystem (IKS)
Betriebsrisiken		
Infrastrukturrisiken	Falsche Auslegung und Nutzung der technischen Anlagen; potenzielles Klimarisiko	Beheben von technischen Schwachstellen; regelmäßige Kontrollen und Überprüfungen der vorhandenen und künftig benötigten Infrastruktur
Störungen/Netzausfall (Eigen- und Fremdanlagen), Unfälle	Versorgungsunterbrechung; Gefährdung von Leib und Leben bzw. Infrastruktur durch Explosionen/Unfälle; potenzielles Klimarisiko	Technische Nachrüstung bei den Schnittstellen der unterschiedlichen Netze; Ausbau und Instandhaltung der Netzkapazitäten
IT-/Sicherheitsrisiken (inkl. Cybersecurity)	Systemausfälle; Datenverlust bzw. unbeabsichtigter Datentransfer; Hackerangriffe	Stringente (IKT-)System- und Risikoüberwachung; Back-up-Systeme; technische Wartung; externe Prüfung; Arbeitssicherheitsmaßnahmen; Krisenübungen
Mitarbeiter*innenrisiken	Verlust von hochqualifizierten Mitarbeiter*innen; Ausfall durch Arbeitsunfälle; personelle Über- oder Unterkapazitäten; Kommunikationsprobleme; kulturelle Barrieren; Betrug; bewusste bzw. unbewusste Fehldarstellung von Transaktionen bzw. Jahresabschlussposten	Attraktives Arbeitsumfeld; Gesundheits- und Sicherheitsvorsorge; flexible Arbeitszeitmodelle; Schulungen; Veranstaltungen für Mitarbeiter*innen zum Informationsaustausch und zum Networking; internes Kontrollsystem (IKS)
Umfeldrisiken		
Gesetzgebungs-, regulatorische und politische Risiken	Veränderung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie des regulatorischen Umfelds (z. B. Umweltgesetze, wechselnde rechtliche Rahmenbedingungen, Änderung des Förderregimes, Marktliberalisierung in Südosteuropa); politische und wirtschaftliche Instabilität; Netzbetrieb: Nichtanerkennung der Vollkosten des Netzbetriebs im Netztarif durch den Regulator; potenzielles Klimarisiko	Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen, Verbänden und Behörden auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene; angemessene Dokumentation und Leistungsverrechnung

Wesentliche Risiken der EVN und Maßnahmen zu deren Minimierung

Risikokategorie	Beschreibung	Maßnahme
Rechts- und Prozessrisiko	Nichteinhalten von Verträgen; Prozessrisiko aus diversen Verfahren; regulatorische bzw. aufsichtsrechtliche Prüfungen	Vertretung in lokalen, regionalen, nationalen und EU-weiten Interessenvertretungen; Rechtsberatung
Soziales und gesamtwirtschaftliches Umfeld	Konjunkturelle Entwicklungen; Schulden-/Finanzkrise; stagnierende oder rückläufige Kaufkraft; steigende Arbeitslosigkeit; potenzielles Klimarisiko	Weitestgehende Ausschöpfung von (anti-)zyklischen Optimierungspotenzialen
Vertragsrisiken	Nichterkennen von Problemen im juristischen, wirtschaftlichen und technischen Sinn; Vertragsrisiko aus Finanzierungsverträgen	Umfassende Legal Due Diligence; Zukauf von Expertise/Rechtsberatung; Vertragsdatenbank und laufendes Monitoring
Sonstige Risiken		
Unerlaubte Vorteilsgewährung, Non-Compliance, datenschutzrechtliche Vorfälle	Weitergabe vertraulicher interner Informationen an Dritte und unerlaubte Vorteilsgewährung/Korruption; Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten	Interne Kontrollsysteme; einheitliche Richtlinien und Standards; Verhaltenskodex; Compliance-Organisation
Projektrisiko	Projektbudgetüberschreitungen beim Aufbau neuer Kapazitäten; potenzielles Klimarisiko	Vertragliche Absicherung der wirtschaftlichen Parameter
Co-Investment-Risiko	Risiken im Zusammenhang mit der Durchführung von Großprojekten gemeinsam mit Partner*innen-unternehmen; potenzielles Klimarisiko	Vertragliche Absicherung; effizientes Projektmanagement
Sabotage	Sabotage z. B. bei Erdgasleitungen, Kläranlagen und Müllverbrennungsanlagen	Geeignete Sicherheitsvorkehrungen; regelmäßige Messung der Wasserqualität und der Emissionswerte
Imagerisiko	Reputationsschaden; potenzielles Klimarisiko	Transparente und proaktive Kommunikation; nachhaltige Unternehmenssteuerung

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Zur Vermeidung von wesentlichen Fehldarstellungen bei der Abbildung von Transaktionen wurden mehrstufig aufgebaute Sicherungsmaßnahmen mit dem Ziel implementiert, dass die Einzelabschlüsse sämtlicher Tochtergesellschaften richtig erfasst werden. Diese Maßnahmen umfassen sowohl automatisierte Kontrollen in der Konsolidierungssoftware als auch manuelle Kontrollen in den kaufmännischen Konzernfunktionen. Auf Basis der Abschlüsse der Tochterunternehmen führen diese Fachabteilungen umfangreiche Plausibilitätsüberprüfungen durch, damit die Daten der Einzelabschlüsse ordnungsgemäß in den Konzernabschluss übernommen werden. Die Überprüfung der Abschlussdaten sieht vor, dass die Daten vor und nach der Konsolidierung zentral auf Positions-, Segment- und Konzernebene analysiert werden. Erst nach Durchführung dieser Qualitätskontrollen auf allen Stufen erfolgt die Freigabe des Konzernabschlusses.

Das Rechnungswesen der EVN AG und der wichtigsten in- und ausländischen Tochtergesellschaften wird mit dem ERP-Softwaresystem SAP, Modul FI (Finanz-/Rechnungswesen), geführt. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt mit der Software Hyperion Financial Management, in die die Werte der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften mittels Schnittstelle übernommen werden. Die Rechnungswesensysteme sowie alle vorgelagerten Systeme sind durch Zugriffsberechtigungen und automatische sowie zwingend im Prozess vorgesehene manuelle Kontrollschritte geschützt.

Das IKS für die Finanzberichterstattung und die für das Rechnungswesen relevanten Prozesse werden mindestens einmal jährlich vom zuständigen Assessor dahingehend überprüft, ob die Kontrollen durchgeführt worden sind, ob es im Geschäftsjahr Risikofälle gegeben hat und ob die Kontrollen weiterhin geeignet sind,

die vorhandenen Risiken abzudecken. Im Berichtszeitraum wurden im Sinn der kontinuierlichen Weiterentwicklung des IKS für die Finanzberichterstattung Prozessanpassungen und -verbesserungen durchgeführt.

Information, Kommunikation und Überwachung

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der sowohl eine Bilanz als auch eine Gewinn- und Verlust-Rechnung enthält, informiert. Darüber hinaus ergeht zweimal jährlich ein Bericht über das IKS für die Finanzberichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss, der als Informationsgrundlage zur Beurteilung der Effizienz und Effektivität des IKS dient und die Steuerbarkeit des IKS durch die dafür vorgesehenen Gremien gewährleisten soll. Dieser Bericht erfolgt durch das IKS-Management in Zusammenarbeit mit dem IKS-Komitee auf Basis der Informationen der IKS-Bereichsverantwortlichen, der Kontroll-durchführenden und der Assessor*innen.

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung werden die relevanten Informationen zudem auch den Leitungsorganen und wesentlichen Mitarbeiter*innen der jeweiligen Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Die Interne Revision der EVN führt regelmäßig Prüfungen des IKS für die Finanzberichterstattung durch, deren Ergebnisse ebenfalls bei den laufenden Verbesserungen des IKS Berücksichtigung finden.

▲ GRI-Indikatoren: GRI 102-31, GRI 102-33

Konsolidierter nichtfinanzieller Bericht

Die gemäß NaDiVeG (Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz) nach § 267a UGB zu erstellende konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung erfolgt als eigenständiger nichtfinanzieller Bericht.

□ Siehe Seite 1ff

Angaben gemäß § 243a UGB

1. Per 30. September 2022 betrug das Grundkapital der EVN AG 330.000.000 Euro und war unterteilt in 179.878.402 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, die jeweils im gleichen Umfang am Grundkapital beteiligt sind. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen. Es existiert

nur diese eine Aktiengattung. Alle Aktien verkörpern die gleichen Rechte und Pflichten und werden auf dem Prime Market der Wiener Börse gehandelt.

2. Es gibt keine über die Bestimmungen des Aktiengesetzes hinausgehenden Beschränkungen der Stimmrechte bzw. Vereinbarungen über die Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass die Übertragbarkeit der Beteiligung des Landes Niederösterreich, das seine Anteile über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, hält, durch bundes- und landesverfassungsgesetzliche Bestimmungen eingeschränkt ist.

Die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH („NLH“) und die Wiener Stadtwerke GmbH („WSTW“) haben am 23. September 2021 eine steuerliche Beteiligungsgemeinschaft gegründet, wofür sie einen „Vertrag über die Bildung einer steuerlichen Beteiligungsgemeinschaft betreffend Anteile der Parteien an der EVN AG“ abgeschlossen haben. Dieser Vertrag sieht grundsätzlich eine syndizierte Ausübung der Stimmrechte von NLH und WSTW in der Hauptversammlung der EVN vor, bildet aber nur das sich ohnehin nach Gesetz und/oder Satzung aufgrund des jeweiligen Aktienbesitzes von NLH und WSTW ergebende Stimmgewicht in der Hauptversammlung ab (im Ergebnis verfügt NLH weiterhin über die einfache – nicht aber eine qualifizierte – Mehrheit und WSTW weiterhin über eine Sperrminorität).

3. Auf Basis der oben erwähnten verfassungsrechtlichen Vorschriften ist das Land Niederösterreich mit 51,0 % Mehrheitsaktionär der EVN. Zweitgrößte Aktionärin der EVN ist mit 28,4 % die Wiener Stadtwerke GmbH, Wien, die zu 100 % im Eigentum der Stadt Wien steht. Der Anteil der von der EVN gehaltenen eigenen Aktien betrug zum Stichtag 0,9 %; der Streubesitz belief sich somit auf 19,7 %.

4. Es wurden keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.

5. Mitarbeiter*innen, die im Besitz von Aktien sind, üben ihr Stimmrecht unmittelbar selbst bei der Hauptversammlung aus. Es besteht in der EVN kein Aktienoptionsprogramm.

6. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens acht und höchstens zwölf Mitgliedern. Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

7. Befugnisse des Vorstands im Sinn des § 243a Abs. 1 Z. 7 UGB, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben, bestanden im Geschäftsjahr 2021/22 nicht. Davon unberührt blieb jedoch die Möglichkeit, bereits zurückgekaufte eigene Aktien an Mitarbeiter*innen auszugeben.
8. Aufgrund der oben, insbesondere in den Punkten 2. und 3., erwähnten Rechtslage kann in der EVN derzeit ein Kontrollwechsel im Sinn des § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB nicht eintreten. Dasselbe gilt für allfällige Folgewirkungen eines Kontrollwechsels.
9. Entschädigungsvereinbarungen zugunsten von Organen oder Mitarbeiter*innen für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots bestehen nicht.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2022/23

Die EVN wird im Geschäftsjahr 2022/23 den mit der Strategie 2030 vorgegebenen Kurs konzentriert weiterverfolgen. Der Fokus liegt dabei vor allem auf der Umsetzung all jener ambitionierten Projekte, die einen konkreten Beitrag zur Transformation in Richtung eines CO₂-neutralen Energiesystems leisten. Dazu zählen der Ausbau der erneuerbaren Erzeugung ebenso wie ein umfangreiches Investitionsprogramm im Bereich der Netzinfrastruktur, mit dem die Energiezukunft ermöglicht werden soll. Die aktuelle Energiekrise sorgt dabei für zusätzliche Herausforderungen bzw. Unsicherheiten.

Vor dem Hintergrund der auf europäischer und nationaler Ebene geführten Debatte über eine Reform des Energiemarkts und die Einführung einer Erlösobergrenze für die Stromproduktion ist die Ergebnisentwicklung in der Stromerzeugung mit hohen Unsicherheiten behaftet. Für den Energievertrieb stellt das hohe Preisniveau auf den Großhandelsmärkten weiterhin eine Herausforderung dar. Dennoch wird – nicht zuletzt durch die schrittweise Weitergabe der gestiegenen Beschaffungskosten an die Strom-, Erdgas- und Wärmekund*innen – eine Rückkehr auf ein normalisiertes Ergebnisniveau erwartet.

Die Ergebnisentwicklung im Segment Netze ist durch die österreichische Regulierungsmethodik bestimmt. Am 1. Jänner 2023 beginnt eine neue Regulierungsperiode für das Erdgas-Verteilnetz, die einen geringeren gewichteten Kapitalkostensatz bringt. Zudem wird erwartet, dass sich die kund*innenseitigen Einsparungseffekte beim Strom- und Erdgasverbrauch in den nächsten Monaten fortsetzen werden. All diese Entwicklungen werden den Geschäftsverlauf des Segments Netze belasten.

Da die Regulierungsbehörden in Bulgarien und Nordmazedonien noch keine künftigen Maßnahmen zur Abfederung höherer Beschaffungspreise von Energie und zur Abdeckung von Netzverlusten kommuniziert haben, ist die Ergebnisentwicklung im Segment Südosteuropa mit Unsicherheiten behaftet.

Im internationalen Projektgeschäft wird sich die EVN auf die Abwicklung der bestehenden Aufträge, insbesondere des Großauftrags in Kuwait, konzentrieren. Das aktuelle geopolitische Umfeld, Beeinträchtigungen der Lieferketten sowie eine neuerliche Verschärfung der Coronakrise könnten den Projektfortschritt bremsen und damit auch die Ergebnisentwicklung dämpfen.

Für das Geschäftsjahr 2022/23 erwartet die EVN unter Annahme eines stabilen regulatorischen Umfelds sowie absehbarer energiepolitischer und steuerrechtlicher Rahmenbedingungen ein Konzernergebnis, das sich an der Höhe des Vorjahres orientieren und in einer Bandbreite von etwa 190 Mio. bis 250 Mio. Euro liegen wird. Der Ergebnisbeitrag aus der Beteiligung an der Verbund AG für das Geschäftsjahr 2022 ist dabei vorerst nicht berücksichtigt. Die Dividendenausschüttung der EVN aus der operativen Geschäftstätigkeit soll zumindest auf dem Niveau des Vorjahres (0,52 Euro pro Aktie) gehalten werden. Die EVN beabsichtigt, ihre Aktionär*innen an zusätzlichen Ergebnissteigerungen in angemessener Höhe zu beteiligen.

Die Investitionen der EVN mit den Schwerpunkten Netze, erneuerbare Erzeugung und Trinkwasserversorgung werden ungeachtet der aktuellen volks- und energiewirtschaftlichen Entwicklungen plangemäß umgesetzt und damit weiterhin auf einem Niveau über 500 Mio. Euro p. a. liegen. Dies festigt die Position der EVN als führende Infrastrukturbetreiberin in Niederösterreich und bildet die Grundlage für weiteres Wachstum in einem stabilen Markt.

Maria Enzersdorf, am 23. November 2022



Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA
Sprecher des Vorstands



Dipl.-Ing. Franz Mittermayer
Mitglied des Vorstands

Lagebericht

Lagebericht EVN AG für das Geschäftsjahr 2021/22

Bericht des Vorstandes

Energiepolitisches Umfeld

Europäische Energiepolitik im Zeichen der Krise

Als Reaktion auf die durch den Ukrainekrieg entstandenen massiven Verwerfungen im Energiesektor wurden auf EU-Ebene einige zeitlich befristete Gesetze beschlossen. So sieht die Gasspeicher-Verordnung vor, dass die EU-Mitgliedsstaaten ihre Speicheranlagen bis 1. November 2022 zu mindestens 80 % und in den Folgejahren – ebenfalls jeweils zum 1. November – zu 90 % ihrer Kapazität befüllen müssen. Insgesamt verfolgt die EU das Ziel, im Jahr 2022 einen gemeinsamen Füllstand von 85 % ihrer gesamten Gasspeicherkapazität zu erreichen.

Die Verordnung über Notfallmaßnahmen als Reaktion auf die hohen Strompreise sieht zudem folgende zeitlich befristete Sondermaßnahmen vor:

- Verbindliche und freiwillige Ziele, um den Stromverbrauch zwischen 1. Dezember 2022 und 31. März 2023 zu senken
- Abschöpfung von Markterlösen aus der Stromerzeugung über 180 Euro pro MWh
- Einhebung einer Solidaritätsabgabe auf Grundlage der steuerpflichtigen Gewinne von Unternehmen im Erdöl-, Erdgas-, Kohle- und Raffineriebereich, wenn die Gewinne über 20 % des Vergleichszeitraums liegen
- Die Mitgliedsstaaten werden die Einnahmen aus den Zufallsgewinnen in der Stromerzeugung und der Solidaritätsabgabe aus dem Erdöl-, Erdgas-, Kohle- und Raffineriebereich einsetzen, um Endkunden wie Haushalte sowie kleinere und mittlere Unternehmen angesichts der hohen Energiepreise finanziell zu entlasten.

Die Mitgliedsstaaten müssen die Verordnung über die Notfallmaßnahmen bis zum 1. Dezember 2022 national umsetzen, genießen dabei aber in der Ausgestaltung der Ziele und Maßnahmen auf nationaler Ebene Gestaltungsspielraum. Für das Frühjahr 2023 hat die EU auch eine Reform des Strommarktdesigns angekündigt. An den Details wird aktuell auf Expertenebene gearbeitet. Ebenso sind Maßnahmen bei Erdgas in Planung. Der Rat hat beschlossen, dass diese die Einrichtung einer Einkaufsplattform, eine Limitierung von Preisschwankungen an Gasbörsen und die Schaffung neuer Preisindizes umfassen sollen.

Österreichische Krisengesetze

In Österreich wurden ebenfalls diverse Gesetze zur Bewältigung der Energiekrise beschlossen. So regelt eine Novelle des Gaswirtschaftsgesetzes die Beschaffung strategischer Gasreserven für Österreich. Das neu beschlossene Gasdiversifizierungsgesetz wiederum hat die Reduktion der Abhängigkeit von russischem Erdgas zum Ziel, indem Fördermittel für die Beschaffung von Erdgas aus nicht-russischen Quellen sowie für die Umrüstung von Anlagen auf alternative Energieträger zur Verfügung gestellt werden.

Weiters wurden Änderungen des Energielenkungsgesetzes beschlossen, um einen zusätzlichen Anreiz für Einspeicherung und Bevorratung durch die Unternehmen zu schaffen. Ebenso besteht in Österreich ein dreistufiger Gasnotfallplan, der im Krisenfall die Versorgung geschützter Kundengruppen auf Basis des Energielenkungsgesetzes regelt.

Zudem hat die österreichische Bundesregierung im Jahr 2022 mehrere Entlastungspakete auf den Weg gebracht, die der Teuerung infolge der stark gestiegenen Energiekosten entgegenwirken sollen. Zum Teil war der Anspruch auf diese monetären Hilfen an keine Voraussetzungen gebunden, zum Teil setzt er soziale Bedürftigkeit voraus. In Niederösterreich, dem Versorgungsgebiet der EVN, können alle Haushaltskunden von dem durch die Landesregierung beschlossenen Strompreisrabatt profitieren. Energieintensive Unternehmen werden in Österreich durch das Unternehmens-Energiekostenzuschussgesetz entlastet.

Im November 2022 kündigte die österreichische Bundesregierung Details zur Umsetzung der EU-Verordnung an, die insbesondere eine zeitlich befristete Erlösbegrenzung für die erneuerbare Erzeugung sowie eine Solidaritätsabgabe vorsieht.

Energie- und Klimapolitik der Europäischen Union

Die EU arbeitet weiterhin an der Umsetzung diverser Rechtsvorschriften, die im Rahmen des Legislativpakets „Fit for 55“ in Kraft treten sollen. Das Paket enthält als Etappenziel auf dem Weg zum Pariser Klimaziel bis 2030 eine Senkung der Netto-Treibhausgasemissionen in der EU um mindestens 55 % gegenüber dem Stand von 1990. Die

EVN AG, Maria Enzersdorf

Kommission sieht dies als entscheidenden Schritt, um Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Die für die Geschäftstätigkeit der EVN relevantesten Inhalte von „Fit for 55“ sind:

- Richtlinie über erneuerbare Energien, die u. a. eine Erhöhung der Zielvorgabe für den Anteil erneuerbarer Energien in der EU auf 40 % bis 2030 vorsieht
- Emissionshandels-Richtlinie: Enthält u. a. den Vorschlag, Emissionen durch eine weitere Verknappung der CO₂-Emissionszertifikate zu reduzieren
- Lastenteilungsverordnung, die ein neues Emissionshandelssystem für den Straßenverkehr und den Gebäudesektor vorsieht
- Energieeffizienz-Richtlinie, die u. a. ambitioniertere jährliche Einsparverpflichtungen bezogen auf den Energieverbrauch festlegen soll
- Überarbeitete Energiebesteuerungs-Richtlinie: Brennstoffe sollen künftig nach Energiegehalt und Umweltverträglichkeit besteuert werden

Die EU überarbeitet aktuell auch ihr Regelwerk zur Finanzierung von Energieinfrastrukturvorhaben. Hier werden künftig zusätzliche Gelder für Wasserstoffinfrastruktur sowie für CO₂-Abscheidung und -Speicherung erwartet.

Energie- und Klimapolitik Österreich

In Österreich hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, die Stromversorgung bereits bis 2030 zu 100 % (national bilanziell) aus erneuerbaren Energiequellen zu decken und Österreich bis spätestens 2040 klimaneutral zu machen. Um dieses Ziel zu erreichen, soll der Ausbau der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten in den nächsten zehn Jahren in Abhängigkeit vom Strompreisniveau mit bis zu 1 Mrd. Euro pro Jahr staatlich unterstützt werden.

Bereits im Juli 2021 beschloss der österreichische Nationalrat das neue Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG), das die erforderlichen Rahmenbedingungen für die Erreichung der österreichischen Energie- und Klimaziele festlegt. Das EAG enthält auch konkrete Ausbauziele: Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen soll bis 2030 um insgesamt 27 TWh gesteigert werden. Davon sollen 11 TWh auf Photovoltaik, 10 TWh auf Windkraft, 5 TWh auf Wasserkraft und 1 TWh auf Biomasse entfallen.

Zu den für die Aktivitäten der EVN besonders relevanten Inhalten des EAG zählen die Fördermechanismen für die Errichtung neuer Photovoltaik-, Windkraft-, Wasserkraft- und Biomasseanlagen sowie Investitionszuschüsse für Elektrolyseanlagen zur Umwandlung von Strom in Wasserstoff oder synthetisches Gas. Darüber hinaus sollen die Investitionssicherheit für bestehende und zukünftige Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Gas gewährleistet und der Anteil von national produziertem erneuerbarem Gas am österreichischen Gasabsatz bis 2030 auf 5 TWh erhöht werden. Weitere relevante Inhalte sind die Rahmenbedingungen für Bürger-Energiegemeinschaften und Erneuerbare-Energiegemeinschaften.

Anfang Oktober 2022 ist die für die erneuerbare Energieerzeugung wichtige EAG-Marktprämienverordnung 2022 in Kraft getreten. Diese regelt, basierend auf dem Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG), detaillierte Bestimmungen wie beispielsweise die jährlichen Vergabevolumina für Wind- und PV-Projekte oder Höchstpreise für Gebote in Ausschreibungsverfahren und setzt den Rahmen für Fördereinreichungen für die Kalenderjahre 2022 und 2023.

Ein neues Bundes-Energieeffizienzgesetz ist derzeit in Ausarbeitung. In Begutachtung sind aktuell der Entwurf des Erneuerbare-Wärme-Gesetzes sowie eine Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes, von der sich die Branche effizientere und raschere Genehmigungsverfahren für Projekte im Bereich erneuerbare Energie erhofft. Im Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG) wiederum bedarf es noch einer Novelle, die Änderungen für Netzbetreiber bringen soll und das EU-Clean-Energy-Paket national umsetzt.

Wirtschaftliches Umfeld Österreich

Nach einem kräftigen Aufholprozess der Weltwirtschaft in der zweiten Jahreshälfte 2021 reduzierte sich das Wachstum im Frühjahr dieses Jahres merkbar. Der Krieg in der Ukraine sowie die strikte Null-Covid-Politik Chinas beschleunigten die ohnehin bereits kräftige Teuerung und verschärften darüber hinaus neuerlich die weltweiten Lieferkettenprobleme. Die große politische Unsicherheit mit stark steigenden Energiepreisen belastete die Wirtschaftsentwicklung in Europa. Nach einem hohen Wirtschaftswachstum von rund 5,2 % im Jahr 2021 erwarten Experten für das laufende Kalenderjahr 2022 nur noch ein Plus zwischen 3,1 % und 3,2 %. Für das kommende Jahr wird mit einer weiteren deutlichen Verlangsamung auf rund 0,4 % gerechnet.

Die österreichische Wirtschaft verzeichnete im ersten Halbjahr 2022 eine durchaus positive Entwicklung. Die Exportwirtschaft profitierte nach der Coronakrise – und unterstützt vom schwachen Eurokurs – von gesteigerter

internationaler Nachfrage nach Produkten des verarbeitenden Gewerbes. Durch die Aufhebung coronabedingter Einschränkungen legte auch der private Konsum im Jahresvergleich kräftig zu. Im Einklang mit der Konjunkturabschwächung im Euroraum und der hohen Inflation trübten sich die Rahmenbedingungen in den letzten Monaten jedoch deutlich ein. Mit dem Krieg in der Ukraine stiegen die bereits seit Ende 2021 höheren Energiepreise Anfang 2022 abermals kräftig an. Nach dem Wachstum des BIP um 4,6 % im vergangenen Jahr wird für 2022 ein Wirtschaftswachstum in ähnlicher Höhe – konkret zwischen 3,9 % und 4,8 % – erwartet. Für 2023 rechnen Experten hingegen nur noch mit 0,2 % bis 1,0 % Wachstum.

Energiewirtschaftliches Umfeld

Energiewirtschaftliches Umfeld – Kennzahlen		2021/22	2020/21
Primärenergie und CO₂-Emissionszertifikate			
Rohöl – Brent	EUR/Barrel	89,5	50,4
Erdgas – NCG ¹⁾	EUR/MWh	123,1	26,2
Steinkohle – API#2 ²⁾	EUR/t	258,8	76,9
CO ₂ -Emissionszertifikate	EUR/t	78,0	40,7
Strom – EPEX Spotmarkt³⁾			
Grundlaststrom	EUR/MWh	258,7	64,9
Spitzenlaststrom	EUR/MWh	296,3	75,2

1) Net Connect Germany (NCG) – Börsepreis für Erdgas an der EEX (European Energy Exchange)

2) Notierung in ARA (Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen)

3) EPEX Spot – European Power Exchange

Das Energiegeschäft der EVN ist wesentlich durch externe Einflussfaktoren geprägt. Auf der Vertriebsseite beeinflusst bei den Haushaltskunden vor allem die Witterung die Nachfrage nach Strom, Erdgas und Wärme, während die Nachfrage der Industriekunden insbesondere durch die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt wird. Für die Erzeugung bzw. Beschaffung spielt zusätzlich zu den Wetterbedingungen auch das geopolitische Umfeld eine zentrale Rolle.

Im Geschäftsjahr 2021/22 präsentierte sich die Witterung unterschiedlich. Die Heizgradsumme – sie definiert den temperaturbedingten Energiebedarf – lag in Österreich zwar um 5,8 Prozentpunkte über dem langjährigen Durchschnitt, jedoch um 4,3 Prozentpunkte unter dem Vorjahresniveau. Die Kühlgradsumme, die den Energiebedarf für Kühlung bemisst, stieg 2021/22 in Österreich mit einem Plus von 13,7 Prozentpunkte deutlich an, blieb jedoch unter dem langjährigen Durchschnitt.

Die wirtschaftlichen und geopolitischen Entwicklungen der vergangenen eineinhalb Jahre führten zu massiven Verwerfungen auf den Energiemärkten. Die konjunkturellen Aufholeffekte nach Covid-19, der Krieg in der Ukraine sowie revisionsbedingt geringere Erzeugungskapazitäten in französischen Atomkraftwerken führten kombiniert mit der geringen Wasserführung der Flüsse in Europa zu einem markanten Anstieg der Energiepreise. Der durchschnittliche EEX-Börsepreis für Erdgas unterlag gravierenden Schwankungen und vervielfachte sich in der Berichtsperiode von zuvor 26,2 Euro pro MWh auf 123,1 Euro pro MWh. Aufgrund der Unsicherheiten im Zusammenhang mit den laufenden Gaslieferungen zeigte sich die Entwicklung dabei ausgesprochen volatil. Etwas stabiler entwickelte sich der durchschnittliche Preis für CO₂-Emissionszertifikate, dieser lag mit 78,0 Euro pro Tonne im Geschäftsjahr 2021/22 jedoch ebenfalls um 91,5 % über dem Vorjahreswert.

Die Entwicklung der Preise für Primärenergie und CO₂-Zertifikate wirkte sich in Folge auch auf die Marktpreise für Strom aus: Die Spotmarktpreise für Grund- und Spitzenlaststrom lagen wegen des markanten Anstiegs der Primärenergiepreise und einer Verknappung des Erzeugungsangebots bei durchschnittlich 258,7 Euro pro MWh bzw. 296,3 Euro pro MWh (Vorjahr: 64,9 Euro pro MWh bzw. 74,2 Euro pro MWh).

Wirtschaftliche Entwicklung

Kennzahlen zur Ertragslage

	2021/22	2020/21	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Umsatzerlöse	790,3	369,8	420,4	113,7%

Die Umsatzerlöse stiegen auf 790,3 Mio. EUR und setzen sich aus Stromerlösen in Höhe von 550,3 Mio. EUR (VJ: 150,3 Mio. EUR), Gaserlösen in Höhe von 55,9 Mio. EUR (VJ: 40,5 Mio. EUR) und sonstigen Umsatzerlösen in Höhe von 184,0 Mio. EUR (VJ: 179,1 Mio. EUR) zusammen.

Die Stromerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr um 400,0 Mio. EUR, die Gaserlöse stiegen um 15,5 Mio. EUR und die sonstigen Umsatzerlöse um 5,0 Mio. EUR. Der Anstieg der Strom- und Gaserlöse resultiert hauptsächlich aus gestiegenen Energieabsatzpreisen und positiven Effekten aus Absicherungsgeschäften.

	Berechnung	2021/22	2020/21	Veränderung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Ergebnis vor Zinsen und Steuern	Ergebnis vor Steuern + Zinsen und ähnliche Aufwendungen gemäß § 231 (2) Z 15 UGB	385,4	297,0	88,4	29,8%

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen im Geschäftsjahr 2021/22 48,4 Mio. EUR (Vorjahr: 200,4 Mio. EUR). Der Rückgang ist auf den Wegfall von Einmaleffekten aus der Auflösung von Rückstellungen im Vorjahr zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Primärenergie, CO₂-Kosten und Strombezug betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 564,7 Mio. EUR (Vorjahr: 203,1 Mio. EUR). Der Anstieg ist überwiegend auf einen preisbedingten Anstieg der Aufwendungen für Strom- und Gasbezug zurückzuführen.

An Materialaufwand und sonstigen bezogenen Leistungen fielen 91,9 Mio. EUR (Vorjahr: 82,3 Mio. EUR) an. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 9,6 Mio. EUR.

Der Personalaufwand betrug im Geschäftsjahr 2021/22 73,5 Mio. EUR (Vorjahr: 75,7 Mio. EUR). Bei der EVN AG waren durchschnittlich 546 Angestellte auf Vollzeitbasis (Vorjahr: 589 Angestellte) beschäftigt. Daraus resultierte ein Personalaufwand pro Mitarbeiter von 0,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,1 Mio. EUR). Der Umsatz pro Mitarbeiter betrug 1,4 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR).

Die Abschreibungen betragen im Berichtszeitraum 6,4 Mio. EUR und sind damit um 0,5 Mio. EUR geringer als im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich auf 27,6 Mio. EUR (Vorjahr 112,0 Mio. EUR). Der Rückgang ist auf den Wegfall von Vorjahreseffekten aus Absicherungsgeschäften zurückzuführen.

Aufgrund der oben angeführten Rahmenbedingungen verzeichnete die EVN AG ein positives Betriebsergebnis in Höhe von 74,0 Mio. EUR (Vorjahr 89,9 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis ist vor allem durch Beteiligungserträge, Zinsaufwendungen und -erträge, Zuschreibungen zu Finanzanlagen und Aufwendungen aus Finanzanlagen geprägt. Das Beteiligungsergebnis stieg gegenüber dem Vorjahr von 273,9 Mio. EUR auf 300,5 Mio. EUR. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen beliefen sich auf 8,7 Mio. EUR (VJ: 9,2 Mio. EUR). Die Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen erhöhten sich aufgrund einer Zuschreibung auf 8,7 Mio. EUR (VJ: 2,4 Mio. EUR). Die Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens verringerten sich vor allem wegen geringerer Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen auf 24,5 Mio. EUR (VJ: 95,4 Mio. EUR).

Insgesamt konnte ein Finanzergebnis in Höhe von 276,8 Mio. EUR erzielt werden, welches um 105,8 Mio. EUR oder 61,9 % über dem Vorjahr liegt.

Die beschriebenen Entwicklungen führten zu einem Ergebnis vor Steuern von 350,7 Mio. EUR. Dies bedeutet einen Anstieg von 89,9 Mio. EUR. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern erhöhte sich um 88,4 Mio. EUR auf 385,4 Mio. EUR.

EVN AG, Maria Enzersdorf

Berechnung		2021/22	2020/21
		%	%
Eigenkapitalrentabilität	<u>Ergebnis vor Steuern</u> durchschnittliches Eigenkapital	14,2%	11,5%

Die Eigenkapitalrentabilität belief sich im Geschäftsjahr 2021/22 auf 14,2%. Im Geschäftsjahr 2020/21 betrug diese 11,5%.

Berechnung		2021/22	2020/21
		%	%
Gesamtkapitalrentabilität	<u>Ergebnis vor Zinsen und Steuern</u> durchschnittliches Gesamtkapital	8,3%	6,6%

Im Geschäftsjahr 2021/22 konnte eine Gesamtkapitalrentabilität von 8,3% erzielt werden. Im Geschäftsjahr 2020/21 betrug diese 6,6%.

Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzlage

Berechnung		30.09.2022	30.09.2021	Veränderung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Nettoverschuldung	Verzinsliches Fremdkapital - Flüssige Mittel	76,4	427,1	-350,7	-82,1%

Das verzinsliche Fremdkapital und die flüssigen Mittel berechnen sich dabei folgendermaßen:

Berechnung		30.09.2022	30.09.2021	Veränderung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Verzinsliches Fremdkapital	Anleihen +Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten +Finanzverbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und beteiligten Unternehmen +Rückstellungen für Abfertigungen +Rückstellungen für Pensionen +Rückstellungen für Jubiläumsgelder	1.855,8	1.819,8	35,9	2,0%

		30.09.2022	30.09.2021	Veränderung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Flüssige Mittel	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Forderungen aus Cash Pooling, Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten, Wertpapiere des UV sowie aus sonstigem Finanzvermögen	1.779,4	1.392,7	386,6	27,8%

Berechnung		30.09.2022	30.09.2021	Veränderung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Nettoumlaufvermögen	Umlaufvermögen - langfristiges Umlaufvermögen =Kurzfristiges Umlaufvermögen - kurzfristiges Fremdkapital =Nettoumlaufvermögen	116,2	-402,8	519,1	n.a.%

Der Rückgang des kurzfristigen Fremdkapitals bei gleichzeitigem Anstieg des Umlaufvermögens führte gegenüber dem Vorjahr zu einem Anstieg des Nettoumlaufvermögens auf 116,2 Mio. EUR.

EVN AG, Maria Enzersdorf

	Berechnung	30.09.2022	30.09.2021
		%	%
Eigenkapitalquote	<u>Eigenkapital</u> Gesamtkapital	54,5%	51,9%

Die Bilanzsumme betrug per 30.09.2022 4.782,5 Mio. EUR (VJ: 4.523,6 Mio. EUR) und erhöhte sich damit gegenüber dem Vorjahr um 258,9 Mio. EUR bzw. 5,7 %. Das Eigenkapital der Gesellschaft belief sich auf 2.608,7 Mio. EUR (VJ: 2.346,6 Mio. EUR).

Der stärkere Anstieg des Eigenkapitals führte insgesamt zu einer um 2,7%-Punkte höheren Eigenkapitalquote.

	Berechnung	30.09.2022	30.09.2021
		%	%
Nettoverschuldungsgrad	<u>Nettoverschuldung</u> Eigenkapital	2,9%	18,2%

Geldflussrechnung

Berechnung		2021/22	2020/21	Veränderung	
		Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Geldflussrechnung	Geldfluss aus dem Ergebnis	337,2	-98,7	435,9	n.a.%
	Netto-Geldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	360,8	-142,6	503,4	n.a.%
	Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	-194,0	-40,7	-153,3	376,3%
	Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-24,7	204,8	-229,5	n.a.%
	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	142,1	21,5	120,7	561,5%

Ausgehend von einem Jahresüberschuss in Höhe von 354,0 Mio. EUR belief sich der Cashflow aus dem Ergebnis im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 337,2 Mio. EUR und der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf 360,8 Mio. EUR.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit betrug -194,0 Mio. EUR, wobei die Veränderung zum Vorjahr vor allem auf höhere Investitionen in Sachanlagen bei geringeren Einzahlungen aus Anlagenabgängen, BKZ und Investitionszuschüssen zurückzuführen ist.

Ausgehend von der im Geschäftsjahr 2021/22 durchgeführten Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn 2020/21 in Höhe von 92,7 Mio. EUR und einem stärkeren Anstieg der lang- als Rückgang der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten weist die EVN AG einen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von -24,7 Mio. EUR aus.

Insgesamt resultierte aus dieser Entwicklung eine Erhöhung des Finanzmittelbestandes (bestehend aus Konzern Cashpooling, Taggeldguthaben bei Kreditinstituten und Wertpapieren des Umlaufvermögens) von 142,1 Mio. EUR.

Zweigniederlassungen

EVN verfügt über keine Zweigniederlassungen im Sinne des § 243 Abs 3 Z 4 UGB.

Innovation, Forschung und Entwicklung

Die Handlungsfelder der EVN Wesentlichkeitsmatrix geben auch den Themenrahmen für die Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der EVN vor. In diesem Sinn verfolgt die EVN primär Projekte zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, zur Schonung von Umwelt und Ressourcen sowie zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens. Insbesondere der Kundennutzen hat bei allen Projekten einen hohen Stellenwert. Vor diesem Hintergrund werden laufend digitale Anwendungen entwickelt bzw. verbessert, die größeren Komfort für die Kunden und mehr Effizienz im Kundenservice bringen.

In der Berichtsperiode hat die EVN AG insgesamt 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro) für Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsprojekte aufgewendet. Für diese Projekte wurden Förderungen in Anspruch genommen, die einer Förderquote von 3,7 % entsprechen.

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der EVN bildeten im Berichtszeitraum Projekte und Feldversuche, die sich mit der Bündelung und Vermarktung von Flexibilitäten von Privat-, Gewerbe- und Industriebetrieben beschäftigen. Die eingebundenen Verbraucher*innen bilden dazu ein sogenanntes virtuelles Kraftwerk, in dessen Rahmen der Einsatz verbrauchsstarker Anlagen auf Zeiten mit geringerer Stromnachfrage verschoben wird. Dadurch können Spitzenbelastung von Kraftwerken vermieden sowie die Transport- und Verteilnetze entlastet werden. Auch das bidirektionale Laden von E-Fahrzeugen, das die EVN an eigenen Standorten testet, kann wichtige Beiträge zur Flexibilisierung und zum Demand Side Management leisten. Beispiele für Forschungsprojekte sind Green the Flex, Industry4Redispatch, car2flex oder Open Data Platform.

Verstärken konnte sich die EVN auf diesem Gebiet im Berichtszeitraum durch die Akquisition von Cybergrid, einem Unternehmen, das auf die Integration von erneuerbaren Energien und Batteriespeichern sowie die Entwicklung kreativer IT-Lösungen in diesem Bereich spezialisiert ist.

Ebenfalls im Berichtszeitraum gründeten die EVN und die Energie- und Umweltagentur des Landes Niederösterreich die Energiezukunft Niederösterreich, die mit ihren Dienstleistungen und Services Energiegemeinschaften unterstützt, z. B. bei der Konfiguration oder der Kommunikation mit Behörden, Netzbetreibern und Marktakteuren.

Risikomanagement

Risikodefinition

Im EVN Konzern ist Risiko als die potenzielle Abweichung von geplanten Unternehmenszielen definiert.

Risikomanagementprozess

Primäres Ziel des Risikomanagements ist die gezielte Sicherung bestehender und zukünftiger Ertrags- und Cash-Flow-Potenziale durch aktive Risikosteuerung. Dazu stellt ein zentral organisiertes Risikomanagement den dezentralen Risikoverantwortlichen im Rahmen des Risikomanagementprozesses geeignete Methoden und Werkzeuge zur Identifikation und Bewertung von Risiken zur Verfügung. Die risikoverantwortlichen Geschäftseinheiten kommunizieren ihre Risikopositionen an das zentrale Risikomanagement. Hier werden geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung definiert, für deren Umsetzung wiederum die dezentralen Geschäftseinheiten verantwortlich sind. Ebenso erfolgt hier die Analyse des Risikoprofils der EVN. Die jährliche Erfassung und das Management von Risiken mit Bezug auf Nachhaltigkeit, Klima und Compliance erfolgen im Einklang mit dem zentralen Risikomanagementprozess durch darauf spezialisierte Organisationseinheiten bzw. Prozesse. Insgesamt umfasst der Risikomanagementprozess der EVN die folgenden Schritte:

- **Identifikation:** Erhebung bzw. Überarbeitung der Risiken auf Basis der letzten Risikoinventur (Review des Risikoinventars) und Identifikation von neuen Risiken und entsprechenden Risikosteuerungsmaßnahmen
- **Bewertung und Analyse:** Qualitative und quantitative Bewertung der identifizierten Risiken, Aggregation

der Risiken nach unterschiedlichen Betrachtungsperspektiven und Modellierung der Ergebnis- und Cash-Flow-Verteilungen

- **Berichterstattung:** Diskussion und Beurteilung des Risikoprofils im Risikoarbeitsausschuss und im Konzernrisikoausschuss sowie gegebenenfalls Einleitung von weiteren Risikosteuerungsmaßnahmen; Risikoberichterstattung an den Prüfungsausschuss
- **Prozess-Review:** Definition jener organisatorischen Einheiten, die einer expliziten Risikobetrachtung zu unterziehen sind; regelmäßige Überprüfung, ob die festgelegten Methoden bei geänderten Verhältnissen modifiziert werden müssen; regelmäßige Prüfung durch die Interne Revision

Aufgaben des Risikoarbeitsausschusses

Der Risikoarbeitsausschuss unterstützt das zentrale Risikomanagement bei der ordnungsgemäßen Umsetzung des Risikomanagementprozesses. Er beurteilt und genehmigt Änderungen in Bezug auf die (Bewertungs-)Methodik und definiert Art und Umfang der Risikoberichterstattung. Mitglieder des Risikoarbeitsausschusses auf Konzernebene sind die Leiter der Konzernfunktionen Controlling, Recht und Public Affairs, Finanzwesen, Rechnungswesen, Interne Revision, der Chief Compliance Officer (CCO) sowie ein (unternehmensinterner) energiewirtschaftlicher Experte.

Konzernrisikoausschuss und Kontrolle

Im Konzernrisikoausschuss, der aus dem Vorstand der EVN AG, den Leitern der Organisationseinheiten und den Mitgliedern des Risikoarbeitsausschusses besteht, werden die Ergebnisse der Risikoinventur sowie die Berichte präsentiert und diskutiert. Er entscheidet über den weiteren Handlungsbedarf, kann Arbeitsgruppen einberufen sowie Arbeitsaufträge erteilen und verabschiedet die Ergebnisse der Risikoinventur (Risikoberichte).

Risikoprofil

Neben den branchenüblichen Risiken und Ungewissheiten ist das Risikoprofil der EVN vor allem durch politische, rechtliche und regulatorische Herausforderungen und Veränderungen im Wettbewerbsumfeld geprägt. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Risikoinventur, deren Ergebnisse im Bedarfsfall um Ad-hoc-Risikomeldungen aktualisiert werden, erfolgt eine Kategorisierung in Markt- und Wettbewerbs-, Finanz-, Betriebs-, Umfeld-, Strategie- und Planungsrisiken sowie sonstige Risiken. Diese werden größtenteils bezüglich ihrer finanziellen Auswirkungen auf den EVN Konzern bewertet. In der nachfolgenden Tabelle werden die entsprechend diesen Kategorien ermittelten wesentlichen Risiken sowie Maßnahmen zu deren Minimierung beschrieben.

In der Risikoinventur werden in der EVN im Sinn des NaDiVeG sowohl potenzielle Risiken als auch Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN und ihrer Geschäftsbeziehungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption systematisch erhoben. Die identifizierten Risiken bzw. Auswirkungen wurden entsprechend den im Risikomanagementprozess vorgesehenen Schritten weiter behandelt.

Potenzielle Klimarisiken

Angesichts des hohen Stellenwerts des Themas Klimaschutz bei der EVN werden im Zuge der Risikoinventur gezielt auch potenzielle Klimarisiken erhoben. Klimarisiko ist jedoch bewusst nicht als eigene Risikokategorie definiert, sondern wird – sofern zutreffend – als Querschnittsmaterie den einzelnen Risikokategorien der EVN zugeordnet. Dabei wird zwischen Transitionsrisiken und physischen Risiken unterschieden. Zu den Transitionsrisiken zählen Unsicherheiten, die aus dem Übergang in Richtung eines erneuerbaren Energiesystems resultieren. Physische Risiken betreffen hingegen Ereignisse und Veränderungen, die unmittelbare klimatische Ursachen haben.

Im Folgenden einige Beispiele, die die Zuordnung potenzieller Klimarisiken zu den Risikokategorien der EVN illustrieren:

- Nachfragerückgang aufgrund eines milderen Winters: physisches Risiko, das der Kategorie Deckungsbeitragsrisiko zugeordnet wird
- Rückgang der Stromproduktion durch ein klimabedingt geringes Wasserdargebot: physisches Risiko, das der Kategorie Deckungsbeitragsrisiko zugeordnet wird
- Schaden durch ein Extremwetterereignis: physisches Risiko, das der Kategorie Störungen/Netzausfall zugeordnet wird
- Änderung von Umweltauflagen: Transitionsrisiko, das der Kategorie Umfeldrisiko zugeordnet wird; strengere Auflagen könnten potenziell Mehrkosten verursachen

- Zunehmende Belastung für das Stromnetz durch den laufenden Ausbau der deutlich volatileren, erneuerbaren Erzeugung: Transitionsrisiko, das der Kategorie Betriebsrisiko (Störungen/Netzausfall) zugeordnet wird

Risikoanalysen im Geschäftsjahr 2021/22

Angesichts der geänderten Gegebenheiten auf den Energiemärkten und der geopolitischen Entwicklungen, vor allem in der Ukraine, führte das zentrale Risikomanagement der EVN im Berichtszeitraum zusätzlich zur regulären Risikoinventur konzernweite Ad-hoc-Analysen durch und berichtete über Risiken sowie Auswirkungen auch dem Aufsichtsrat der EVN. Die für die EVN relevanten Ungewissheiten und Auswirkungen der aktuellen Situation lassen sich wie bisher den bereits bestehenden Risikokategorien zuordnen. Aus diesem Grund erfolgte die qualitative und quantitative Bewertung der im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg bzw. der Energiemarktkrise identifizierten Risiken entlang der in der Tabelle auf den folgenden Seiten aufgelisteten Risikokategorien. Als wesentliche Unsicherheiten mit potenziell hohen Auswirkungen wurden u. a. identifiziert (Auswahl):

- Margenreduktion durch gestiegene Energiebeschaffungskosten
- Aufbau des Working Capitals infolge der Volatilität auf den Energiemärkten und damit Belastung der Liquiditätssituation
- Stabilität der Regulierungssysteme in Bulgarien und Nordmazedonien auch in der aktuellen politischen Unsicherheit
- Zahlungsverzögerungen bis hin zu Zahlungsausfällen bei Handelspartnern bzw. Großkunden
- Lieferstopp von Erdgas nach Österreich und dadurch bedingtes Inkrafttreten staatlicher Energielenkungsmaßnahmen sowie negative Einflüsse auf die Bewirtschaftung der Erdgasspeicher
- Steigende Beschaffungskosten für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen
- Probleme in der Lieferkette
- Cybersecurity
- Sondergesetze zur Erlösbegrenzung der erneuerbaren Erzeugung

Mögliche Risiken bzw. Auswirkungen der Covid-19-Pandemie werden weiterhin beobachtet, haben sich aber reduziert und werden von anderen Themen überlagert.

Gesamtrisikoprofil

Neben den Ungewissheiten im Zusammenhang mit Geschäftsfeldern und -betrieben außerhalb Österreichs ist die EVN auch im Heimatmarkt Niederösterreich mit einem weiterhin herausfordernden Umfeld konfrontiert. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Konzernrisikoinventur wurden keine Risiken für die Zukunft identifiziert, die den Fortbestand der EVN gefährden könnten.

Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und -Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Die Einrichtung eines angemessenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (IKS) im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess liegt gemäß § 82 AktG in der Verantwortung des Vorstands und ist gemäß § 92 Abs. 4a Z. 4b AktG vom Prüfungsausschuss auf seine Wirksamkeit hin zu überwachen.

Das IKS für den Rechnungslegungsprozess der EVN wird durch Kontrollen der identifizierten risikobehafteten Prozesse in regelmäßigen Abständen überwacht, und die Ergebnisse daraus werden dem Management und dem Prüfungsausschuss berichtet. Das IKS gewährleistet klare Zuständigkeiten und eliminiert überflüssige Prozessschritte, wodurch die Sicherheit in den Abläufen für die Erstellung der Finanzberichterstattung weiter erhöht wird. Die Beschreibung der wesentlichen Merkmale besteht aus den fünf zusammenhängenden Komponenten Kontrollumfeld, Risikobeurteilung, Kontrollmaßnahmen, Information und Kommunikation sowie Überwachung.

Kontrollumfeld

Der von der EVN festgelegte Verhaltenskodex und die darin zugrunde gelegten Wertvorstellungen gelten für alle Mitarbeiter des gesamten Konzerns. Zum EVN Verhaltenskodex siehe www.evn.at/verhaltenskodex.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt durch die kaufmännischen Konzernfunktionen der EVN. Der Abschlussprozess der EVN basiert auf einer einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie, die neben den Bilanzierungsvorschriften auch die wesentlichen Prozesse und Termine konzernweit festlegt. Für die konzerninternen Abstimmungen und die sonstigen Abschlussarbeiten bestehen verbindliche Anweisungen. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden regelmäßig geschult. Komplexe versicherungsmathematische Gutachten und Bewertungen werden durch darauf spezialisierte

Dienstleister oder qualifizierte Mitarbeiter erstellt. Für die Einhaltung der Prozesse sowie der korrespondierenden Kontrollmaßnahmen sind die jeweiligen Prozessverantwortlichen – das sind im Wesentlichen die Leiter der Organisationseinheiten sowie der Konzernfunktionen – verantwortlich.

Risikobeurteilung und Kontrollmaßnahmen

Zur Vermeidung von wesentlichen Fehldarstellungen bei der Abbildung von Transaktionen wurden mehrstufig aufgebaute Sicherungsmaßnahmen mit dem Ziel implementiert, dass die Einzelabschlüsse sämtlicher Tochtergesellschaften richtig erfasst werden. Diese Maßnahmen umfassen sowohl automatisierte Kontrollen in der Konsolidierungssoftware als auch manuelle Kontrollen in den kaufmännischen Konzernfunktionen. Auf Basis der Abschlüsse der Tochterunternehmen führen diese Fachabteilungen umfangreiche Plausibilitätsüberprüfungen durch, damit die Daten der Einzelabschlüsse ordnungsgemäß in den Konzernabschluss übernommen werden. Die Überprüfung der Abschlussdaten sieht vor, dass die Daten vor und nach der Konsolidierung zentral auf Positions-, Segment- und Konzernebene analysiert werden. Erst nach Durchführung dieser Qualitätskontrollen auf allen Stufen erfolgt die Freigabe des Konzernabschlusses.

Das Rechnungswesen der EVN AG und der wichtigsten in- und ausländischen Tochtergesellschaften wird mit dem ERP-Softwaresystem SAP, Modul FI (Finanz-/Rechnungswesen) geführt. Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfolgt mit der Software Hyperion Financial Management, in die die Werte der Einzelabschlüsse der konsolidierten Gesellschaften mittels Schnittstelle übernommen werden. Die Rechnungswesensysteme sowie alle vorgelagerten Systeme sind durch Zugriffsberechtigungen und automatische sowie zwingend im Prozess vorgesehene manuelle Kontrollschritte geschützt.

Das IKS für die Finanzberichterstattung und die für das Rechnungswesen relevanten Prozesse werden mindestens einmal jährlich vom zuständigen Assessor dahingehend überprüft, ob die Kontrollen durchgeführt worden sind, ob es im Geschäftsjahr Risikovorfälle gegeben hat und ob die Kontrollen weiterhin geeignet sind, die vorhandenen Risiken abzudecken. Im Berichtszeitraum wurden im Sinn der kontinuierlichen Weiterentwicklung des IKS für die Finanzberichterstattung Prozessanpassungen und -verbesserungen durchgeführt.

Information, Kommunikation und Überwachung

Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand vierteljährlich mit einem umfassenden Bericht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der sowohl eine Bilanz als auch eine Gewinn- und Verlust-Rechnung enthält, informiert. Darüber hinaus ergeht zweimal jährlich ein Bericht über das IKS für die Finanzberichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss, der als Informationsgrundlage zur Beurteilung der Effizienz und Effektivität des IKS dient und die Steuerbarkeit des IKS durch die dafür vorgesehenen Gremien gewährleisten soll. Dieser Bericht erfolgt durch das IKS-Management in Zusammenarbeit mit dem IKS-Komitee auf Basis der Informationen der IKS-Bereichsverantwortlichen, der Kontrolldurchführenden und der Assessoren.

Zur Wahrnehmung der Überwachungs- und Kontrollfunktion im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung und Berichterstattung werden die relevanten Informationen zudem auch den Leitungsorganen und wesentlichen Mitarbeitern der jeweiligen Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Die Interne Revision der EVN führt regelmäßig Prüfungen des IKS für die Finanzberichterstattung durch, deren Ergebnisse ebenfalls bei den laufenden Verbesserungen des IKS Berücksichtigung finden.

Einsatz von Finanzinstrumenten

Die EVN setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung des Unternehmens gegen Marktpreisänderungs-, Liquiditäts-, Wechselkurs- und Zinsänderungsrisiken ein. Zu diesem Zweck hat das Unternehmen ein Kontrollumfeld geschaffen, welches im Rahmen des Risikomanagements Richtlinien und Abläufe für die Beurteilung der Anwendung von Derivaten umfasst. Weitere Informationen finden sich im Anhang der EVN AG im Kapitel 3.2.7.

Risikokategorie	Beschreibung	Maßnahme
Markt- und Wettbewerbsrisiken		
Deckungsbeitragsrisiko (Preis- und Mengeneffekte)	Energievertrieb und -produktion: Nichterreichen der geplanten Deckungsbeiträge → Volatile bzw. vom Plan abweichende Bezugs- und Absatzpreise (insb. für Energieträger) → Nachfragerückgänge (insb. beeinflusst durch Witterung bzw. Klimawandel, Politik, Reputation oder Wettbewerb) → Rückgang der Eigenerzeugung → Rückgang des Projektvolumens im Umweltbereich (insb. infolge Marktsättigung, eingeschränkter Ressourcen für Infrastrukturprojekte oder Nichtberücksichtigung bzw. Unterliegen bei Ausschreibungen) Potenzielles Klimarisiko	Auf das Marktumfeld abgestimmte Beschaffungsstrategie; Absicherungsstrategien; Diversifizierung der Kundensegmente sowie Geschäftsfelder; auf Kundenbedürfnisse abgestimmte Produktpalette; längerfristiger Verkauf von Kraftwerkskapazitäten
Lieferantenrisiko	Überschreiten der geplanten (Projekt-)Kosten; mangelhafte Erfüllung oder Nichterfüllung vertraglich zugesagter Leistungen	Partnerschaften; möglichst weitgehende vertragliche Absicherung; externe Expertise
Finanzrisiken		
Fremdwährungsrisiken	Transaktionsrisiken (Fremdwährungskursverluste) und Translationsrisiken bei der Fremdwährungsumrechnung im Konzernabschluss; nicht währungskonforme Finanzierung von Konzerngesellschaften	Überwachung; Limits; Absicherungsinstrumente
Liquiditäts-, Cash-Flow- und Finanzierungsrisiko	Nicht fristgerechte Begleichung eingegangener Verbindlichkeiten; Risiko, erforderliche Liquidität/Finanzmittel bei Bedarf nicht zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können; potenzielles Klimarisiko	Langfristig abgestimmte und zentral gesteuerte Finanzplanung; Absicherung des benötigten Finanzmittelbedarfs (u. a. durch Kreditlinien)
Preis-/Kursänderungsrisiken	Kurs-/Wertverluste bei Veranlagungspositionen (z. B. Fonds) und börsennotierten strategischen Beteiligungen (z. B. Verbund AG, Burgenland Holding AG); potenzielles Klimarisiko	Monitoring des Verlustpotenzials mittels täglicher Value-at-Risk-Ermittlung; Anlagerichtlinien
Counterparty-/Kreditrisiken (Ausfallrisiken)	Vollständiger/teilweiser Ausfall einer von einem Geschäftspartner oder Kunden zugesagten Leistung	Vertragliche Konstruktionen; Bonitäts-Monitoring und Kreditlimitsystem; laufendes Monitoring des Kundenverhaltens; Absicherungsinstrumente; Versicherungen; gezielte Diversifizierung der Geschäftspartner
Beteiligungsrisiken	Nichterreichen der Gewinnziele einer kerngeschäftsnahen Beteiligungsgesellschaft; potenzielles Klimarisiko	Vertretung in Gremien der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft
Rating-Veränderung	Bei Verringerung der Rating-Einstufung höhere Refinanzierungskosten; potenzielles Klimarisiko	Sicherstellung der Einhaltung relevanter Finanzkennzahlen
Zinsänderungsrisiken	Veränderungen der Marktzinsen; steigender Zinsaufwand; negative Auswirkungen eines niedrigen Zinsniveaus auf die Bewertung von Vermögenswerten und Rückstellungen sowie auf künftige Tarife	Einsatz von Absicherungsinstrumenten; Zinsbindung in Finanzierungsverträgen

Wertminderungs-/Impairment-Risiken	Wertberichtigung von Forderungen; Wertminderung von Firmenwerten, Beteiligungen, Erzeugungsanlagen und sonstigen Vermögenswerten (Wirtschaftlichkeit/Werthaltigkeit maßgeblich von Strom- und Primärenergiepreisen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängig); potenzielles Klimarisiko	Monitoring mittels Sensitivitätsanalysen
Haftungsrisiko	Finanzieller Schaden durch Schlagendwerden von Eventualverbindlichkeiten; potenzielles Klimarisiko	Haftungen auf erforderliches Mindestmaß beschränken; laufendes Monitoring
Strategie- und Planungsrisiken		
Technologierisiko	Spätes Erkennen von und Reagieren auf neue Technologien (verzögerte Investitionstätigkeit) bzw. auf Veränderungen von Kundenbedürfnissen; Investitionen in die „falschen“ Technologien; potenzielles Klimarisiko	Aktive Teilnahme an externen Forschungsprojekten; eigene Demonstrationsanlagen und Pilotprojekte; ständige Anpassung an den Stand der Technik
Planungsrisiko	Modellrisiko; Treffen von falschen bzw. unvollständigen Annahmen; Opportunitätsverluste	Wirtschaftlichkeitsbeurteilung durch erfahrene, gut ausgebildete Mitarbeiter; Monitoring der Parameter und regelmäßige Updates; Vier-Augen-Prinzip
Organisatorische Risiken	Ineffiziente bzw. ineffektive Abläufe und Schnittstellen; Doppelgleisigkeiten; potenzielles Klimarisiko	Prozessmanagement; Dokumentation; internes Kontrollsystem (IKS)
Betriebsrisiken		
Infrastrukturrisiken	Falsche Auslegung und Nutzung der technischen Anlagen; potenzielles Klimarisiko	Beheben von technischen Schwachstellen; regelmäßige Kontrollen und Überprüfungen der vorhandenen und künftig benötigten Infrastruktur
Störungen/Netzausfall (Eigen- und Fremdanlagen), Unfälle	Versorgungsunterbrechung; Gefährdung von Leib und Leben bzw. Infrastruktur durch Explosionen/Unfälle; potenzielles Klimarisiko	Technische Nachrüstung bei den Schnittstellen der unterschiedlichen Netze; Ausbau und Instandhaltung der Netzkapazitäten
IT-/Sicherheitsrisiken (inkl. Cybersecurity)	Systemausfälle; Datenverlust bzw. unbeabsichtigter Datentransfer; Hackerangriffe	Stringente (IKT-)System- und Risiküberwachung; Back-up-Systeme; technische Wartung; externe Prüfung; Arbeitssicherheitsmaßnahmen; Krisenübungen
Mitarbeiterisiken	Verlust von hochqualifizierten Mitarbeitern; Ausfall durch Arbeitsunfälle; personelle Über- oder Unterkapazitäten; Kommunikationsprobleme; kulturelle Barrieren; Betrug; bewusste bzw. unbewusste Fehldarstellung von Transaktionen bzw. Jahresabschlussposten	Attraktives Arbeitsumfeld; Gesundheits- und Sicherheitsvorsorge; flexible Arbeitszeitmodelle; Schulungen; Veranstaltungen für Mitarbeiter zum Informationsaustausch und zum Networking; internes Kontrollsystem (IKS)
Umfeldrisiken		
Gesetzgebungs-, regulatorische und politische Risiken	Veränderung der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie des regulatorischen Umfelds (z. B. Umweltgesetze, wechselnde rechtliche Rahmenbedingungen, Änderung des Förderregimes, Marktliberalisierung in Südosteuropa); politische und wirtschaftliche Instabilität; Netzbetrieb: Nichtanerkennung der Vollkosten des Netzbetriebs im Netztarif durch den Regulator; potenzielles Klimarisiko	Zusammenarbeit mit Interessenvertretungen, Verbänden und Behörden auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene; angemessene Dokumentation und Leistungsverrechnung
Rechts- und Prozessrisiko	Nichteinhalten von Verträgen; Prozessrisiko aus diversen Verfahren; regulatorische bzw. aufsichtsrechtliche Prüfungen	Vertretung in lokalen, regionalen, nationalen und EU-weiten Interessenvertretungen; Rechtsberatung

Soziales und gesamtwirtschaftliches Umfeld	Konjunkturelle Entwicklungen; Schulden-/Finanzkrise; stagnierende oder rückläufige Kaufkraft; steigende Arbeitslosigkeit; potenzielles Klimarisiko	Weitestgehende Ausschöpfung von (anti-) zyklischen Optimierungspotenzialen
Vertragsrisiken	Nichterkennen von Problemen im juristischen, wirtschaftlichen und technischen Sinn; Vertragsrisiko aus Finanzierungsverträgen	Umfassende Legal Due Diligence; Zukauf von Expertise/Rechtsberatung; Vertragsdatenbank und laufendes Monitoring
Sonstige Risiken		
Unerlaubte Vorteilsgewährung, Non-Compliance, Datenschutzrechtliche Vorfälle	Weitergabe vertraulicher interner Informationen an Dritte und unerlaubte Vorteilsgewährung/Korruption; Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten	Interne Kontrollsysteme; einheitliche Richtlinien und Standards; Verhaltenskodex; Compliance-Organisation
Projektrisiko	Projektbudgetüberschreitungen beim Aufbau neuer Kapazitäten; potenzielles Klimarisiko	Vertragliche Absicherung der wirtschaftlichen Parameter
Co-Investment-Risiko	Risiken im Zusammenhang mit der Durchführung von Großprojekten gemeinsam mit Partnerunternehmen; potenzielles Klimarisiko	Vertragliche Absicherung; effizientes Projektmanagement
Sabotage	Sabotage z. B. bei Erdgasleitungen, Kläranlagen und Müllverbrennungsanlagen	Geeignete Sicherheitsvorkehrungen; regelmäßige Messung der Wasserqualität und der Emissionswerte
Imagerisiko	Reputationsschaden; potenzielles Klimarisiko	Transparente und proaktive Kommunikation; nachhaltige Unternehmenssteuerung

EVN Aktie (Angaben nach § 243a Abs. 1 UGB)

1. Per 30. September 2022 betrug das Grundkapital der EVN AG 330.000.000 Euro und war unterteilt in 179.878.402 Stück auf Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, die jeweils im gleichen Umfang am Grundkapital beteiligt sind. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen. Es existiert nur diese eine Aktiegattung. Alle Aktien verkörpern die gleichen Rechte und Pflichten und werden auf dem Prime Market der Wiener Börse gehandelt.
2. Es gibt keine über die Bestimmungen des Aktiengesetzes hinausgehenden Beschränkungen der Stimmrechte bzw. Vereinbarungen über die Beschränkung der Übertragbarkeit von Aktien. Hinzuweisen ist jedoch darauf, dass die Übertragbarkeit der Beteiligung des Landes Niederösterreich, das seine Anteile über die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH, St. Pölten, hält, durch bundes- und landesverfassungsgesetzliche Bestimmungen eingeschränkt ist.

Die NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH („NLH“) und die Wiener Stadtwerke GmbH („WSTW“) haben am 23. September 2021 eine steuerliche Beteiligungsgemeinschaft gegründet, wofür sie einen „Vertrag über die Bildung einer steuerlichen Beteiligungsgemeinschaft betreffend Anteile der Parteien an der EVN AG“ abgeschlossen haben. Dieser Vertrag sieht grundsätzlich eine syndizierte Ausübung der Stimmrechte von NLH und WSTW in der Hauptversammlung der EVN AG vor, bildet aber nur das sich ohnehin nach Gesetz und/oder Satzung auf Grund des jeweiligen Aktienbesitzes von NLH und WSTW ergebende Stimmgewicht in der Hauptversammlung ab (im Ergebnis verfügt NLH weiterhin über die einfache (nicht aber eine qualifizierte) Mehrheit und WSTW weiterhin über eine Sperrminorität).
3. Auf Basis dieser verfassungsrechtlichen Vorschriften ist das Land Niederösterreich mit 51,0 % Mehrheitsaktionär der EVN AG. Zweitgrößter Aktionär der EVN AG ist mit 28,4 % die Wiener Stadtwerke GmbH, Wien, die zu 100 % im Eigentum der Stadt Wien steht. Der Anteil der von der EVN AG gehaltenen eigenen Aktien betrug zum Stichtag 0,9 %; der Streubesitz belief sich somit auf 19,7 %.
4. Es wurden keine Aktien mit besonderen Kontrollrechten ausgegeben.
5. Mitarbeiter, die im Besitz von Aktien sind, üben ihr Stimmrecht unmittelbar selbst bei der Hauptversammlung aus. Es besteht in der EVN AG kein Aktienoptionsprogramm.
6. Der Vorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens acht und höchstens zwölf Mitgliedern. Sofern das Gesetz nicht zwingend eine andere Mehrheit vorschreibt, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in Fällen, in denen eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.
7. Befugnisse des Vorstands im Sinn des § 243a Abs. 1 Z. 7 UGB, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben, bestanden im Geschäftsjahr 2021/22 nicht. Davon unberührt blieb jedoch die Möglichkeit, bereits zurückgekauft eigene Aktien an Mitarbeiter auszugeben.
8. Aufgrund der oben, insbesondere in Punkt 2. und 3., erwähnten Rechtslage kann in der EVN AG derzeit ein Kontrollwechsel im Sinn des § 243a Abs. 1 Z. 8 UGB nicht eintreten. Dasselbe gilt für allfällige Folgewirkungen eines Kontrollwechsels.
9. Entschädigungsvereinbarungen zugunsten von Organen oder Mitarbeitern für den Fall eines öffentlichen Übernahmeangebots bestehen nicht.

Nichtfinanzielle Erklärung (Angaben nach § 243b UGB)

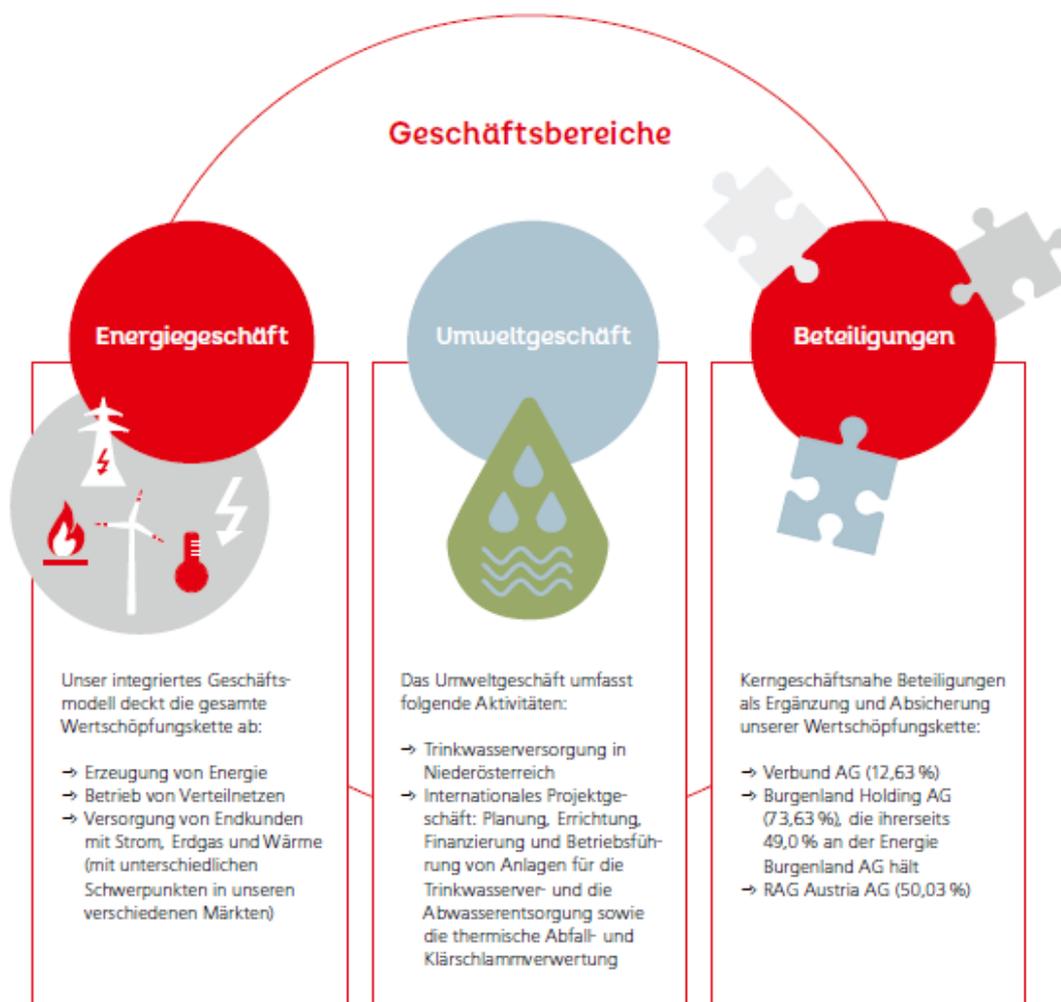
Die vorliegende nichtfinanzielle Erklärung erfüllt die Anforderungen der EU-Richtlinie 2014/95/EU zur Angabe nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen (NFI-Richtlinie), in Österreich umgesetzt durch das Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetz (NaDiVeG). Hinsichtlich der Angaben zu Diversität wird auf den Corporate Governance-Bericht verwiesen. Dieser findet sich unter www.evn.at/corporate-governance-bericht.

Zur konzernweiten Darstellung der nichtfinanziellen Informationen wurde die Option gewählt, einen eigenständigen nichtfinanziellen Bericht zu erstellen. Die gemäß NaDiVeG geforderten Informationen zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Korruption des EVN Konzerns finden sich im Berichtsteil „Nichtfinanzieller Bericht“ des EVN Ganzheitsberichts 2021/22 und sind zur besseren Orientierung zudem eigens im Inhaltsverzeichnis gekennzeichnet.

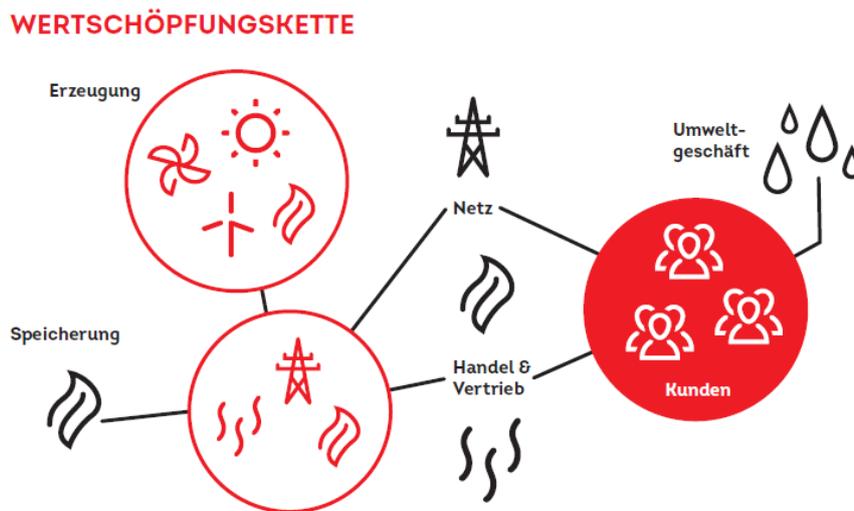
Geschäftsmodell

Die Aktivitäten der international tätigen EVN Gruppe umfassen das Energie- und das Umweltgeschäft. Der Hauptsitz des Unternehmens befindet sich in Niederösterreich, weitere Kernmärkte sind Bulgarien und Nordmazedonien. Insgesamt ist die EVN Gruppe derzeit in 14 Ländern aktiv.

Operative Geschäftsbereiche der EVN Gruppe



EVN Wertschöpfungskette



Die in die nichtfinanzielle Erklärung einbezogenen Daten und Kennzahlen beziehen sich auf die Muttergesellschaft des EVN Konzerns, die EVN AG, und umfassen den Zeitraum 1. Oktober 2021 bis 30. September 2022.

Analyse wesentlicher Themen und Stakeholder-Einbeziehung

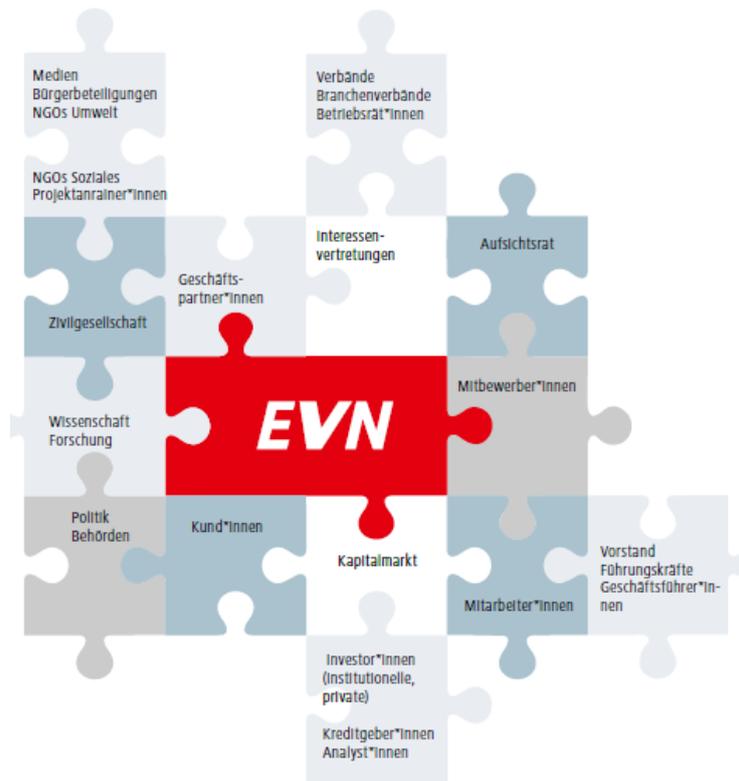
Die EVN bekennt sich zum Konzept der nachhaltigen Unternehmensführung und strebt in diesem Sinn eine ausgewogene Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Gesichtspunkte an. Damit sind alle ethischen, sozialen und umweltbezogenen Aspekte – sprich die Themenfelder Environment, Social und Governance (ESG) – umfasst, für die wir in der EVN auch den Überbegriff „Nachhaltigkeit“ verwenden. Ein angemessener Ausgleich der Anliegen aller am Unternehmen Interessierten – der Stakeholder – ist das Leitmotiv dabei. Neben grundlegenden Formulierungen zu Vision, Mission und Unternehmenswerten definiert eine Reihe weiterer verbindlicher Dokumente den konzernweiten Verhaltens- und Handlungsrahmen der EVN. Als Mitglied des UN Global Compact bekennt sie sich zudem explizit zur Achtung, zur Einhaltung und zum Schutz der Menschenrechte sowie globaler Prinzipien ethischen und wirtschaftlichen Handelns. In Kombination mit dem Wertesystem ergibt sich aus diesem Konzept ein klarer unternehmerischer Handlungsrahmen, aus dem die EVN in weiterer Folge ihre Kernstrategien ableitet. Ein ganz wesentliches Element ist dabei die Berücksichtigung der Interessen der internen und externen Stakeholder, mit denen sie in vielfältiger Weise in regem Austausch steht.

Den Kern des Stakeholder-Managements bildet ein institutionalisierter Dialog mit den diversen Stakeholder-Gruppen, die aus nachstehender Darstellung ersichtlich sind. Ihre Identifikation und Priorisierung erfolgt regelmäßig im Rahmen der Aktualisierung unserer Wesentlichkeitsmatrix. Dabei überprüfen wir auch stets die Relevanz der einzelnen Stakeholder-Gruppen für unser Unternehmen.

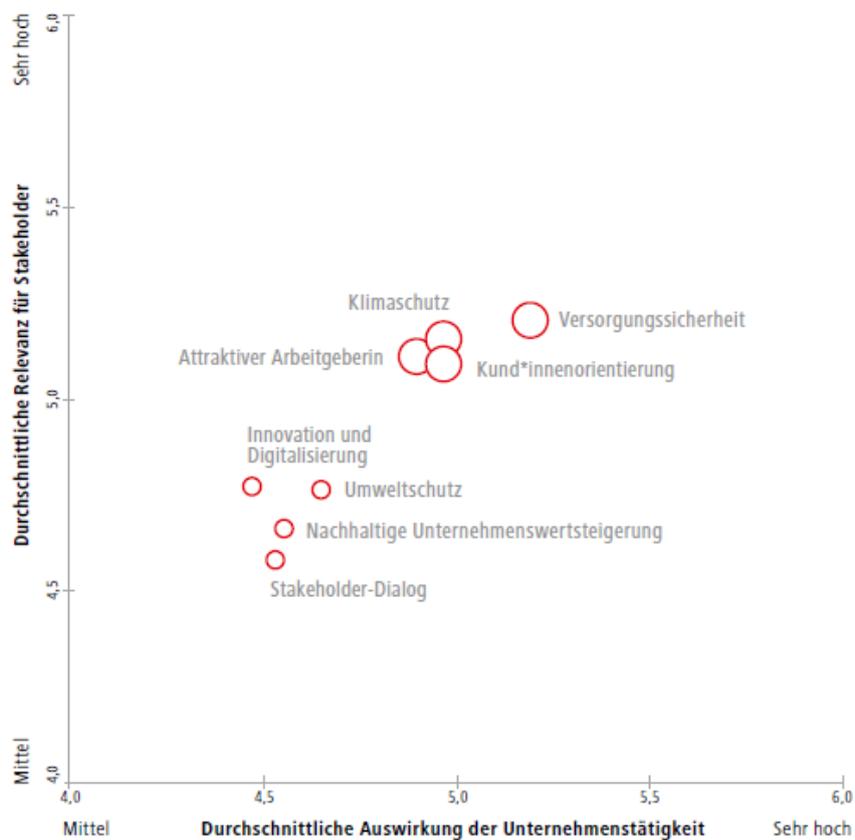
Die EVN Wesentlichkeitsmatrix wird im Dreijahresrhythmus aktualisiert. Da die letzte Stakeholder-Befragung im Frühjahr 2020 und damit während des ersten Lockdowns infolge der Covid-19-Pandemie stattfand, wurde im Folgejahr eine neuerliche Befragung durchgeführt, um die Ergebnisse aus dem Vorjahr zu plausibilisieren.

Dazu wurde eine repräsentative Auswahl interner und externer Stakeholder ersucht, mittels Online-Fragebogen die Relevanz der Handlungsfelder sowie deren Auswirkungen auf die Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Ziel dieses strukturierten Erhebungsprozesses war es, auf jene Themen zu fokussieren, die den höchsten Stellenwert für die Stakeholder der EVN aufweisen und gleichzeitig die größten ökonomischen, ökologischen oder sozialen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der EVN haben. Die wesentlichsten Themen und Handlungsfelder, auf die sich die Berichterstattung konzentriert, sind jene, die in der Wesentlichkeitsmatrix eine mittlere bis sehr hohe Relevanz für die EVN aufweisen.

Wichtigste Stakeholder-Gruppen der EVN



EVN Wesentlichkeitsmatrix 2021/22



Handlungsfelder

Als Grundlage für den Abgleich zwischen der Strategie und den Stakeholder-Interessen dient die EVN Wesentlichkeitsmatrix mit ihren acht Handlungsfeldern:

- Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung
- Versorgungssicherheit
- Kundenorientierung
- Attraktive Arbeitgeberin
- Klimaschutz
- Umweltschutz
- Innovation und Digitalisierung
- Stakeholder-Dialog

Die nachstehende Tabelle liefert einen Überblick hinsichtlich der Zuordnung der einzelnen Handlungsfelder zu den gemäß NaDiVeG geforderten Angaben und Leistungsindikatoren zu den im Fokus stehenden Belangen in Bezug auf Umwelt, Soziales, Arbeitnehmer, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption.

EVN Handlungsfeld	Nichtfinanzielle Informationen gem. NaDiVeG
Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung	Strategie, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption
Versorgungssicherheit	Strategie
Kundenorientierung	Einbindung Stakeholder
Attraktiver Arbeitgeber	Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte, Sozialbelange
Klimaschutz	Umweltbelange
Umweltschutz	Umweltbelange
Innovation und Digitalisierung	Strategie, Arbeitnehmerbelange
Stakeholder-Dialog	Einbindung der Stakeholder, Sozialbelange

CSR-Organisation

Die folgende Darstellung illustriert die CSR-Organisation der EVN, die – im Einklang mit der europäischen Best Practice – insbesondere den folgenden Grundsätzen folgt:

- Der Gesamtvorstand verantwortet das Themenfeld Environment, Social, Governance (ESG) – also sämtliche Aspekte und Agenden in Sachen Umweltschutz, Soziales und nachhaltige Unternehmensführung. Alle diese Themen fließen in die EVN Nachhaltigkeitsstrategie ein. Da der Vorstand – in enger Abstimmung mit dem Aufsichtsrat – auch die Strategie verantwortet, ist die Schnittstelle für die (Weiter-)Entwicklung dieser Themen auf der höchsten Unternehmensebene verankert. Zudem tauscht sich der Vorstand regelmäßig mit dem Aufsichtsrat zur Nachhaltigkeitsstrategie aus und berichtet diesem quartalsweise über wesentliche Entwicklungen und Maßnahmen im ESG-Bereich.
- Der viermal jährlich tagende Lenkungsausschuss für Nachhaltigkeit setzt sich neben dem Gesamtvorstand aus Führungskräften verschiedenster Unternehmensbereiche sowie Mitgliedern des abteilungsübergreifenden Nachhaltigkeitsteams zusammen. Das Gremium behandelt auf Managementebene aktuelle ESG-Themen, beschließt wesentliche ESG-Aktivitäten und stellt durch seine Zusammensetzung sicher, dass die behandelten Strategien, Maßnahmen und Ziele auch operativ auf den Gesamtkonzern ausgerollt und flächendeckend umgesetzt werden.

EVN Nachhaltigkeitsorganisation



Die direkt dem Gesamtvorstand unterstellte Stabsstelle Innovation, Nachhaltigkeit und Umweltschutz ist sowohl für die Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten als auch für die Themen Umwelt- und Klimaschutz verantwortlich. Im Rahmen von Managementklausuren, insbesondere der zweimal jährlich stattfindenden ganztägigen Innovationsklausuren, berichtet die Stabsstelle über die von ihr verantworteten Innovations- und Forschungsprojekte. Wesentlicher Anspruch dieser Projekte ist ein positiver Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zum Kundennutzen.

Die Stabsstelle Innovation, Nachhaltigkeit und Umweltschutz koordiniert außerdem ein abteilungsübergreifendes Nachhaltigkeitsteam, das die Einhaltung der hohen Nachhaltigkeitsstandards unserer Gruppe sicherstellt. Seine Mitglieder sind darauf geschult, das Thema Nachhaltigkeit sowie die Bedeutung von ethischem und sozialem Wirtschaften mit Nachdruck zu vertreten, ihr Wissen beratend an die Nachhaltigkeitsexperten in den einzelnen Unternehmensbereichen weiterzugeben und diese bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten zu unterstützen. Auch im Nachhaltigkeitsteam stehen die für unsere Geschäftstätigkeit relevanten Aspekte des Klimawandels ganz oben auf der Agenda.

Zusätzlich zum kontinuierlichen Austausch mit internen Experten stehen unserem Vorstand und Aufsichtsrat mehrere Beiräte (z. B. EVN Kundenbeirat, Nachhaltigkeitsbeirat) zur Seite, in denen externe Experten verschiedenster Fachrichtungen ihre Expertise und ihre Außenperspektive zu ESG-Aspekten unserer Tätigkeit einbringen.

Proaktive Einbindung der EVN Stakeholder

Die gesellschaftliche Akzeptanz bei der Umsetzung von EVN Projekten ist eine Grundvoraussetzung für den langfristigen und nachhaltigen Unternehmenserfolg und für die positive öffentliche Wahrnehmung der EVN. Oberstes Prinzip ist dabei die angemessene und gut ausbalancierte Berücksichtigung jener Anliegen, die von verschiedenen Stakeholder-Gruppen an EVN herangetragen werden. Ein regelmäßiger, proaktiver und offener Dialog mit diesen Stakeholdern ist daher auch im EVN Verhaltenskodex als wichtiger Managementgrundsatz verankert.

Projektkommunikation

EVN pflegt einen offenen und intensiven Austausch mit relevanten NGOs und Interessenvertretungen, um vertrauensvolle und langfristig tragfähige Beziehungen auch zu jenen Gruppen aufzubauen, die manchen Aktivitäten und Projekten der EVN kritisch gegenüberstehen. Eine gute Gesprächsbasis fördert wechselseitiges Verständnis und ist damit eine wesentliche Voraussetzung dafür, bei divergierenden Interessenlagen gemeinsam Lösungen entwickeln zu können. Abgesehen von höherer Planungsqualität und -sicherheit trägt die proaktive Einbindung von und Interessenvertretungen in vielen Fällen zu einer intensiveren und professionelleren Kommunikation mit Anrainern und lokalen Initiativen bei. Positiv wirkt sich auch hier die Erfahrung aus bereits realisierten Projekten aus.

Die Projektkommunikation ist in der EVN institutionalisiert. Vom Kleinwasserkraftwerk über Leitungsprojekte und Windparks bis hin zu Biomasseanlagen plant und realisiert EVN alle Bauvorhaben unter aktiver Einbindung von

EVN AG, Maria Enzersdorf

Anrainern, Bürgerinitiativen, NGOs, politischen Vertretungen, Vereinen und lokalen Initiativen. Der intensive Dialog verfolgt dabei insbesondere die folgenden Ziele:

- Hohe Akzeptanz bei allen Stakeholdern
- Unterstützung der Realisierbarkeit von Projekten
- Positive Wahrnehmung des Unternehmens und seiner Aktivitäten
- Reduktion von Risiken und Vermeidung von Imageschäden

Von Planungsbeginn an fließen auf diese Weise ökologische und soziale Aspekte in die Projektentwicklung ebenso mit ein wie in Due-Diligence-Prüfungen. Diese Prüfungen, die vor jedem Projektstart durchgeführt werden, dienen als Grundlage für interne Entscheidungsprozesse des Vorstands bzw. bei entsprechender Projektgröße auch des Aufsichtsrats.

Verantwortungsvoller Umgang mit den Anliegen lokaler Stakeholder

Den Dialog mit den unmittelbar von einem geplanten Projekt der EVN betroffenen Menschen führen wir stets nach folgenden Grundsätzen:

- Frühzeitiges Identifizieren der unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüchen
- Transparente und umfassende Projektinformation
- Professionelle, strukturierte und proaktive Kommunikation mit allen lokalen Stakeholdern (inklusive politischer Entscheidungsträger)
- Unterstützung der Kommunen bei der Kommunikation und gegebenenfalls Vermittlung bei Konflikten

Die Projektkommunikation erfolgt in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit den Projektleitern und -verantwortlichen, deren Kompetenz in Sachen Projektkommunikation laufend geschult wird. Natürlich können sich die lokalen Stakeholder mit ihren Anliegen auch jederzeit von sich aus an EVN wenden. Neben einer direkten Kontaktaufnahme mit den Projektleitern unter der E-Mail-Adresse dialog@evn.at stehen dafür auch das EVN Service-Telefon bzw. die E-Mail-Adresse info@evn.at zur Verfügung.

Krisenmanagement

Für weite Teile der Geschäftstätigkeit – insbesondere Gefährdungsbereiche, die auch die Bevölkerung sowie die Umwelt betreffen könnten – verfügt die EVN über umfassende Krisen-, Katastrophen- und Notfallpläne samt den dazugehörigen Schulungsprogrammen. An allen Standorten werden Maßnahmen für Krisensituationen auch regelmäßig trainiert. In Niederösterreich werden zudem regelmäßig interne und externe Übungen und Schulungen zum Thema Krisenmanagement abgehalten. Mitarbeiter im Störungsdienst werden laufend geschult, ebenso erfolgen jährlich Trainings für alle Diensthabenden sowie Sicherheitsunterweisungen für sämtliche Mitarbeiter.

Unterstützung von Interessenvertretungen und Initiativen

Der Betrieb der EVN Infrastruktur und die vielfältigen EVN Dienstleistungen tragen entscheidend zum Funktionieren des öffentlichen Lebens und der Wirtschaft bei. Um diese Aufgaben bestmöglich erfüllen zu können, ist EVN Mitglied in diversen gesetzlichen und freiwilligen nationalen und internationalen Organisationen und Interessenvertretungen. Beispiele für Branchenverbände sind Österreichs Energie oder Eurelectric, als Initiativen zu sozialen und ökologischen Themen wären UN Global Compact oder respACT zu nennen. Alle Aktivitäten im Zusammenhang mit diesen Mitgliedschaften erfolgen im Einklang mit dem Verhaltensrahmen unseres Compliance-Management-Systems. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist die EVN auch in das österreichische Lobbying- und Interessenvertretungsregister sowie in das Transparenzregister der Europäischen Union eingetragen.

Unternehmensstrategie

Ein klares Wertegerüst und die Fokussierung auf Handlungsfelder, die regelmäßig gemeinsam mit allen Stakeholdern reflektiert und entsprechend priorisiert werden, bilden die Grundlage für das unternehmerische Handeln der EVN. Die Strategie der EVN berücksichtigt – neben den Interessen ihrer internen und externen Stakeholder – auch die potenziellen positiven oder negativen Auswirkungen ihrer Unternehmenstätigkeit auf sozialem, ökologischem und wirtschaftlichem Gebiet („Impact-Bewertung“). Als wichtigste Verpflichtung gegenüber ihren Kunden betrachtet die EVN die Sicherstellung einer flächendeckenden und stets verlässlichen Versorgung mit ihren Produkten und Dienstleistungen.

Gleichzeitig ist sich die EVN ihrer hohen Verantwortung bewusst, als bedeutender Marktteilnehmer auch einen aktiven Beitrag zur Verwirklichung gesellschaftlicher Anliegen sowie zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten. Ein klarer Fokus liegt hier auf dem Umbau des Energiesystems in Richtung einer klimaneutralen Erzeugung, deren naturgegebene Volatilität mithilfe von Energiespeichern ausgeglichen wird. Ein zentrales strategisches Ziel bleibt dabei weiterhin der kontinuierliche Ausbau der Netzinfrastruktur in Niederösterreich. Er schafft die Voraussetzungen

EVN AG, Maria Enzersdorf

dafür, die Energiewende zu unterstützen und gleichzeitig Versorgungssicherheit und -qualität nachhaltig zu gewährleisten.

Eine wesentliche Rolle in unserem Strategieprozess spielen die für den Energiesektor relevanten internationalen Rahmenwerke wie die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen und die Zielsetzungen der Energie- und Klimapolitik, z. B. das Pariser Klimaabkommen oder der European GreenDeal. Denn sie verändern das Umfeld und die für eine Energieversorgerin maßgeblichen rechtlichen und regulatorischen Vorgaben teils massiv. Die bestimmende Veränderung für die Energiebranche – und damit auch ein zentraler Faktor für die EVN-Strategie – ergibt sich aus dem gesellschaftlichen und politischen Bestreben, das auf eine möglichst rasche Transformation in ein funktionierendes CO₂-freies Energiesystem abzielt, um die branchenspezifischen Klimaeinflüsse noch deutlicher und schneller zu minimieren. Um diesen Entwicklungen in angemessener Weise gerecht zu werden, hat die EVN auf Basis der Strategie 2030 die EVN Klimainitiative entwickelt. Dadurch wurden maßgebliche Zielsetzungen wie die mit der Science Based Targets Initiative akkordierten Dekarbonisierungsziele oder die Klimaneutralität ausgewählter Konzerngesellschaften eng mit der Gesamtstrategie der EVN verknüpft.

EVN Klimainitiative

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde auf Basis der EVN Strategie 2030 („Nachhaltiger. Digitaler. Effizienter.“) die EVN Klimainitiative entwickelt, die auf drei Säulen basiert:

- Erarbeitung von Science Based Targets
- Klimaneutralität in ausgewählten Tochtergesellschaften
- Beitrag von Forschung und Entwicklung in der EVN zum Klimaschutz

UNSERE KERNSTRATEGIEN 2030



Handlungsfelder

- 1 Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung
- 4 Innovation und Digitalisierung
- 2 Versorgungssicherheit
- 5 Klimaschutz
- 3 Kund*innenorientierung
- 6 Umweltschutz



Auswirkungen der Geschäftstätigkeit auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden im Sinn des NaDiVeG sowohl potenzielle Risiken als auch Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN und ihrer Geschäftsbeziehungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption systematisch erhoben und bezüglich ihrer finanziellen Auswirkungen auf die EVN bewertet.

Damit steht ein klar strukturierter und definierter Prozess zur Verfügung, um potenzielle Risiken bzw. Auswirkungen auf unterschiedlichen organisatorischen und hierarchischen Ebenen zu identifizieren und zu analysieren sowie geeignete Gegenmaßnahmen zu entwickeln. Die Einbindung der Führungs- und der Vorstandsebene wird dabei insbesondere dadurch gewährleistet, dass die Erkenntnisse und Analysen der Risikoinventur im Risikoarbeits- und im Konzernrisikoausschuss präsentiert und diskutiert werden. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde auch der zur Aktualisierung der EVN Wesentlichkeitsmatrix eingesetzte Online-Fragebogen genutzt, um sowohl interne als auch externe Stakeholder zu den Auswirkungen der Geschäftstätigkeit der EVN auf Gesellschaft, Umwelt und Wirtschaft zu befragen.

Die nachfolgende Tabelle fasst die wesentlichen potenziellen Auswirkungen zusammen. Sie enthält zudem beispielhaft Instrumente und Maßnahmen, die – im Einklang mit dem EVN Verhaltenskodex und den übergeordneten Verhaltensnormen zum Thema Compliance – zur Minimierung allfälliger negativer Auswirkungen genutzt bzw. gesetzt werden.

Nachhaltigkeits- und insbesondere Klimarisiken im Fokus

Angesichts des hohen Stellenwerts, den EVN dem Thema Klimaschutz beimisst, werden in der Risikoinventur gezielt auch potenzielle Klimarisiken erhoben sowie Auswirkungen der Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit dem Thema Klimawandel. Klimarisiko ist jedoch bewusst nicht als eigene Risikokategorie definiert, sondern wird – sofern zutreffend – als Querschnittsmaterie den einzelnen Risikokategorien der EVN zugeordnet. Dabei wird unterschieden zwischen Transitionsrisiken und physischen Risiken. Zu den Transitionsrisiken zählen Unsicherheiten, die aus dem Übergang in Richtung eines erneuerbaren Energiesystems resultieren. Physische Risiken betreffen hingegen Ereignisse und Veränderungen, die unmittelbare klimatische Ursachen haben.

Klimatisch verursachte Ergebnisschwankungen werden aber nicht nur durch das Risikomanagement erfasst, sondern mögliche quantitative Auswirkungen auch im Planungsprozess in Form entsprechender Sensitivitäten und Szenarioanalysen analysiert. Vergleichbare Fragestellungen prägen auch die Auswahl der Szenarien für die künftige Preisentwicklung von Energie und Primärenergieträgern. Dadurch werden der Klimawandel und seine Auswirkungen auf die EVN Geschäftstätigkeit auch auf Ebene der Führungskräfte, des Vorstands und des Aufsichtsrats erläutert.

Schäden durch Extremwetterereignisse stellen wiederum eine Bedrohung für die Versorgungssicherheit dar. In einem weiter gefassten Nachhaltigkeitskontext umfassen Risiken in diesem Bereich auch Versorgungsunterbrechungen oder die Gefährdung von Leib und Leben sowie der Infrastruktur durch Explosionen oder Unfälle. Um einen störungsfreien Betrieb und die technische Sicherheit der Kraftwerke – beides maßgebliche Voraussetzungen für eine verlässliche Versorgung – zu gewährleisten, werden regelmäßig Revisionen und Wartungsarbeiten durchgeführt, die geplante Stillstandszeiten mit sich bringen. Tatsächliche Unterbrechungen der Stromversorgung werden im Netzbereich anhand der Kennzahlen System Average Interruption Frequency Index (SAIFI) – der mittleren Unterbrechungshäufigkeit – und System Average Interruption Duration Index (SAIDI) – der durchschnittlichen jährlichen Dauer der ungeplanten Stromunterbrechungen gemessen und überwacht.

Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung nehmen in allen Einheiten des Unternehmens ebenfalls einen zentralen Stellenwert ein. Das geforderte hohe Sicherheitsniveau wird dabei vor allem durch Schulungen und Bewusstseinsbildung gewährleistet. In Ergänzung der geltenden gesetzlichen Vorschriften wurde dafür ein umfangreiches internes Regelwerk aus Geschäftsanweisungen und Richtlinien entwickelt. Im EVN Konzern werden sämtliche Arbeitsunfälle zentral über den sicherheitstechnischen Dienst erfasst und ausgewertet. Wie in nebenstehender Tabelle beim Handlungsfeld „Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung“ beschrieben, beziehen sich die Mitarbeiterisiken aber auch auf den Abgang von hochqualifizierten Mitarbeiter oder auf eine bewusste bzw. unbewusste Fehldarstellung von Transaktionen bzw. Jahresabschlussposten. Diesen Risiken wird u. a. mit der Schaffung eines attraktiven Arbeitsumfelds und flexiblen Arbeitszeitmodellen sowie unserem internen Kontrollsystem (IKS) begegnet.

Die Erfassung und Analyse der ökologischen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit in Bereichen wie Ressourceneinsatz, Energie- und Wasserverbrauch, Emissionen, Biodiversität, Transport sowie Abwasser und Abfall (Umweltrisiken) obliegt der Stabsstelle Innovation, Nachhaltigkeit und Umweltschutz. Diese unterstützt die operativen Einheiten auf Basis ihrer Analysen auch darin, Umweltauswirkungen zu verhindern bzw. zu minimieren.

Überblick über die wesentlichen potenziellen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit (Auswahl)

EVN Handlungsfeld und Definition	Impacts-Bewertung (Auszug) “-“ = negativ, „+“ = positiv	Handhabung – Instrumente und Maßnahmen (Auszug)	Sustainable Development Goals
<p>Nachhaltige Unternehmenswertsteigerung ... steht für eine unternehmerische Haltung, die bei strategischen Entscheidungen stets auf ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wertorientierten Investitionen und einer attraktiven Vergütung für die Aktionär*innen achtet. Ein ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten unserer Mitarbeiter*innen ist dabei selbstverständlich. Die Verankerung von sozialen und ökologischen Aspekten in Beschaffung und Auftragsvergabe sowie die Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechte durch unsere Lieferant*innen und Geschäftspartner*innen stehen dabei ebenso im Fokus.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Risiko eines Wertverlusts für Eigen- und Fremdkapitalinvestor*innen - Compliance-Verstöße + Stabile Dividendenentwicklung + Verbesserung der Infrastruktur in Ländern/Regionen, in denen Projekte durchgeführt bzw. abgeschlossen wurden + Arbeitsplatzsicherung + Regionale Wertschöpfung durch Kooperationen + Solide Kapitalausstattung ermöglicht ein Abfedern von Wirtschaftskrisen + Faire und transparente Auftragsvergabe 	<ul style="list-style-type: none"> → Ausgewogenes Verhältnis zwischen Investitionsprojekten und einer attraktiven Aktionär*innenvergütung als Ziel → Projektabsicherung durch Garantien und Versicherungen → Integriertes Geschäftsmodell mit Fokus auf regulierte und stabile Aktivitäten → Ratings im soliden A-Bereich als Ziel → EVN Verhaltenskodex → EVN Leitwerte → Corporate Compliance Management → Compliance-Schulungen → EVN Integritätsklausel als Bestandteil jeder Lieferant*innenbeziehung → Nachhaltige Ausrichtung der Beschaffungsvorgänge → Selbstdeklarationsbogen für alle Bieter*innen bei Ausschreibungen → Anonymes Hinweisgeber*innenverfahren → Regelmäßige Kontrolle der Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmer*innenrechten in der Lieferkette 	  
<p>Versorgungssicherheit ... steht für eine verlässliche Versorgung unserer Kund*innen auch in Krisensituationen. Dabei spielt nicht nur die lückenlose Versorgung mit Energie in der gewünschten Menge, sondern auch die technische Netzqualität eine bedeutende Rolle. Unsere Schwerpunkte liegen dabei neben einem nachhaltigen Ausbau der Netz- und Technikinfrasturktur auch in der verlässlichen Trinkwasserversorgung und in der Steigerung der Trinkwasserqualität.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinflussung von Lebensräumen (Mensch, Tier und Natur)/Beeinträchtigung der Biodiversität durch Netzausbau, Wasserkraftwerke und Errichtung von Windkraftanlagen - Verbrauch natürlicher Ressourcen - Emissionen - Auswirkungen auf Gesellschaft und Wirtschaft durch Netzausfälle + Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie + Zuverlässige Energieversorgung für Gesellschaft und Wirtschaft + Bereitstellung von Infrastruktur + Versorgung mit hochwertigem Trinkwasser 	<ul style="list-style-type: none"> → Zertifizierte Umweltmanagementsysteme → Konzernweite Ausbauziele bis 2030: Windkraft von aktuell 407 MW auf 750 MW und Photovoltaik auf 300 MW → Höchste Priorität für Versorgungssicherheit und -qualität → EVN-interne Krisen- und Notfallpläne (z. B. Hochwasser, Wasserkraftwerke, Pandemievorsorge) → Umfangreiche Monitoring-Aktivitäten (z. B. Wasserqualität) → Geringe Netzverluste und Stromunterbrechungen → Laufende Investitionen zur Verbesserung der Netzinfrastruktur und Trinkwasserversorgung → Cybersecurity und -versicherung 	   
<p>Kundenorientierung ... steht für Produkte und Dienstleistungen, die individuelle Bedürfnisse erfüllen und transparent sind, für hohe Servicequalität, für eine zielgruppenadäquate Kommunikation sowie für die Unterstützung unserer Kund*innen beim effizienten und sicheren Umgang mit Energie. Dabei nimmt der Schutz personenbezogener Daten einen hohen Stellenwert ein.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Datenschutzrechtliche Vorfälle - Gestiegene Börsenpreise beeinträchtigen Leistungsfähigkeit von Energie + Verbesserter und effizienter Umgang mit Energie + Kooperationen sichern regionale Arbeitsplätze + Hohe Standards in der Versorgungssicherheit + Hohe Verfügbarkeit der EVN Kraftwerke 	<ul style="list-style-type: none"> → Höchste Priorität für Versorgungssicherheit und -qualität → Höchste Priorität für Datenschutz → Umfangreiche Monitoring-Aktivitäten (z. B. Wasserqualität) → Monitoring der mittleren Stromunterbrechungshäufigkeit → Unterstützung der Kund*innen in effizientem Verbraucherverhalten → Vielfältige Kommunikationskanäle für Kund*innen → Bekämpfung von Energiearmut 	   

Überblick über die wesentlichen potenziellen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit (Auswahl)

EVN Handlungsfeld und Definition	Impact-Bewertung (Auszug) „-“ = negativ; „+“ = positiv	Handhabung – Instrumente und Maßnahmen (Auszug)	Sustainable Development Goals
<p>Attraktive Arbeitgeberin ... steht für unseren Anspruch, eine verantwortungsbewusste, faire und krisensichere Arbeitgeberin zu sein. Dabei gilt es auch, Diversität und Chancengleichheit zu fördern, Mitarbeiter*innen aus- und weiterzubilden zu forcieren sowie ein vielfältiges Angebot an Aufgaben und eine moderne Arbeitswelt zu bieten. Damit sichern wir nicht zuletzt eine zielgerichtete und effiziente Personalentwicklung in einem sich laufend wandelnden Arbeitsumfeld. Selbstverständlich ist bei alledem ein umfassender Arbeits- und Gesundheitsschutz.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsunfälle - Auswirkung auf Gesundheit der Mitarbeiter*innen durch Überlastung - Compliance-Verstöße + Schaffung von Arbeitsplätzen + Arbeitsplatzsicherung + Attraktives Arbeitsumfeld + Flexible Arbeitsbedingungen + Volkswirtschaftlicher Beitrag durch Aus- und Weiterbildung 	<ul style="list-style-type: none"> → EVN Leitwerte → Betriebliche Sozialpartnerschaft → Nachhaltige Personalentwicklung → Grundsätze und Richtlinien der International Labour Organization (ILO) und des UN Global Compact → Hohe Standards bei Gesundheitsvorsorge, Arbeitsschutz und -sicherheit → Flexible Arbeitszeitmodelle → Internes Kontrollsystem (IKS) → Wiedereinstieg karenczierter Mitarbeiter*innen; Behaltefristen über gesetzliches Ausmaß hinaus → Gruppen-Krankenversicherung → Compliance-Schulungen 	     
<p>Klimaschutz ... steht für einen schrittweisen Systemumbau in Richtung einer klimaneutralen Energieerzeugung bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit. Effizienzsteigerungen und Innovationsinitiativen – nicht zuletzt zur Reduktion von Treibhausgasemissionen – liefern hier in allen Bereichen einen wichtigen Beitrag.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Treibhausgas-Emissionen + Hohe Standards in der Versorgungsqualität + Effiziente und umweltschonende Energieversorgung für Gesellschaft und Wirtschaft + Beitrag zur Erreichung der internationalen und nationalen Klimaziele + Reduktion treibhausrelevanter Emissionen + Notwendige Anpassungen im Geschäftsmodell an den Klimawandel 	<ul style="list-style-type: none"> → Konzernweite Ausbauziele bis 2030: Windkraft von aktuell 407 MW auf 750 MW und Photovoltaik auf 300 MW → Dekarbonisierungsziele gemäß SBTi (bis 2034) → Klimaneutralität ausgewählter Konzerngesellschaften → Netzinvestitionen zur Integration von Strom aus volatiler erneuerbarer Erzeugung → Fokus auf Effizienzsteigerung insbesondere im Bereich THG-Emissionsminimierung → Wärmeenergie aus Biomasse und mit Wärmepumpen → Eignung des Gasnetzes für erneuerbare und CO₂-freie Gase 	   
<p>Umweltschutz ... steht für eine Minimierung der im Rahmen unserer Tätigkeit auftretenden Umweltbeeinträchtigungen, für eine verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen, z. B. Materialien und Wasser, für den Schutz von Flora und Fauna sowie für den Erhalt der natürlichen Lebensräume von Tieren und Pflanzen im Umfeld unserer Anlagen und Projekte. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf einem umweltgerechten Abfallmanagement. Die lückenlose Erfüllung von Umweltgesetzen und -auflagen ist bei allen unseren Aktivitäten selbstverständlich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beeinflussung von Lebensräumen (Mensch, Tier und Natur)/Beeinträchtigung der Biodiversität durch Netzausbau, Wasserkraftwerke und Errichtung von Windkraftanlagen - Verbrauch natürlicher Ressourcen - Emissionen + Hohe Umweltstandards in der Versorgungsqualität + Effiziente und umweltschonende Energieversorgung für Gesellschaft und Wirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> → Zertifizierte Umweltmanagementsysteme → EVN-interne Krisen- und Notfallpläne (z. B. Hochwasser, Wasserkraftwerke) → Vielfältige Maßnahmen zum Artenschutz, zur Wahrung der Biodiversität sowie zum Schutz und zur Wiederherstellung natürlicher Lebensräume → Einsatz modernster Umwelttechnik → Laufende Modernisierung des Gasleitungsnetzes → Fokus auf Effizienzsteigerung → Umweltgerechtes Abfallmanagement → Sanierung von Altlasten- und -standorten 	 

Überblick über die wesentlichen potenziellen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit (Auswahl)

EVN Handlungsfeld und Definition	Impact-Bewertung (Auszug) -/- = negativ; +/- = positiv	Handhabung – Instrumente und Maßnahmen (Auszug)	Sustainable Development Goals
<p>Innovation und Digitalisierung ... stehen für eine vorausschauende Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells, die u.a. die laufende Anpassung an ein dynamisches Umfeld durch gezielte Innovationen und Digitalisierung im Fokus hat.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Innovative Produkte werden von Kund*innen nicht angenommen - Risiko für Cyberkriminalität steigt + Wettbewerbsfähigkeit wird erhalten + Flexiblere Arbeitsbedingungen für Mitarbeiter*innen + Volkswirtschaftlicher Beitrag durch Innovationsinitiativen, Infrastrukturprojekte und -Investitionen 	<ul style="list-style-type: none"> → Laufendes Monitoring des Innovationsprozesses → Umfangreiche IT-Security-Maßnahmen → Innovations-, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten → Ausgewogenes Verhältnis zwischen Investitionsprojekten und einer attraktiven Aktionär*innenvergütung als Ziel 	   
<p>Stakeholder-Dialog ... steht für das Übernehmen von Verantwortung gegenüber den unterschiedlichen Interessengruppen der EVN durch vielfältige soziale und kulturelle Initiativen, auch außerhalb unseres operativen Kerngeschäfts. Im Fokus stehen ein proaktiver Dialog mit unseren diversen Stakeholder-Gruppen sowie der verantwortungsvolle Umgang mit ihren Anliegen, z. B. durch die Einbindung von Anrainer*innen beim Ausbau und Betrieb unserer Anlagen. Weitere Schwerpunkte unseres sozialen Engagements liegen in der Wissensvermittlung an Kinder und Jugendliche sowie in der Verbesserung der Lebensqualität von Menschen in herausfordernden Lebenssituationen, z. B. durch Maßnahmen zur Bekämpfung von Energiearmut.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Asymmetrische Einbeziehung unterschiedlicher Stakeholder-Gruppen - Mangelnde Identifikation von Erwartungen und Ansprüchen der unterschiedlichen Stakeholder-Gruppen - Beeinträchtigungen durch Luftemissionen der Kraftwerke - Lärmbeeinträchtigungen beim Anlagenausbau und -betrieb + Wahrung der Interessen der wesentlichsten Stakeholder-Gruppen + Sicherung und Erhöhung der Lebensqualität durch die verlässliche Bereitstellung von Energie + Gewährleistung der Lebensqualität durch die Versorgung mit hochwertigem Trinkwasser + Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in herausfordernden Lebenssituationen + Verbesserung des Verbraucherverhaltens bei Kund*innen + Vermittlung von naturwissenschaftlichen und praktischen Grundlagen der Elektrizität für Volksschulkinder 	<ul style="list-style-type: none"> → EVN Kundenbeirat zur gleichmäßigen Wahrung der Interessen unterschiedlicher Kund*innengruppen → Nachhaltigkeitsbeirat → Regelmäßige Stakeholder-Befragung → Proaktive Stakeholder-Einbindung → Projektbezogene Stakeholder-Kommunikation → EVN Wesentlichkeitsmatrix als Instrument zum Abgleich zwischen Konzernstrategie und Stakeholder-Interessen → Bekämpfung von Energiearmut → Unterstützung der Kund*innen in effizientem Verbraucherverhalten → Verantwortung für Kunst und Kultur im Rahmen der evn sammlung → EVN Sozialfonds → EVN Schulservice → Kostenlose Workshops der kabelplus für Schulen zur Stärkung der digitalen Kompetenz junger Menschen 	    

Voller Einsatz für unsere Kunden und Kundinnen

Die Kunden und ihre Zufriedenheit stehen für die EVN im Mittelpunkt ihrer gesamten Tätigkeit. Rund 4,8 Mio. Kunden vertrauten im Geschäftsjahr 2021/22 auf die sichere Versorgung mit Energie- sowie Umweltprodukten von der EVN. Im Energiegeschäft in Niederösterreich handelt es sich bei EVN Kunden um Privathaushalte, Gewerbeunternehmen, Industrie und öffentliche Einrichtungen; im internationalen Umwelt-Projektgeschäft sind es hingegen vorwiegend öffentliche Auftraggeber wie Städte und Gemeinden.

Die aktuellen Rahmenbedingungen auf den Energiemärkten stellen auch die Kunden der EVN vor große Herausforderungen. Trotz des damit verbundenen enormen Anstiegs an Kontaktaufnahmen über alle bestehenden Kommunikationskanäle nehmen sich die EVN-Mitarbeiter für die Anliegen der Kunden ausreichend Zeit. Denn die Versorgung der Menschen mit elementaren Dienstleistungen hat – besonders in der aktuell schwierigen Zeit – höchste Priorität.

Kundenzufriedenheit wird für die EVN über Produkte und Dienstleistungen, die individuelle Bedürfnisse erfüllen und transparent abgerechnet werden, sowie über hohe Servicequalität, zielgruppengerechte Kommunikation und die Unterstützung unserer Kunden im effizienten Umgang mit Energie definiert. Innerhalb dieser Eckpunkte setzt die EVN in allen Märkten auf eine faire und professionelle Partnerschaft mit ihren Kunden. Eine permanente und einfache Erreichbarkeit für die Kunden, prompte Bearbeitung von Anfragen oder ein aktives Beschwerdemanagement sind Beispiele hierfür. Internationaler Erfahrungsaustausch und kontinuierliche Schulungen und Trainings von Mitarbeitern mit Kundenkontakt sowie regelmäßige systematische Befragungen der Kunden unterstreichen ebenfalls den hohen

Stellenwert der Professionalität im Kundenservice der EVN. In Österreich stellt sich die EVN auch regelmäßig proaktiv externen und unabhängigen Beurteilungen zur Qualität des Kundenservice sowie der Zufriedenheit der Kunden. Beim Customer Loyalty Index wird mithilfe verschiedener Indikatoren die Loyalität unserer Kunden auf monatlicher Basis beobachtet und gemessen. Der Index ermöglicht es uns, Veränderungen des Kundenverhaltens und deren Ursachen frühzeitig zu identifizieren, um rasch entsprechend reagieren zu können.

Seit dem Jahr 2011 stand dem Unternehmen mit dem EVN Kundenbeirat ein eigenes Beratungsgremium zur Verfügung, das einen regelmäßigen und systematischen Austausch zu den Anliegen und Bedürfnissen der Kunden mit dem Management und den Experten der EVN ermöglichte. Nach umfassenden Vorbereitungen startet der Kundenbeirat der EVN im Geschäftsjahr 2022/23 in einem neuen, digitalen Format. Feedbackwillige Kunden können sich dazu seit Oktober 2022 auf freiwilliger Basis online unter <https://mein-feedback.at> anmelden. Dadurch soll eine große Gruppe an Testkunden entstehen, die sowohl online als auch vor Ort – und damit rasch, flexibel und niederschwellig – um ihre Meinung zu bestehenden sowie geplanten Produkt- und Serviceangeboten gebeten werden kann.

Das Risiko allfälliger negativer Gesundheits- und Sicherheitsauswirkungen unserer Produkte minimiert die EVN durch umsichtiges, verantwortungsvolles Agieren entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette. Eine zentrale Rolle nimmt dabei das EVN Qualitätsmanagement ein. Es definiert hohe Standards für alle relevanten produktbezogenen Tätigkeiten und Prozesse und sorgt gleichermaßen für deren verlässliche Beachtung. Durch laufende Qualitätssicherung wird im Sinn ganzheitlicher Verantwortung zudem sichergestellt, dass alle Produkte und Dienstleistungen allen Anforderungen im Hinblick auf die Gesundheit, Sicherheit und Zufriedenheit der Kunden entsprechen.

Das Wertegerüst der EVN umfasst auch das klare Bekenntnis zu sozialer Verantwortung, das im aktuellen Umfeld nochmals stark an Bedeutung gewinnt. Zur Unterstützung besonderer sozialer Härtefälle wurde heuer ein mit 3 Mio. EUR dotierter Energiehilfe-Fonds eingerichtet, der betroffene Haushalte unterstützen soll. Die Abwicklung der von diesem Fonds gewährten Unterstützungen erfolgt durch soziale Institutionen. Im September 2022 wurde unter dem Titel „Stromspar-September“ eine Kampagne initiiert, die mit einem breiten Bündel an Kommunikationsmaßnahmen die niederösterreichische Bevölkerung proaktiv über die von Bund, Land und der EVN selbst gestarteten Entlastungsmaßnahmen, neuen Tarifangebote und konkrete Energiespartipps samt konkretem Einsparpotenzial informiert hat.

Umweltbelange

Die grundlegenden Ziele und Werte der EVN in Sachen Klima- und Umweltschutz sind einerseits im Umweltleitbild der EVN und andererseits in der EVN Klimainitiative verankert. Im Bereich Umweltschutz umfasst das Leitbild Vorgaben zur Minimierung von Umweltbeeinträchtigungen, zur verantwortungsvollen Nutzung von Ressourcen, zum Erhalt der natürlichen Lebensräume von Tieren und Pflanzen im Umfeld unserer Anlagen und Projekte sowie zu einem umweltgerechten Abfallmanagement. Im Bereich Klimaschutz liegt der Fokus auf einen schrittweisen Systemumbau in Richtung einer klimaneutralen Energieerzeugung bei gleichzeitiger Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Die Tätigkeitsbereiche der EVN AG umfassten im Geschäftsjahr im Wesentlichen Handels- und Verwaltungstätigkeit. Energieverbrauch und Emissionen sind deshalb für den Einzelabschluss nicht wesentlich, weswegen auf eine diesbezügliche Angabe verzichtet wird.

Umweltmanagement in der EVN

Bereits seit 1995 betreibt die EVN auf freiwilliger Basis ein Umweltmanagementsystem. Als integriertes Managementsystem schließt es neben den Anforderungen von EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) und ISO 14001 auch jene des Umweltschutzes mit ein. Die EMAS-Verordnung schreibt unter anderem die Definition von messbaren Umweltzielen vor. Für die Zertifizierung nach EMAS sind die lückenlose Einhaltung von umweltrelevanten Gesetzen und deren engmaschige Überprüfung zwingende Grundvoraussetzungen. Alle unsere aktiven thermischen Kraftwerke in Niederösterreich sowie 64 Wärmeerzeugungs- und vier Kälteanlagen unterliegen diesen Standards. Unsere thermische Abfallverwertungsanlage in Zwentendorf/Dürnrohr ist zusätzlich auch nach der internationalen Qualitätsnorm ISO 9001 und dem österreichischen Regelwerk für Entsorgungsfachbetriebe zertifiziert.

Durch die forcierte Nutzung von erneuerbaren Energieträgern, effizienzsteigernde Maßnahmen und die umfassende Beratung der Kunden zur Reduktion ihres Energiebedarfs erbringt die EVN einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der österreichischen und europäischen Klimaziele. Eine ausgewogene Mischung aus optimaler Versorgungssicherheit und minimalen Umweltauswirkungen ist hier entscheidend. Unser Engagement zum Klimaschutz umfasst unterschiedliche Initiativen und strategische Ansätze:

- Forcierte Nutzung der erneuerbaren Energiequellen Wasser, Wind, Sonne, Biomasse und Biogas

EVN AG, Maria Enzersdorf

- Steigerung der Energieeffizienz der eigenen Produktionsanlagen und Netze
- Aktive Teilnahme an Innovations-, Entwicklungs- und Forschungsprojekten
- Information und Beratung der Kunden zur Reduktion des Energiebedarfs
- Regionale Wertschöpfung durch die Nutzung heimischer Energieträger wie Biomasse und Biogas
- Nutzung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben wie z. B. Elektroautos
- Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien am Produktmix der EVN
- Zunehmender Einsatz erneuerbarer Energien zur Deckung des Eigenbedarfs
- Unterstützung der Transformation der Gasnetze hin zu Biogas und Wasserstoff

Abfall

Die EVN achtet darauf, dass Abfälle – wo dies möglich ist – direkt der Wiederverwendung oder einem Recycling zugeführt werden. Dies geschieht etwa über die direkte Beauftragung von geeigneten Entsorgern oder Verwertern. Außerdem wählen wir Lieferanten von Material und Geräten sowie Entsorgungspartner möglichst nach ökologischen Gesichtspunkten aus.

Alle regelmäßig anfallenden gefährlichen und nicht gefährlichen Abfälle geben wir auf Basis von Rahmenverträgen an berechnete Entsorgungsunternehmen ab, die diese Abfälle entsprechend den gesetzlichen Vorschriften des jeweiligen Landes umweltgerecht entsorgen. In der Berichtsperiode haben wir keinerlei gefährliche oder nicht gefährliche Abfälle grenzüberschreitend entsorgt.

Entwicklung der Abfallmengen ¹⁾		2021/22	2020/21	2019/20
Gefährliche Abfälle und Reststoffe	t	35	31	43
Nicht gefährliche Abfälle und Reststoffe	t	267	339	395
Export gefährlicher Abfälle				
Gefährliche Abfälle	t	0	0	0

1) Ohne Baurestmassen

Sozialbelange

Im Bewusstsein der Verantwortung gegenüber den unterschiedlichen Interessengruppen setzt die EVN in ihrem Verantwortungsbereich auch außerhalb des operativen Kerngeschäfts Initiativen zur Verbesserung der Lebensqualität der Menschen. Nachfolgend einige Beispiele für diese Aktivitäten im gesellschaftlichen Kontext:

- **Jugend- und Schulplattform:** Einen Schwerpunkt der gesellschaftlichen Verantwortung sieht die EVN in der Förderung des Wissens zum Themenkreis „(Sorgsamer Umgang mit) Energie, Energieeffizienz sowie Energiesparen“. Zu diesem Zweck hat die EVN das EVN Schulservice initiiert, das Projekte, Vorträge und Wettbewerbe mit Kindern und Jugendlichen anbietet.
- **EVN Sozialfonds:** Der EVN Sozialfonds, der mit jährlich rund 120.000 Euro dotiert ist, unterstützt Kinder- und Jugendprojekte niederösterreichischer Institutionen. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet ein Expertengremium, das sich zweimal pro Jahr trifft. Die Empfehlungen an den Vorstand der EVN zur Mittelverwendung erfolgen einstimmig auf Basis eines vordefinierten Kriterienkatalogs. Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden 14 Projekte mit einem Gesamtbeitrag von rund 120,0 Tsd. Euro unterstützt.
- **Bonuspunkte spenden:** In der EVN Bonuswelt bietet die EVN ihren Kunden vielfältige Angebote zur Verwendung ihrer Bonuspunkte, die sie laufend anhand ihres Energiebezugs oder der Nutzung anderer EVN Services sammeln. Die Bonuspunkte können wahlweise als finanzielle Vergütung für den Kunden oder aber als Beitrag zur Unterstützung von Sozialprojekten der EVN eingelöst werden. Auf diese Weise können EVN Kunden ihre gesammelten Bonuspunkte spenden z. B. für bedürftige Familien (in Kooperation mit Caritas und Diakonie), für Tierheime oder für Sozialmärkte.
- **evn sammlung:** Seit 1995 besteht die evn sammlung, eine Kollektion zeitgenössischer internationaler Kunst, die von dem mit renommierten Experten besetzten EVN Kunstrat kuratiert wird. Die Firmensammlung versteht sich als Plattform zur Auseinandersetzung mit bildender Kunst und richtet sich gleichermaßen an Mitarbeiter und ihre Familien wie an Kunstinteressierte von außerhalb des Unternehmens.

Arbeitnehmerbelange

Die EVN legt größten Wert auf ethisch und rechtlich einwandfreies Verhalten aller Mitarbeiter, Geschäftspartner und Lieferanten. Um dieses Bekenntnis zu lückenloser Regeltreue auch wirksam in die Tat umzusetzen, wurde eine breite Palette an Compliance-Richtlinien und -Maßnahmen implementiert, angeführt von dem in zehn Themenbereiche gegliederten EVN Verhaltenskodex. Er regelt u. a. jene Aspekte unserer Geschäftstätigkeit, die Menschenrechte, Governance, Compliance, Unternehmensethik, Korruptionsprävention, öffentliches Auftreten und Wettbewerbsverhalten sowie Arbeitsschutz und Unfallvermeidung betreffen.

Als Arbeitgeber ist sich die EVN ihrer Verantwortung bewusst und erfüllt nicht nur ihre gesetzlich definierten Pflichten, sondern erbringt darüber hinaus auch eine Reihe an freiwilligen Leistungen. Fundamentale Prinzipien wie z. B. Gleichbehandlung, Chancengleichheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gesundheitsvorsorge, Arbeitsschutz und -sicherheit, eine betriebliche Sozialpartnerschaft oder eine aktive Personalentwicklung sowie -förderung prägen hierbei die Unternehmenskultur.

Zum Bilanzstichtag am 30. September 2022 beschäftigte die EVN 605 Mitarbeiter (Kopfzahl). Die Belegschaft setzt sich aus Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Kulturen und Generationen zusammen. Sie spielen durch ihre hohe Qualifikation in allen Geschäftsaktivitäten der EVN eine zentrale Rolle.

Diversität

Zum Bilanzstichtag 30. September 2022 gehörten der EVN AG 176 Frauen (29,1 %) und 429 Männer (70,9 %) an. Zur Erhöhung des Frauenanteils im Konzern haben wir das Programm „Frauen@EVN“ lanciert, das mithilfe bedarfsorientierter Seminare, interner Netzwerkmöglichkeiten und diverser weiterer Initiativen die Rahmenbedingungen für unsere Mitarbeiterinnen laufend weiter verbessert. Insbesondere hoch qualifizierte Frauen sollen mit dem Programm in ihrer Karriereplanung und als Führungskräfte unterstützt werden. Ein Mentoring-Programm verfolgt das Ziel, Frauen in der EVN in ihren Führungspositionen zu stärken und Voraussetzungen zu schaffen, durch die die Anzahl an weiblichen Führungskräften erhöht werden kann. Auch die Möglichkeit, als Teilzeitbeschäftigter Führungsverantwortung zu übernehmen, wird von der EVN bewusst unterstützt und gelebt.

11 Frauen und 7 Männer sind in der Berichtsperiode neu in das Unternehmen eingetreten, während 3 Frauen und 5 Männer das Unternehmen verlassen haben. Zum Stichtag 30. September 2022 gab es in der EVN AG in Summe 71 Teilzeitbeschäftigte, davon 56 Frauen und 15 Männer. Der Anteil an teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern an der Gesamtbelegschaft der EVN AG zum Bilanzstichtag entspricht somit 11,7 %.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den Prinzipien des UN Global Compact sowie der Grundsätze der International Labour Organization werden alle Mitarbeiter der EVN ungeachtet Gender, ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft, ihrer Hautfarbe, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Weltanschauung und Religion, ihres Alters oder aufgrund allfälliger Beeinträchtigungen gleichwertig behandelt. Außerdem lehnen wir Diskriminierung von Mitarbeitern in Bezug auf Einstellung, Fortbildung, Personalentwicklung, Beschäftigungsbedingungen und Entlohnung bei gleicher fachlicher und persönlicher Qualifikation ausdrücklich ab.

Unabhängig vom Geschlecht richtet sich die Vergütung aller Mitarbeiter ausschließlich nach dem jeweils gültigen Kollektivvertrag bzw. ihrer jeweiligen Tätigkeit und Qualifikation. Damit bestehen in der EVN bei gleicher Ausbildung und Tätigkeit keine Unterschiede in der Vergütung zwischen Frauen und Männern. Zu unserem grundsätzlichen Bekenntnis zu Gleichbehandlung und Chancengleichheit gehört auch die Förderung der Integration von Menschen mit besonderen Bedürfnissen. Im Geschäftsjahr 2021/22 beschäftigte die EVN AG 13 Menschen aus dieser Personengruppe; dies entspricht einem Anteil von 2,2 % der Gesamtbelegschaft.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ein weiteres zentrales Anliegen der EVN ist eine ausgewogene Balance zwischen dem Berufs- und Familienleben ihrer Mitarbeiter. Als wichtigen Schritt auf diesem Weg wurde im Mai 2011 die „Charta zur neuen Vereinbarkeit Eltern-Wirtschaft“ unterzeichnet. Damit bekennt sich die EVN klar zu einer elternorientierten Personalpolitik. In vielen Bereichen können Mitarbeiter etwa ihre Arbeitszeit frei gestalten. Die Grundlage dafür bildet ein Gleitzeitmodell ohne Kernzeit, das hohe Flexibilität ermöglicht, sofern dem nicht betriebliche Erfordernisse wie etwa Schichtdienste entgegenstehen. Darüber hinaus bietet die EVN ihren Mitarbeitern verschiedene Teilzeitmodelle an, die besonders im Zusammenhang mit der Kinderbetreuung eine wichtige Rolle spielen. Seit September 2021 gibt es auch Arbeitsmodelle für mobiles Arbeiten, in deren Rahmen Mitarbeiter bis zu 1.100 Stunden pro Jahr ortsungebunden arbeiten können. Mitarbeiter mit Familienverantwortung werden außerdem mit Einrichtungen wie einem Eltern-Kind-Büro oder mit dem betreuten Kinderferienprogramm der EVN unterstützt.

Während der Karenzzeit hält die EVN den Kontakt zu ihren Mitarbeitern ganz gezielt aufrecht und erleichtert damit ihren beruflichen Wiedereinstieg. Darüber hinaus steht den Mitarbeitern in Karenz weiterhin spezifische Informationsveranstaltungen und ein umfassendes Aus- und Weiterbildungsprogramm offen. Auch immer mehr männliche Mitarbeiter der EVN nutzen dieses Angebot.

Gesundheitsvorsorge, Arbeitsschutz und –sicherheit

Ein wesentlicher Themenbereich des EVN Verhaltenskodex befasst sich mit unseren Bestrebungen zur Arbeitssicherheit und Unfallvermeidung in sämtlichen Unternehmenseinheiten. Zusätzlich zu den zahlreichen europäischen und länderspezifischen gesetzlichen Vorschriften definieren wir eigene Grundsätze hinsichtlich Arbeits- und Gesundheitsschutz. Diese Grundsätze sind im Sicherheitsleitbild und in der Sicherheitsstrategie der EVN verankert. Hinzu kommt ein umfangreiches internes Regelwerk aus Geschäftsanweisungen und Richtlinien, die alle mit unserer Tätigkeit verbundenen Sicherheitsrisiken beschreiben und entsprechende Gegenmaßnahmen vorgeben.

Sämtliche Arbeitsunfälle nahezu aller Mitarbeiter und Leiharbeiter der EVN werden über einen zentralen sicherheitstechnischen Dienst erfasst und analysiert, und es werden gegebenenfalls entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Zur Erfassung erkannter Risiken und Vorfälle sowie zum Monitoring getroffener Maßnahmen orientiert sich die EVN an den Anforderungen der ISO 45001. Durch den engen Kontakt zwischen den Sicherheitsvertrauenspersonen in den einzelnen Unternehmensbereichen und den Sicherheitsfachkräften wird außerdem sichergestellt, dass erkannte Risiken und Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung in alle Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente einfließen. Bei sicherheitstechnischen Fragen ist die jeweils zuständige Sicherheitsvertrauensperson mit ihrer fachlichen Kompetenz hinsichtlich des konkreten Arbeitsprozesses und ihren Kenntnissen im Arbeitsschutz der erste Ansprechpartner für Betroffene. Darüber hinaus werden alle Mitarbeiter und Leiharbeiter über Sicherheitsvertrauenspersonen in Arbeitsausschüssen vertreten, die Arbeitsschutzprogramme überwachen und darüber beraten. Dieser Austausch erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben einmal jährlich.

Eine Reihe von Vorkehrungen und Initiativen, wie z. B. das monatliche Sicherheitsgespräch mit den Vorgesetzten, detaillierte Unterweisungen, E-Learning-Module oder Fachseminare dienen dazu die Mitarbeiter nachhaltig auf dieses Thema zu sensibilisieren.

Im Geschäftsjahr 2021/22 ereignete sich bei der EVN AG fünf Arbeitsunfälle (Vorjahr: 1); der Lost Time Injury Frequency Index (LTIF) betrug 1,7 (Vorjahr: 0,0). Der Arbeitsunfall des Vorjahres stand nicht im Zusammenhang mit einer arbeitsrelevanten Tätigkeit und war damit nicht LTIF relevant.

Um auch unserer Verantwortung für die Gesundheit unserer Mitarbeiter gerecht zu werden, bieten wir eine weit über das gesetzliche Maß hinausgehende arbeitsmedizinische Betreuung. In Österreich stehen zwei Arbeitsmedizinerinnen für alle Fragen rund um die Erhaltung und Förderung der Gesundheit am Arbeitsplatz zur Verfügung und betreuen unsere Mitarbeiter im Rahmen der Arbeitnehmerschutzbestimmungen. Zu den zahlreichen angebotenen Maßnahmen zählen Gesundenuntersuchungen, Impfungen, Seh- und Hörtests sowie Präventionsmedizin, aber auch psychologische Beratung, Coaching, Tipps zu gesunder Ernährung sowie spezifische Angebote für Mitarbeiter, die besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Die EVN ist nicht in Ländern aktiv, in denen ein erhöhtes Risiko durch übertragbare Krankheiten oder Arbeitsbedingungen vorherrschen, die die Gesundheit unserer Mitarbeiter dauerhaft gefährden könnten. Dennoch haben wir Konzernanweisungen für Ernstfälle in allen Konzerngesellschaften entwickelt – darunter die „Pandemievorsorge EVN“, die nach dem Ausbruch von Covid-19 im März 2020 als Grundlage für die ersten gesetzten Maßnahmen Anwendung fand.

Im Berichtszeitraum In den vergangenen Monaten wurde eine spezielle Videoreihe zum Thema „Gesund und positiv mit Herausforderungen umgehen“ entwickelt und allen Mitarbeitern zur Verfügung gestellt. Die Videos bieten Anregungen und Impulse zum positiven Umgang mit Stress und Überbelastung, zur Bewältigung von als schwierig erlebten Situation und Rahmenbedingungen, wie z. B. der Pandemie, dem Krieg in der Ukraine und seinen Auswirkungen auf die Energiemärkte oder neuen Arbeitsanforderungen.

Betriebliche Sozialpartnerschaft

Wesentliche unternehmerische Entscheidungen trifft die EVN transparent im Einklang mit ihrem Führungsleitbild und auf Basis der diesbezüglichen rechtlichen Bestimmungen. Auch die Arbeitnehmervertreter werden in diesem Sinn laufend zeitgerecht über wesentliche unternehmerische Entscheidungen informiert bzw. im Vorfeld in die Entscheidungsprozesse eingebunden. Dies gilt für strategische Entscheidungen ebenso wie für Änderungen oder Anpassungen im Personalbereich. 100 % der Mitarbeiter in der EVN AG werden durch Mitarbeitervertretungen in Form von Betriebsräten vertreten und sind hinsichtlich ihrer Bezahlung durch kollektivvertragliche Mindestlöhne geschützt. Die jeweiligen Mitarbeitervertretungen sind regelmäßig maßgeblich in die Kollektivvertragsverhandlungen eingebunden. Insgesamt orientiert sich das Gehaltsschema von allen Mitarbeitern der EVN AG an den

entsprechenden Kollektivverträgen. Mitarbeiterthemen werden auch in Arbeits- und Sicherheitsausschüssen behandelt, weiters finden Betriebsratsvertreter sowohl im Aufsichtsrat als auch im Nachhaltigkeitsbeirat Gehör.

Personalentwicklung und -förderung

Die Qualifikation der Mitarbeiter ist ein wesentliches Element in der Sicherung des nachhaltigen Unternehmenserfolgs der EVN. Deshalb bilden die Erhaltung und der Ausbau des bestehenden hohen Kompetenzniveaus der Mitarbeiter auch einen zentralen Schwerpunkt des Personalmanagements bei EVN. Im Geschäftsjahr 2021/22 absolvierte jeder Mitarbeiter der EVN AG im Schnitt 17,3 Stunden an Weiterbildungsveranstaltungen.

Mit der Implementierung der IT-basierten Lern- und Seminarkoordinationsplattform ELI (EVN Learning Interface) wird auch in diesem Bereich zukünftig verstärkt auf virtuelle Präsenz gesetzt. Visualisierte Ausbildungspläne, Abbilden einer Bildungshistorie, transparente Information und Datenerfassung sowie eine vereinfachte Administration sind die wesentliche Elemente dieser neuen Plattform.

Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption

Neben den grundlegenden Formulierungen zu Vision, Mission und Unternehmenswerten definiert eine Reihe weiterer verbindlicher Dokumente den Verhaltens- und Handlungsrahmen der EVN. Als Mitglied des UN Global Compact bekennt sich die EVN zudem explizit zur Einhaltung globaler Prinzipien ethischen wirtschaftlichen Handelns.

Unter dem übergeordneten Begriff „Compliance“ setzt die EVN die konsequente Einhaltung grundlegender ethischer Prinzipien sowie aller rechtlichen Anforderungen im Handeln und Verhalten aller Mitarbeiter voraus – auch in Bezug auf Lieferanten und Geschäftspartner. Der EVN Verhaltenskodex (siehe auch www.evn.at/verhaltenskodex.aspx) benennt und regelt dabei u. a. jene Aspekte der Geschäftstätigkeit, die Menschenrechte, Governance, Compliance, Unternehmensethik, Korruptionsprävention, öffentliches Auftreten und Wettbewerbsverhalten betreffen. Er umfasst Unternehmensgrundsätze, die über geltendes Recht hinausgehen, und legt Verhaltensregeln für alle Mitarbeiter des Konzerns fest. Grundlagen des Kodex sind neben internen Organisationsvorschriften und den jeweiligen länderspezifischen gesetzlichen Bestimmungen auch internationale Regelwerke, darunter Leitsätze und Übereinkommen der OECD oder Grundsatzserklärungen und Prinzipien der International Labour Organisation (ILO).

Menschenrechte

Seit jeher war im EVN Verhaltenskodex das uneingeschränkte und unmissverständliche Bekenntnis zur Achtung, zur Einhaltung sowie zum Schutz der Menschenrechte sowie zur Berücksichtigung ethischer Grundsätze im Umgang mit allen Mitarbeitern an allen unseren Standorten sowie in allen unseren Geschäftsbeziehungen verankert. Die Ablehnung von Kinder- und Zwangsarbeit zählt dazu ebenso wie die Forderung, niemanden aufgrund von Gender, Alter, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, sexueller Orientierung, Religion, Weltanschauung oder allfälligen Beeinträchtigungen zu diskriminieren, oder die Gewährung von Mitspracherechten, die Umsetzung von Maßnahmen für Arbeitsschutz und -sicherheit sowie die Berücksichtigung von Menschenrechtsfragen in der Lieferkette (insbesondere bei internationalen Projekten).

Den Handlungsrahmen für die Einhaltung der Menschenrechte und des sozialen Mindestschutzes bilden interne Regelungen, die ihrerseits auf relevanten Gesetzen und internationalen Regelwerken beruhen, insbesondere auf den zehn Prinzipien des UN Global Compact und auf den Leitsätzen der OECD, der Vereinten Nationen sowie der International Labour Organization. Als international tätiges Unternehmen ist die in Ländern mit unterschiedlicher Geschichte und Entwicklung in Menschenrechtsfragen tätig. Auch wenn dies primär in der Verantwortung der jeweiligen Regierungen liegt, fühlen wir uns dazu verpflichtet, die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen und ihre Einhaltung im Rahmen unserer Möglichkeiten auch außerhalb unseres unmittelbaren Wirkungsbereichs zu fördern.

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden – insbesondere mit Blick auf die erstmalige Berichterstattung gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung – die internen Prozesse und Regelwerke zu den Themen Menschenrechte und sozialer Mindestschutz überprüft und weiterentwickelt. Damit sollte sichergestellt werden, dass die für diese Themenbereiche etablierten Managementansätze und organisatorischen Regelungen lückenlos eingehalten werden. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die Aspekte Menschenrechte und sozialer Mindestschutz im EVN Konzern als Querschnittsmaterien von unterschiedlichen Organisationseinheiten (insbesondere Personalwesen, Arbeitsschutz und -sicherheit, Beschaffung und Einkauf sowie der Stabsstelle Corporate Compliance Management) verantwortet werden.

EVN AG, Maria Enzersdorf

All dies führte in den betroffenen Organisationseinheiten zu einer vertieften Auseinandersetzung mit dem Thema Menschenrechte. Vorstand und Führungskräfte wurden regelmäßig über Fortschritte und neu implementierte Maßnahmen informiert. Darüber hinaus wurden im November 2022 eine EVN Menschenrechts-Policy erstellt und vom Vorstand genehmigt sowie ein EVN Menschenrechtsbeauftragter ernannt.

Risiken in Bezug auf die Nichteinhaltung der Menschenrechte werden konzernweit im Rahmen der jährlichen Risikoinventur erhoben.

Korruptionsprävention

Die EVN tritt entschieden gegen alle Arten der Korruption ein und fasst den Begriff Korruption sehr weit. Er beinhaltet für die EVN neben gesetzwidrigen Zahlungen (z. B. Bestechung, Kick-back-Zahlungen, fingierte Leistungen, Falschklassifizierung/-kontierung) auch alle Arten von Zuwendungen (z. B. Geschenke, Einladungen, nicht dritttübliche Vergünstigungen, immaterielle Vorteile wie Auszeichnungen und Protektion). Sowohl die Annahme als auch die Gewährung sind für die Mitarbeiter der EVN und deren Angehörige konzernweit verboten. Ausgenommen davon sind lediglich die Annahme bzw. Gewährung orts- und landesüblicher Aufmerksamkeiten geringen Werts.

Umfassende präventive Maßnahmen – darunter eigene Verhaltensregeln sowie spezifische Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen – sollen Mitarbeiter gerade zum Thema Korruptionsvermeidung besonders stark sensibilisieren. Deshalb legt die Stabsstelle Corporate Compliance Management im Rahmen der regelmäßigen Erhebung von Compliance- Risiken auch einen besonderen Schwerpunkt auf das Thema Korruption. Basis dafür ist ein Kriterienkatalog, der als wesentliche Elemente das Geschäftsumfeld bzw. Land, die Branche, den Geschäftsumfang sowie die Art der Geschäftsanbahnung und -abwicklung berücksichtigt.

Organisation des Compliance-Managements

Bei der EVN besteht seit 2012 ein eigenes Compliance-Management-System (CMS). Es gibt einen konzernweit einheitlichen Rahmen vor, der die EVN Mitarbeiter im Arbeitsalltag dabei unterstützen soll, sich integer und gesetzestreu zu verhalten.

Es baut auf drei Säulen auf:

- Prävention durch Bewusstseinsbildung und Schulungen
- Identifikation von Verstößen gegen den Verhaltenskodex
- Reaktion durch Aufklärung und Verbesserung

Die Führung und die laufende Weiterentwicklung des CMS liegt in den Händen der direkt dem Gesamtvorstand unterstellten Stabsstelle Corporate Compliance Management (CCM). Neben dem Chief Compliance Officer und den Mitarbeitern von CCM wurden in den einzelnen operativen Bereichen der EVN dezentrale Compliance Officer installiert.

Erhebung von Compliance-Risiken

Compliance-Risiken, die bei uns auch die Themen Menschenrechte und Korruptionsprävention umfassen, werden bei der EVN jährlich systematisch und aus unterschiedlichen Blickwinkeln für den Gesamtkonzern erhoben. Ein wichtiger Anlass dafür ist etwa die jährliche Risikoinventur, da Compliance-Verstöße aus Sicht des Risikomanagements der EVN einen Risikofaktor darstellen. Darüber hinaus achtet auch unsere Interne Revision im Rahmen aller Prüfungsprojekte auf die Einhaltung sämtlicher Vorgaben und Regelungen im Zusammenhang mit Compliance.

Hinweisgeberverfahren

Für den Fall eines (vermuteten) Compliance-Verstoßes steht unseren Mitarbeitern über das EVN Intranet bzw. spezielle Compliance-E-Mail- Adressen konzernweit ein vertrauliches und anonymes Hinweisgeberverfahren („Whistle Blowing“) zur Verfügung. Hier können alle Bedenken in Bezug auf ethisch nicht vertretbares oder rechtswidriges Verhalten gemeldet werden. Über eigens eingerichtete Compliance-E-Mail-Adressen können aber auch unsere Geschäftspartner das Hinweisgeberverfahren nutzen. Den Umgang mit den gemeldeten Bedenken sowie den Schutz der Hinweisgeber haben wir in einer eigenen Konzernanweisung geregelt.

Compliance-Verstöße stellen eine Verletzung von Dienstpflichten dar, in manchen Fällen sind sie zudem von strafrechtlicher Relevanz. Dies ist von den dazu berufenen Einrichtungen zu beurteilen. Sollte sich ein Verdacht bestätigen, führt dies je nach Schwere und Schadensumfang zu arbeits- und zivilrechtlichen Konsequenzen. Deshalb sind Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Arbeit in Interessen- oder Loyalitätskonflikte geraten, aufgerufen, sich direkt und rechtzeitig an den EVN Compliance Officer zu wenden.

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden uns keine Fälle von vermuteter Diskriminierung gemeldet. In der Berichtsperiode haben uns keine Meldungen über Vorwürfe vermuteter Korruption erreicht und kein – aus vor der Berichtszeit -

gemeldeter Fall war Gegenstand von Klagen. Eine Vertragsauflösung mit Geschäftspartnern aus Gründen von Verstößen gegen den EVN Verhaltenskodex ist im Berichtszeitraum nicht erfolgt.

Die Verpflichtung zur Einhaltung hoher und strenger ethischer Standards gilt explizit auch für Geschäftspartner der EVN. Besonderen Wert wird hier auf die Themen „Menschenrechte“, „Arbeitsbedingungen und -rechte“, „Umwelt- und Klimaschutz“ sowie „Geschäftsethik“ gelegt. Die EVN strebt an, Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen zu vermeiden, denen direkte oder indirekte Verstöße gegen die Menschenrechte bzw. das Korruptions-, Kartell- oder Wirtschaftsrecht nachgewiesen wurden oder zur Last gelegt werden. Bei der Überprüfung potenzieller Geschäftspartner, die auch das Screening von Sanktionslisten miteinschließt, folgt die EVN einem risikobasierten Ansatz und berücksichtigt insbesondere Branchen- und Länderrisiken. Für Österreich wird zudem die Compliance-Datenbank und -Software eines spezialisierten externen Dienstleisters genutzt. Sofern diese Screenings sensible Ergebnisse erbringen, werden entsprechende Maßnahmen zur Risikoreduktion gesetzt.

Compliance-Schulungen

Alle Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder, Führungskräfte sowie alle Mitarbeiter der EVN werden regelmäßig auf korrektes ethisches Verhalten sensibilisiert. Dies erfolgt zumeist im Rahmen von Schulungen und Workshops, die insbesondere auf die Themen „Menschenrechte“, „Unternehmensethik“, „Korruptionsprävention“, „öffentliches Auftreten“ und „Wettbewerbsverhalten“ fokussieren. Das Spektrum der Ausbildungen reicht dabei von verpflichtenden standardisierten Präsenzs Schulungen für alle neu eintretenden Mitarbeiter über ergänzende E-Learning-Programme bis hin zu Spezialschulungen für besonders exponierte Bereiche

Im Geschäftsjahr 2021/22 startete das in Abstimmung mit den Führungskräften neu konzipierte mehrstufige Compliance-Schulungsprogramm zum EVN Verhaltenskodex, das verpflichtend von allen neu eingetretenen Mitarbeiter (inkl. externer Arbeitskräfte) absolviert werden muss. Sämtliche Module dieses intensiven Lernpfads zeichnen sich durch einen hohen Grad an Interaktion und Praxisbezug aus. Die Webinare und E-Learnings kombinieren zudem Einheiten zum Selbststudium samt Wissensüberprüfungen mit Möglichkeiten zur gemeinsamen virtuellen Arbeit an Fallbeispielen.

Neben diesem umfangreichen Schulungsprogramm setzt das CCM regelmäßig auch auf alternative Kommunikationsmaßnahmen (z. B. solche im Intranet oder in der Mitarbeiterzeitung) sowie auf die Wissensvermittlung durch Führungskräfte, die laufend in die Vertiefung und Weiterentwicklung unserer Compliance-Grundsätze und –Regeln sowie unserer ethischen Prinzipien eingebunden sind.

Ausblick

Die EVN AG wird im Geschäftsjahr 2022/23 den mit der Strategie 2030 vorgegebenen Kurs konzentriert weiterverfolgen. Der Fokus liegt dabei vor allem auf der Umsetzung all jener ambitionierten Projekte, die einen konkreten Beitrag zur Transformation in Richtung eines CO₂-neutralen Energiesystems leisten. Die aktuelle Energiekrise sorgt dabei für zusätzliche Herausforderungen bzw. Unsicherheiten.

Für die operative Ergebnisentwicklung ist in erster Linie die Vermarktung der Stromproduktion des EVN Konzerns maßgeblich. Vor dem Hintergrund der volatilen Großhandelsmärkte und der auf europäischer und nationaler Ebene geführten Debatte über eine Reform des Energiemarkts und die Einführung einer Erlösbergrenzung für die Stromproduktion ist die Ergebnisentwicklung in diesem Bereich mit hohen Unsicherheiten behaftet. Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses wird ein Jahresergebnis unter dem Vorjahresniveau erwartet. Der Ergebnisbeitrag aus der Beteiligung an der Verbund AG für das Geschäftsjahr 2022 ist dabei vorerst nicht berücksichtigt.

Die Dividendenausschüttung der EVN AG soll zumindest auf dem Niveau des Vorjahres (0,52 Euro pro Aktie) gehalten werden. Die EVN beabsichtigt, ihre Aktionäre an zusätzlichen Ergebnissteigerungen in angemessener Höhe zu beteiligen.

Maria Enzersdorf,
am 23. November 2022

Der Vorstand

Mag. Stefan Szyszkowitz, MBA

Dipl.-Ing. Franz Mittermayer